

Stenografisches Protokoll
- Endgültige Fassung* -

der 68. Sitzung
des 1. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag, dem 19. Januar 2012, 10.00 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Berlin

Vorsitz: Dr. Maria Flachsbarth, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Vernehmung von Zeugen, im Einzelnen	1 - 52
Herr Walter Kühne gemäß Beweisbeschluss 17-221	

* Hinweis:

Die Korrekturen des Zeugen Walter Kühne (Anlage) wurden in das Protokoll eingearbeitet.

(Beginn: 10.00 Uhr)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die öffentliche Sitzung und rufe den **einzigsten Punkt der Tagesordnung** auf:

Vernehmung von Zeugen, im Einzelnen:
Walter Kühne
gemäß Beweisbeschluss 17-221

Ich begrüße in unserer Runde ganz besonders herzlich Herrn Walter Kühne, der uns heute als Zeuge zur Verfügung stehen wird und uns schon aus anderen Umständen gut bekannt ist. Herr Kühne, wie schön, dass Sie mal wieder bei uns sind!

Vor Eintritt in die Tagesordnung muss ich die Medien gar nicht bitten, ihre Bild- und Tonaufnahmen jetzt einzustellen, denn es ist überhaupt keiner da. Ich bin mir gar nicht sicher, ob überhaupt ein Vertreter der Medien da ist.

Wir haben eine interessierte Öffentlichkeit von vier Personen auf unserer Tribüne sitzen, die wir natürlich auf das Herzlichste begrüßen. Ihnen möchte ich sagen, dass es auch Ihnen nicht erlaubt ist, in diesem Raum Mobiltelefone zu benutzen, weder als Handy noch zu Dokumentationszwecken. Ich möchte Sie bitten, dieselbigen auszuschalten. Wenn Sie das nicht tun, findet das Ganze nicht nur Weiterungen im Hausrecht, sondern zieht schlimmstenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich. - Nur damit das auch in dieser Sitzung noch mal im Protokoll aufgenommen wird.

**Vernehmung des Zeugen
Walter Kühne**

Herr Kühne, ich darf Sie darauf hinweisen - was Sie ohnehin schon wissen; aber auch das ist für die Protokollierung wichtig -, dass wir eine Tonbandaufnahme der Sitzung anfertigen, die ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Der Ausschuss hat Ihnen den Beweisbeschluss 17-221, den Untersuchungsauftrag und einen Auszug aus dem Untersuchungsausschussgesetz übersandt. Eine Empfangsbestätigung liegt uns vor. Außerdem ist für Ihre heutige Vernehmung vom Bundesminis-

terium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Schreiben vom 3. Januar 2011 eine Aussagegenehmigung erteilt worden; die liegt dem Ausschuss als MAT A 206 vor.

Ich muss Sie nun formal belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss unedlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des PUAG können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, zum Beispiel einem dienstlichen Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestags eingestuften Sitzung möglich sein, so bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Ich weise darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Walter Kühne: Nein.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Danke schön. Dann möchte ich Sie zur Person vernehmen und darf Sie nun bitten, sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen und dem Alter vorzustellen, und zugleich die Frage an Sie richten, ob die für Ihre Ladung verwandte Adresse noch aktuell ist.

Zeuge Walter Kühne: Mein Name ist Walter Kühne, ich bin 56 Jahre, und die Adresse stimmt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Herzlichen Dank.

Dann können wir mit der Vernehmung zur Sache beginnen. Auch diese Ausführungen vor allen Dingen für das Protokoll - Sie wissen das, Herr Kühne -: Dieser Untersuchungsausschuss befasst sich mit der Frage, ob auf dem Weg zur zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983, nämlich den Salzstock Gorleben untertägig und keinen weiteren Salzstock oder anderen Ort obertägig im Hinblick auf die Endlagerung von nuklearen Abfällen zu erkunden, ob in diesem Vorgehen Manipulationen stattgefunden haben.

Zugleich beschäftigt sich der Ausschuss auch mit den Anfängen der Untersuchung dieses Salzstocks, also bis hin zur Entscheidung der niedersächsischen Landesregierung im Jahre 1977, und dann weiter bis zum Ende der 90er-Jahre - 96, 97 -, wo es Änderungen im Erkundungskonzept des Salzstocks gegeben hat. Das wird wohl in dieser Sitzung auch eine besondere Rolle spielen.

Wenn Sie wünschen, dann haben Sie nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Anderenfalls würde ich dann sofort anfangen, Sie zu befragen. Wie würden Sie sich das wünschen?

Zeuge Walter Kühne: Ich wollte nur ganz kurz etwas zu meiner Person sagen, und dann erwarte ich Ihre Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Bitte schön! Dann nur zu!

Zeuge Walter Kühne: Zu meiner Person, nur ganz kurz: Ich bin seit Ende 89 im BMU im Referat RS III 1, Recht der nuklearen Ver- und Entsorgung. Ab Ende 1990 war ich dann auch zuständig, als Referent, für das Erkundungsbergwerk Gorleben und war dies auch während der gesamten Zeit, die hier in Rede steht. Ich habe als Referent insoweit immer entsprechend den Vorgaben meiner Vorgesetzten gearbeitet.

Was ich noch vergessen habe: Ich bin Jurist, also bei uns im Rechtsreferat. Gorleben ist bei uns im Referat nur ein Teilbereich von einer Fülle von sonstigen Aufgaben. Aber ich muss zugeben: Ich war, wie gesagt, die ganze Zeit über Referent dort und habe auch während des gesamten Zeitraums, der hier in Rede steht, seit 1990, Gorleben bearbeitet.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:

Herzlichen Dank. Dann versuchen wir, uns dieser Thematik jetzt im neuen Jahr wieder zu nähern. Es geht jetzt zunächst mal tatsächlich um die Frage der Erkundungsbereiche, wo ich gerne die eine oder andere Auskunft von Ihnen hätte bzw. aus Ihrer Erinnerung das, was wir aus den Akten entnehmen können, ergänzen möchte.

Am 14. April 82 fand die Beantragung des Rahmenbetriebsplans für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben durch die PTB statt. Das Ganze ist dann genehmigt worden durch das niedersächsische Oberbergamt. Und laut dieses Rahmenbetriebsplans und verschiedenen weiteren Dokumenten aus dieser Zeit ist eine Gesamt- erkundung - sprich: eine vollständige, den gesamten Salzstock Gorleben umfassende Untersuchung - geplant. Das kann man unter anderem dem Rahmenbetriebsplan „Untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben“ aus dem März 1982 von PTE und DBE entnehmen. Wir finden das unter MAT A 139, Band 5, Paginierung 047306 bis 047361.

Dieser Rahmenbetriebsplan wurde zunächst befristet und dann nachträglich noch mal bis zum 31. Dezember 92 und auf Antrag des BfS schlussendlich bis zum 30.09.2010 verlängert. Der aktuelle Stand geht ja dahin, dass es eine Genehmigung der Verlängerung des Rahmenbetriebsplans durch das Landesbergamt für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie bis zum 30.09.2020 gibt. Das kann man nachsehen unter MAT E 11, Band 24, Paginierung 224 bis 227.

Aufgrund dieses Rahmenbetriebsplans, der ja eben die vollständige Erkundung des Salzstocks vorgab, hat es diverse Versuche des Bundes gegeben, sämtliche für die vollständige Erkundung des Salzstocks erforderlichen Salzrechte zu bekommen. Bei den privaten Eigentümern ist das weitgehend gelungen, doch unter denen verweigerten sich Andreas Graf von Bernstorff und die evangelische Kirche dem Verkauf.

Am 12. Juli 1993 findet im BMU unter Leitung des Referates RS III 6, „Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle“, in der Abteilung RS ein Gespräch zwischen Vertretern der BGR, des BfS, der DBE und des BMWi zum Erkundungsbergwerk Gorleben über die Betriebsplansituation und die Salzrechte statt. Ich zitiere aus dem Ergebnisprotokoll vom 1. Oktober 1983 unter MAT

A 126, Band 4, Paginierung 116128 bis 116134. Jetzt das Zitat:

In diesem Zusammenhang wird problematisiert, daß der Bund nicht über sämtliche erforderlichen Aufrechnungs- und Gewinnungsrechte verfügt und diese in absehbarer Zeit wohl auch nicht erhalten wird (private Salzrechte des Graf Bernstorff und der ev. Kirchengemeinden).

Wann wurde - und das ist jetzt mal meine Eingangsfrage an Sie, Herr Kühne - durch das BMU erstmals in Betracht gezogen, dass letztendlich nicht alle erforderlichen Salzrechte erworben werden können, und wie ist man dann mit Erkenntnissen, die in diesem Zusammenhang möglicherweise getroffen oder gefunden wurden, umgegangen?

Zeuge Walter Kühne: Zunächst muss ich, glaube ich, bei solchen Fragen immer darauf hinweisen, dass ich im Rechtsreferat war. Die Frage der faktischen Beschaffung von Salzrechten war nicht Aufgabe des Rechtsreferates. Die Problematik, die damit zusammenhing, bestimmte Bereiche des Salzstocks nicht erkunden zu können, war auch keine Problematik des Rechtsreferates, sondern des Fachreferates. Dort musste man sich der Frage stellen: Wie geht man mit dieser Situation um?

Bei uns tauchten im Grunde genommen immer nur die Fragen auf - im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten -: Besteht die Möglichkeit, Salzrechte anderweitig zu erwerben als über den privaten Erwerb?

Deswegen kann ich Ihnen wirklich nicht sagen, wann im BMU diese Fragen aufgetreten sind.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Aber Sie haben sich dann, hatten Sie gerade selbst ausgeführt, überlegt: Wenn es denn nicht im Guten geht, wenn es denn nicht durch Kaufangebote sozusagen geht, dann eben möglicherweise durch andere Wege. - Könnten Sie diese Wege beschreiben, und könnten Sie sagen, wann man das denn zum ersten Mal in Erwägung gezogen hat?

Zeuge Walter Kühne: Dazu muss ich jetzt mal sagen, dass ich mich nicht in die Akten eingearbeitet habe. Aus der Erinnerung raus kann ich Ihnen das nicht sagen. Wir haben damals mit dem BfS überlegt, wie man die privaten Salzrechte erwerben kann -

vielmehr: nicht erwerben kann, sondern erlangen kann. Damals war mal die Überlegung angestellt worden, eine Untersuchung zu wissenschaftlichen Zwecken durchzuführen. Bei der Untersuchung zu wissenschaftlichen Zwecken braucht man keinen Privatrechtserwerb von Salzrechten. Das ist aber - nun fragen Sie mich bitte nicht, aus welchen Gründen - damals von uns verneint worden. Und dann wurde im Laufe der Jahre - im Grunde genommen wahrscheinlich sogar schon, bevor ich da war - der Gedanke geboren, Rechtsvorschriften zu schaffen, die eine Enteignung solcher Salzrechte möglich machen würden.

Das Bergrecht sieht eine Fülle von Erwerbsmöglichkeiten für Salzrechte vor; aber wir hatten halt den untypischen Fall, dass wir ein Erkundungsbergwerk haben und kein Bergwerk, das aus, jetzt sage ich mal, Gewinnungsgründen geführt wurde. Und deswegen standen für uns nach dem Bergrecht entsprechend der Ausführungen, die wir durch einige Gutachter bekommen haben, keine bergrechtlichen Eingriffsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Atomrecht sah solche Eingriffsmöglichkeiten nicht vor. Und deswegen wurden Gedanken darüber entwickelt, wie man durch die Schaffung von Rechtsvorschriften Enteignungsvorschriften schaffen könnte.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Also, wir haben uns selbstverständlich mit den Akten beschäftigt. Und von daher kann ich Ihnen auch Zitate sozusagen, die Sie getätigt haben, möglicherweise vorhalten und das noch mal hinterfragen und vielleicht auch noch mal Ihre Einschätzung dazu bekommen: Im Jahr 1996 haben Sie sich, also BMU Rechtsreferat, mit den rechtlichen Aspekten beim Erwerb der Salzrechte beschäftigt. Wir finden das unter MAT A 136/1, Band 19, Paginierung 044251 f. Das sind Sachstandsinformationen betreffend der Erkundung des Salzstocks Gorleben, Erlangung von Salzrechten, vom 03.12.96 an Bundesministerin Merkel von „in Vertretung Kühne, BMU, RS III 1“. Daraus darf ich zitieren:

Für eine spätere untertägige Endlagerung radioaktiver Abfälle sind die Salzrechte auch von denjenigen neu zu erwerben, die ihre alten Rechte mit einem Nießbrauch zur Erkundung zugunsten des BfS belastet haben. Verhandlungen wurden insoweit noch nicht geführt, da

ihre Aufnahme erst dann sinnvoll ist, wenn die Entscheidung zur Errichtung eines Endlagers nach erfolgreichem Abschluss der Erkundungen getroffen wurde. ... In jedem Fall würde das Vorliegen von Enteignungsvorschriften den rechtsgeschäftlichen Erwerb von Salzrechten erleichtern.

Könnten Sie mir diesen letzten Satz noch mal erläutern, für einen Nichtjuristen:

In jedem Fall würde das Vorliegen von Enteignungsvorschriften den rechtsgeschäftlichen Erwerb von Salzrechten erleichtern.

Könnten Sie mir das noch mal im Zusammenhang erklären?

Zeuge Walter Kühne: Im Grunde genommen ist das ja eine gewisse Binsenweisheit. Wenn ich keine Rechtsvorschriften zu einem Erwerb - in Anführungszeichen - von Rechten habe, also gegen den Willen eines Rechteinhabers, ist die Stellung des Rechteinhabers natürlich absolut. Er kann, oder er kann nicht. Wenn er nicht will, dann wird er keine Rechte abgeben. Wenn dagegen - wie in vielen anderen Rechtsgebieten auch - die Möglichkeit des Erwerbs von Salzrechten durch Enteignung als möglich vorgesehen ist, steht hinter einer absoluten Verweigerung immer die Gefahr, dass sich der Staat, die Gemeinde - wer auch immer - dieses Rechtsinstituts bemächtigt und enteignet.

Und wenn ich enteigne, bin ich auf gewisse Wertermittlungen angewiesen. Wenn ich freiwillig etwas erwerbe, bin ich viel freier in meiner Gestaltung des Kaufpreises. Und insoweit kann ich jetzt auch nur noch diese Bemerkung verstehen: Wenn wir Enteignungsvorschriften gehabt hätten, wären - aus unserer Sicht - Verhandlungen zum rechtsgeschäftlichen Erwerb von Rechten anders verlaufen - oder möglicherweise anders verlaufen - als ohne diese Enteignungsvorschriften.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich entnehme dem Ganzen aber auch, dass auf der einen Seite in Richtung derer gedacht worden ist, die eben nicht bereit waren, ihre Rechte dem Staat abzutreten - sprich: Graf Bernstorff und die evangelischen Kirchengemeinde -, auf der anderen Seite aber ja auch an diejenigen gedacht worden ist im Rahmen einer tatsächlich und möglicher-

weise dann stattfindenden Eignungsaussage für Gorleben, die bislang im Rahmen der Untersuchung ihre Rechte abgetreten hatten, von denen man aber gar nicht wusste, ob sie dann tatsächlich im Fall einer Eignung auch ihre Rechte wiederum abtreten würden. Das waren zwei unterschiedliche Rechtsbereiche. Habe ich richtig verstanden, ja?

Zeuge Walter Kühne: Also, wir sind bei dem Erwerb von Salzrechten oder überhaupt den Gedanken, die dazu entwickelt worden sind, immer davon ausgegangen: Für die Zeit der Erkundung wollen wir keine Rechte erwerben, sondern wir wollen Nutzungsrechte erwerben.

Das kommt aus dem Gedanken, dass wir eine ergebnisoffene Erkundung durchführen. Und da widerspricht es diesem Ziel, wenn schon endgültige Rechte erworben werden. Deswegen auch für die Zeit der Erkundung nur der Erwerb von Nutzungsrechten.

Für die Zeit danach braucht der Bund - jetzt in der besonderen Situation in Niedersachsen - auch den Erwerb von Salzrechten, wenn er diesen Salzstock als Endlager tatsächlich nutzen will. Da wiederum, ist klar, braucht man nicht ein Nutzungsrecht, sondern dann brauchen wir den Erwerb, also wir brauchen das Recht selber. Und ob wir diesen Fall damals schon überhaupt in den Blick genommen haben, das kann ich Ihnen jetzt wirklich nicht mehr sagen. Das sind Dinge, die weit in der Zukunft liegen, und wir machen natürlich Rechtsvorschriften oder wir bemühen uns zumindest, Rechtsvorschriften zu machen, die einen Sachverhalt sozusagen vollständig abdecken. Insoweit sollte auch dieser Bereich natürlich abgedeckt werden.

Aber dass das jetzt sozusagen eine der Hauptzielrichtungen dieses Gesetzes war, das kann ich jetzt nicht mehr aus der Erinnerung sagen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Okay, dann wenden wir uns jetzt einem anderen Bereich sozusagen dieses Sachverhalts zu und nähern uns der Frage der Konzeptänderung, die stattgefunden hat oder möglicherweise nicht stattgefunden hat. Auf jeden Fall wurden ja im Hinblick auf die fehlenden Salzabbaugerechtigkeiten und Kenntnisse über bereits erkundete Teile des Salzstocks Anfang der 90er-Jahre von den beteiligten Stellen zwei Referenzfälle für die wei-

tere Vorgehensweise bei der Erkundung betrachtet.

Fall eins beschränkt das Erkundungsbergwerk auf das unmittelbar an die Schächte angrenzende Gebiet wegen fehlender Verfügung über die Gebiete mit privaten Salzrechten als auch über die bergfreien Flächen.

Fall zwei beschränkt das Erkundungsbergwerk auf den gesamten Salzstock nordöstlich der Schächte mit Ausnahme der Fläche der evangelischen Kirchengemeinde. In diesem Fall stehen dann die bergfreien Flächen im Nordostteil des Salzstocks zur Verfügung. - Das entnehme ich MAT A 126, Band 4, Paginierung 116128 bis 116134. Das ist das Ergebnisprotokoll vom 1. Oktober 93 über ein Gespräch zum Erkundungsbergwerk Gorleben, Betriebsplansituation und Salzrechte, am 12. Juli 93 im BMU in Bonn. Die Gesprächsleitung hatte Ministerialrat Dr. Blosser.

Und in einem Gespräch zum Erkundungsbergwerk Gorleben zwischen BMU, BMWi, BfS, BGR und DBE vom 12. Juli 1993 bittet das BMU daraufhin das BfS - ich zitiere -:

... bis zum 26. Juli auf der Grundlage der o. g. Fallbeispiele 1 und 2 unter Einbeziehung bereits betrachteter Gesichtspunkte ... eine fachliche Bewertung zu erstellen, die als Entscheidungsgrundlage bei der weiteren Behandlung zugrunde gelegt werden kann.

Das ist das eben genannte Ergebnisprotokoll vom 1. Oktober, MAT A 126, Band 4.

Und in der Stellungnahme des BfS, Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben, vom 23. Juli 93 heißt es dann - das finden wir unter MAT A 126, Band 4, Paginierung 116113 bis 116126; das ist ein Telefax des BfS vom 26.07.93 an das BMU, Referat RS III 6 ; ich zitiere -:

Die fehlenden Nutzungsrechte an den Salzabbauberechtigungen des Grafen von Bernstorff machen eine Erkundung des südwestlichen Teils von den Schächten aus unmöglich. Im nordöstlichen Teil können die den Kirchengemeinden und dem Grafen von Bernstorff gehörenden Bereiche nicht erkundet werden.

Können Sie jetzt sagen, welche Konsequenzen sich aus dieser Stellungnahme des BfS begründet haben? Ich habe verstanden,

dass Sie vor allen Dingen im Rechtsreferat waren. Aber letztendlich: Wenn die Fachreferate aus dieser Tatsache jetzt irgendwelche Rückschlüsse gezogen haben, dann wird das sicherlich auch in einem zweiten Schritt bei Ihnen gelandet sein, und Sie werden dann auch irgendwie was gemacht haben, sozusagen, aufgrund dieser Situation, wie sie sich da dargestellt hat. Können Sie das erläutern, was dann weiter überlegt worden ist, wie man da weiter vorgegangen ist?

Zeuge Walter Kühne: Frau Vorsitzende, im Grunde genommen haben Sie genau schon darauf hingewiesen: Die fachlichen Erwägungen haben sich natürlich in der Folge bei uns niedergeschlagen. Wir hatten danach gerichtliche Auseinandersetzungen oder, sagen wir mal - - Ich muss andersrum anfangen: Die Zulassung von Betriebsplänen wurde in der Folge beklagt. Und in der Vorausschau auf diese aller Voraussicht nach kommenden Klagen wurde damals natürlich überlegt: Wie bringt man diese - - Ich sage mal: der Begriff „Konzeptänderung“. - Ich verwende ihn jetzt also nicht, aber er taucht ja da irgendwo auf. Es war ja die Frage: Wie geht man damit um?

Und von der Sachlage her müssen Sie da wirklich andere fragen, wie die darauf gekommen sind, dass man den nordöstlichen Teil des Salzstocks erkundet, ohne dass man die Rechte der Kirchengemeinden - und ich glaube, es ist auch ein kleiner Teil des Grafen in diesem Bereich auch noch sozusagen nicht erworben worden -, ohne dass wir also diese Rechte in Anspruch nehmen mussten.

Die Betriebspläne, die danach eingereicht wurden, mussten - fragen Sie mich jetzt aber wirklich auch nicht mehr so ganz genau; es ist wirklich lange Zeit her - geringfügig, glaube ich, von den Planungen oder von den Überlegungen des Rahmenbetriebsplans abweichen. Der Rahmenbetriebsplan sah für den nordöstlichen Teil zwei Erkundungsstrecken vor, und die waren mit dem Lineal auf den Salzstock gemalt worden. Und solche Rahmenbetriebspläne sehen - wie der Name schon sagt - nur einen Rahmen vor, der dann in die Prüfung gestellt wird, ob er den Anforderungen des Berggesetzes genügt. Die Konkretisierung der Maßnahmen der bergmännischen Arbeiten findet dann in den jeweils so im Abstand von zwei Jahren zuzulassenden Hauptbetriebsplänen und eventuellen Sonderbetriebsplänen statt. Diese

konkretisieren dann, wie gesagt, genau die Strecken, die man dann auffahren will.

Und damals hat man dann den südwestlichen Teil zunächst aus der Untersuchung ausgenommen, mit fachlichen Gründen: Kein Zubau von Kernkraftwerken mehr. Konrad stand relativ kurzfristig vor der Zulassung. Es hat dann im Endeffekt noch ein bisschen gedauert, aber damals war man schon relativ weit, sodass also der volumenmäßig größte Teil der radioaktiven Abfälle nicht nach Gorbien kommen konnte.

Und deswegen war man da wohl der Auffassung: Es reicht zunächst erst mal aus, den nordöstlichen Teil zu erkunden, den südwestlichen Teil braucht man nicht. Nur für den Fall, dass sich der nordöstliche Teil nicht als geeignet herausstellen sollte oder nicht genügend Einlagerungsmöglichkeiten gefunden werden würden, hatte man vorgesehen, den südwestlichen Teil dann auch noch zu erkunden. Und deswegen hieß das damals - wie gesagt: Stichwort „Konzeptänderung“ -, dass man zunächst den nordöstlichen Teil erkundet.

Das musste dann ja kommuniziert werden gegenüber dem Bergamt. Und da kamen auch wir dann natürlich ins Spiel als diejenigen, die gemeinsam mit dem BfS, die ja diese Anträge dann gestellt haben, überlegt haben, wie man das rechtlich auf eine sichere Grundlage stellt. Und das hat dann halt zu - wenn mich nicht alles täuscht - einem Schreiben des BfS an das Bergamt geführt, in dem diese Änderung der Vorgehensweise, also dass man sich zunächst nur auf den nordöstlichen Teil beschränken will, dargestellt worden ist. Und das ist dann später auch, wenn ich mich recht daran erinnere, in gerichtlichen Auseinandersetzungen geprüft worden und, wenn mich nicht alles täuscht, dann auch bestätigt worden, dass das alles rechtlich zulässig war.

Insoweit: Die Konzeptänderung bestand darin, dass man bei der ersten Zulassung des Rahmenbetriebsplans eine Erkundung immer abwechselnd vorgesehen hatte: Also der erste Erkundungsbereich liegt dann im östlichen Teil, der zweite im südwestlichen, der dritte wieder im nordöstlichen Teil, der vierte im südwestlichen. Das hatte man fragen Sie mich nicht - sich fachlich so überlegt. Das war aber nicht zwingend, weil wir ja im Endeffekt nicht aufgegeben hatten, den gesamten Salzstock zu erkunden. Nur die Reihenfolge der Erkundungsbereiche wurde geändert.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich habe jetzt verstanden, dass diese Konzeptänderung, wenn es denn eine war, rechtlich sozusagen im Rahmen des zugelassenen Rahmenbetriebsplans lag. Das ist das, was Sie vielleicht sagen wollten, jedenfalls das, was ich verstanden habe.

Zeuge Walter Kühne: Ja, genau.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Und dann habe ich Ihnen diese beiden unterschiedlichen Referenzfälle vorgetragen gehabt, die es ja gab, wo man sich eben auf der einen Seite mit dem Erkundungsbergwerk beschränken wollte auf das unmittelbar an die Schächte angrenzende Gebiet wegen fehlender Verfügung über die Gebiete mit privaten Salzrechten als auch über die bergfreien Flächen. Und in dem zweiten Fall sollte sich das Erkundungsbergwerk dann beschränken auf den gesamten Salzstock nordöstlich der Schächte mit Ausnahme der Flächen der evangelischen Kirchengemeinde. In diesem Fall stehen die bergfreien Flächen im Nordostteil des Salzstocks zur Verfügung. Gibt es aus rechtlicher Sicht - -

Zeuge Walter Kühne: Das müsste ich tatsächlich mal lesen. Könnte ich den Text einmal sehen? Weil so, wie Sie es jetzt vorgelesen haben, sehe ich den Unterschied nämlich gar nicht.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist jetzt die Seite 2; das ist die Paginierung 116129. Unten fängt das an mit Fall eins. Und dann ist auf der Seite 3 unten der Fall zwei. Ich möchte einfach von Ihnen wissen, ob es jetzt aus rechtlicher Sicht da irgendwelche Präferenzen gab für Sie, Einwände, zu sagen: „Nein, dann doch lieber der eine oder der andere Fall“?

Zeuge Walter Kühne: Ich kann mich an dieses Ergebnisprotokoll nicht mehr erinnern. Ist aus der Teilnehmerliste erkennbar, ob ich da dabei war? - Also an das Gespräch selber, muss ich gestehen, kann ich mich nicht mehr erinnern. Der Herr Bloser oder wer auch immer - -

(Der Zeuge blättert in den ihm vorgelegten Unterlagen)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Sachverhalt, also dass Sie da jetzt wirklich einbezogen worden wären in die Überlegung - -

Zeuge Walter Kühne: Hier hinten ist es ja dran: Doch, da war ich dabei.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja, Sie waren dabei.

Zeuge Walter Kühne: Doch, ich war dabei, ja. Aber ich kann mich an dieses Gespräch nicht mehr erinnern.

Ich muss gestehen, dass ich diese Abgrenzung so, wie sie hier vorgenommen wurde vom Referat RS III 6, nicht so ganz verstehen kann. Zugegebenermaßen hatten wir zu diesem Zeitpunkt, glaube ich, noch nicht die Zulassung des Bergamtes für die Erkundung in dem Bereich der bergfreien Flächen. Dafür brauchten wir eine Zulassung, ich glaube, nach § 7 des Bundesberggesetzes, und die hatten wir wohl zu diesem Zeitpunkt noch nicht, sodass wir ausschließlich auf die privaten Rechte angewiesen waren.

Wir haben später diese Zulassung bekommen. Das ist, wenn mich nicht alles täuscht - ich habe jetzt kein Bundesberggesetz dabei -, eine gebundene Erlaubnis. Das heißt, wir hatten einen Anspruch auf die Erteilung dieser bergrechtlichen Zulassung. Und deswegen verstehe ich jetzt hier nicht so ganz den Fall eins, weil der ja wohl davon ausgeht, dass wir ausschließlich mit den von uns erworbenen privaten Salzrechten arbeiten würden. - Verstehe ich nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Okay, dann lassen wir das offen. Vielleicht kommen da ja noch im Laufe der Befragung Erkenntnisse.

Dann will ich mich derselben Fragestellung noch mal aus einer anderen Richtung nähern. Sie hatten eben selbst gesagt: Es waren ursprünglich mehrere Erkundungsbereiche geplant - neun Stück sogar -, sowohl nach Nordosten als auch nach Südwesten. Laut einem Sachstandsbericht des BMU von 2002 wurde 1997 in Abstimmung mit dem BMU und den Vorausleistungspflichtigen entschieden, vorerst nur die nordöstlich vom Erkundungsbereich EB 1 liegenden Bereiche EB 3, EB 5, EB 7 und EB 9 des Salzstocks zu erkunden; der Südostteil soll nur im Falle des Nichtausreichens der gefundenen Lager-

kapazität erkundet werden. Das finden wir unter MAT E 8, Band 1 bis 79, Paginierung 266.

1997 gab es dann Überlegungen zur Übertragung von Ergebnissen des zugänglichen Teils auf den unzugänglichen Teil sowie zur Erkundung mittels Bohrungen und Messungen. So existiert ein Entwurf des Schreibens von Dr. Thomaske, BfS, an das BMU, also RS III 6, vom 21. Januar 1997, in dem Bezug genommen wird auf die Bitte des BMU um einen Bericht, welche Erkundungsergebnisse - Zitat - „mit der alleinigen Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks gewonnen werden, welche Ergebnisse auf den Südwestteil übertragen werden können.“ Und am Ende des Entwurfs dieses Thomaske-Schreibens heißt es:

Nach gemeinsamer Bewertung von BfS, BGR und DBE ist auf der Grundlage der vorhandenen Salzrechte die untertägige Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks durchführbar. Der Nachweis der Eignung des Salzstocks zur Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle insbesondere der hochradioaktiven Abfälle ist auf dieser Grundlage führbar. Die Bereiche privater Salzabbaugerechtigkeiten können nördlich und südlich mit zwei Richtstrecken umfahren werden. Die Erkundung erfolgt mittels Bohrungen und Messungen, wobei als Messungen auch Verfahren wie Reflexionsmessverfahren zum Einsatz kommen, mit deren Hilfe in Kombination mit Bohrungen der Aufbau des nordöstlichen Teils des Salzstockes erkundet werden kann. Dieses kombinierte Verfahren kommt auch in dem Bereich des Salzstockes zur Anwendung, der nicht mittels Bohrungen durchörtert werden kann.

Das ist MAT E 8, Band 31, Paginierung 022 bis 024. Wie gesagt, das ist der Entwurf des Schreibens von Thomaske an das BMU vom 21. Januar 97.

Noch in einer Besprechung am 20.01.97 im BMU zwischen dem BfS, der DBE und dem BMU betreffend des Erkundungsbergwerks Gorleben äußerte Herr Wosnik - das ist ja der Leitende wissenschaftliche Direktor der Unterabteilung Bergtechnische Sicherheit im BfS - daran jedoch Zweifel - und ich zitiere -, „dass es möglich sein werde, im nordöstlichen Bereich zu erkunden, ohne

Bereiche mit alten Salzrechten in Anspruch nehmen zu müssen“. Beispielsweise sei nicht auszuschließen, dass man bei der Auffahrung der Strecke in Bereichen mit bergfreiem Salz auf Hauptanhydrit stoße, den man nach der bisherigen Konzeption eigentlich nicht habe durchörteren wollen. Absolut sichere Aussagen darüber, wo der Hauptanhydrit verlaufe, seien nicht möglich. Das sei Geofantasie. - Das finden wir unter MAT A 136/1, Band 19, Paginierung 044309. Das ist das Protokoll vom 31.01.97 der oben genannten Besprechung im BMU am 20.01.97.

Auch Professor Röthemeyer - das ist ja die BfS-Fachabteilung ET, „Sicherheit der Endlagerung, Aufbewahrung von Kernbrennstoffen; Transporte“ - legt in einem internen Vermerk des BfS vom 17.07.97 betreffend der Erkundung des Salzstocks Gorleben dar - und ich zitiere noch mal -:

Die vom BfS verfolgte neue Planung zur untertägigen Erkundung wirft sicherheitsmäßige Fragestellungen auf. ... Falls die nördliche Richtstrecke wegen der Salzrechte nicht - wie ursprünglich geplant - südlich des nordöstlichen Hauptanhydritstranges aufgefahren werden kann, plant BGR, durch hauptanhydritfreie Durchgänge oder ggf. auch Durchörterung des Hauptanhydrits die Richtstrecke nördlich des Hauptanhydritstranges zu führen.

Das ist MAT E 10, Band 3, Paginierung 479 bis 480. Wie gesagt, ein interner Vermerk von Professor Röthemeyer vom 17.07.97 in Kopie an Professor Kaul, den Präsidenten, und den Vizepräsidenten Rösel.

Da möchte ich Sie jetzt einfach bitten, aus Ihrer Erinnerung zu sagen: Wie haben denn die verschiedenen Beteiligten, soweit Ihnen das überhaupt zur Kenntnis gelangt ist - also die Behörden und Firmen -, auf die Idee, aufgrund der fehlenden Salzrechte die unzugänglichen Teile zu umfahren - - Und wie ging man - das ist natürlich unser besonderes Interesse - denn mit den kritischen Stimmen um? Inwiefern war Ihnen das zur Kenntnis? Inwieweit wurde das im BMU diskutiert? Wie ist das Fachreferat damit umgegangen? Inwieweit waren Sie einbezogen?

Zeuge Walter Kühne: Da muss ich bei allen diesen eher fachlichen Fragen immer wieder darauf hinweisen, dass ich im Rechtsreferat war. Was ich also davon tatsächlich

mitbekommen habe, das, muss ich gestehen, weiß ich wirklich nicht mehr. Es gibt im Endeffekt eine Entscheidung des BfS, die wohl gemeinsam dann - das war ja der erste Vermerk oder das erste Schreiben, was Sie da zitiert haben - beinhaltete, dass man wohl jetzt der Auffassung war, dass eine Erkundung des nordöstlichen Teils auch ohne die privaten Salzrechte, die nicht erwerbbar waren, möglich war.

Die fachlichen Auseinandersetzungen, wie man da zu einer solchen Aussage hingekommen ist, die entziehen sich meiner Kenntnis. Also das ist ja im Wesentlichen BfS-intern gewesen, und was davon dann dem BMU zur Kenntnis geben wurde - - Ich vom Rechtsreferat nehme zunächst die Sachen zur Kenntnis, und entscheidend ist für mich das, was im Endeffekt dabei rauskommt. Wenn sich eine Behörde also im Endeffekt dann dazu entscheidet, zu sagen: „Das geht, das ist fachlich möglich“, dann sind wir diejenigen, die danach, wenn es dann um Rechtsfragen geht, diese Fachmeinung als Meinung des BfS, des BMU zugrunde legen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:

Herr Kühne, das habe ich verstanden. Das habe ich sogar als Nichtjurist verstanden und als einfache Abgeordnete. Aber dennoch will ich Ihnen sagen, dass diese kritische Äußerung von Herrn Wosnik zum Beispiel, die ich Ihnen eben vorgehalten habe, eben in dieser Besprechung vom 31.01.97 in Ihrer Anwesenheit gefallen ist. Von daher gehe ich natürlich davon aus, dass Sie sich vor allen Dingen auf das konzentrieren, was denn Ihre Aufgabe ist, nämlich die rechtliche Situation zu würdigen und letztendlich da alles sicher zu machen. Ganz klar.

Aber Sie verstehen bitte freundlicherweise auch, dass dieser Ausschuss versucht, sich aus Akten, die 10, 20, 30 Jahre alt sind, ein Gesamtbild zu schaffen. Und das geht natürlich ganz besonders gut, wenn man dazu noch Zeugen befragt, die dabei waren und die das als Zeitzeugen sozusagen vielleicht noch mal erläutern können, mit der einen oder anderen Aussage anreichern können. Genau das versuche ich jetzt gerade hier mit Ihnen zu betreiben, und deshalb frage ich Sie: Welche Diskussionen hat es denn da gegeben? Wie war das denn, wenn so ein Herr Wosnik aufgestanden ist und gesagt hat: „Also Freunde, beim besten Willen, alles ganz hübsch, aber wir machen da

Sachen, die möglicherweise nicht ungefährlich sein könnten“? Da wollen wir, will dieser Ausschuss ja wissen: Wie ist man denn mit solchen Leuten umgegangen? Hat man denen gesagt: „Sei einfach still, das hat alles keine Relevanz; wir müssen sehen, dass wir jetzt hier vorwärts kommen“? Oder hat man die ernst genommen? Wie hat man das denn gemacht? Das ist ja der Punkt, den wir hier von Ihnen gerne wissen wollen.

Zeuge Walter Kühne: Konkret an dieses Gespräch kann ich mich nicht erinnern. Ich kann Ihnen nur sagen: Alleine daraus, wenn Herr Wosnik das in diesem Gespräch gesagt hat, kann man schon mal entnehmen, dass es also keinerlei sozusagen auch Denkverbote und Sprachverbote gegeben hat. Da hat offenbar jeder das gesagt - das waren ja auch Diskussionsrunden, die da stattgefunden haben -, was er fachlich wie rechtlich für richtig hielt. Diese Diskussion muss sich danach ja fortgesetzt haben. Sie muss sich im BfS fortgesetzt haben - fachlich - und auch im BMU fachlich fortgesetzt haben, und dann kommt im Endeffekt so eine Entscheidung dabei raus. Wie die jetzt schließlich und endlich zustande gekommen ist, das kann ich Ihnen wirklich nicht sagen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Sie können sich auch nicht an irgendwelche Diskussionen Ihrer Fachkollegen oder so was erinnern?

Zeuge Walter Kühne: Natürlich kann ich mich - - Also, ich kann mich daran erinnern, dass diese Diskussion stattgefunden hat, weil man natürlich mit der Situation umgehen musste. Wir hatten ja die Situation: Was machen wir denn jetzt? Man ist auf dem Wege, Schächte zu bauen, oder man baut sie sogar. Und irgendwie muss es unten dann ja irgendwann auch weitergehen. Diese Frage war natürlich virulent. Man musste sich ja Gedanken machen: Wie komme ich jetzt dazu, dass ich auch unter Tage dann die Dinge machen kann, die ich mir vorgenommen habe?

Diese Diskussion hat natürlich stattgefunden. Dass es da, sage ich mal, fachlicherseits unterschiedliche Auffassungen gab - - Wenn Sie sagen, dass Herr Wosnik sagte: „Vielleicht ergibt sich dann auf dem Wege, wenn wir denn die nördliche Richtstrecke etwas verlegen,“ - ich weiß gar nicht, um wie viele Meter sie verlegt werden musste; so

viele können es im Endeffekt nicht gewesen sein, weil die Salzrechte der Privaten nicht besonders groß waren - „wenn ich dann auf dem Wege den Hauptanhydrit finde, dann weiß ich nicht, wie ich damit umgehen soll, weil die Planung ja war,“ - offenbar wohl war - „nicht durch den Hauptanhydrit zu erkunden“, dann bin ich mir auch gar nicht so sicher, ob man da nicht dann im Endeffekt gesagt hat: Ja gut, dann machen wir es halt erst mal so weit und gucken, ob da überhaupt der Hauptanhydrit ist.

Das waren ja Überlegungen von Herrn Wosnik: Nur für den Fall, dass der Hauptanhydrit dort in der Nähe oder möglicherweise genau dort liegt, kommen wir da an dieser Stelle nicht mehr weiter. Es schließt ja überhaupt nicht aus, dass man dann gesagt hat: Na ja, gut, dann machen wir erst einmal so weit, und dann überlegen wir, wie wir dann rechtlich weiter vorgehen, ohne von dem grundsätzlichen Konzept „Wir gehen nicht durch den Hauptanhydrit“ überhaupt abzuweichen.

Also insoweit sind das fachliche Überlegungen, die angestellt werden müssen. Es wäre ja fahrlässig gewesen, diese Überlegungen nicht anzustellen. Aber, wie gesagt, wenn dann so eine Behörde schließlich und endlich eine Entscheidung trifft: „Wir tun das so, und wir können das auch; wir haben gute Gründe dafür, das so zu machen“, dann nehmen wir als Juristen das so hin. Ich kann das ja fachlich nicht hinterfragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das verstehe ich ja sofort. Aber Sie verstehen bitte auch, dass Sie als lebendiger Mensch uns eben noch mehr an Informationen vermitteln können als das, was wir hier aus diesem toten Papier entnehmen können.

Ab dem Sommer 96 haben Gespräche stattgefunden zwischen der Bundesumweltministerin Merkel, dem Bundeswirtschaftsminister Rexrodt und den EVU-Vorständen bezüglich der weiteren Erkundung des geplanten Endlagers und der sich aus den fehlenden Salzrechten ergebenden Problemen. Es gab unterschiedliche Meinungen durchaus zwischen den Vertretern des Bundes und der EVU bezüglich einer möglichen Eignungsaussage des Salzstocks in Gorleben auf Grundlage einer zunächst nur eingeschränkten Erkundung. Ich zitiere:

BfS/BGR sind der Überzeugung, daß die Erkundung des nordöst-

lichen Teils des Salzstocks durch die bisher noch nicht erworbenen privaten Salzrechte nicht behindert wird und eine Eignungsaussage auf der Basis dieser Erkundung machbar sein wird. EVU zweifeln an der Belastbarkeit einer solchen Eignungsaussage. Wegen der nicht auszuschließenden Notwendigkeit einer Umfahrung der privaten Rechte halten sie dies - unabhängig von den höheren Kosten - für ein Erkundungsrisiko.

Das ist MAT E 9, Band 70, Paginierung 198. Das ist der Ergebnisvermerk vom 20.01.97 zur Besprechung am 08.01.97 - der Verfasser ist BMU, RS III 1, also Sie, habe ich verstanden - als Anlage in einem Schreiben des BMU, Hennenhöfer, an das BfS vom 22.01.97.

Da würde ich jetzt gerne von Ihnen wissen: Mit welcher Begründung wurde denn vonseiten der EVU eine mögliche Eignungsaussage über den Salzstock als nicht belastbar bewertet? Wissen Sie das noch?

Zeuge Walter Kühne: Wenn da oben RS III 1 drübersteht, heißt das nicht zwingend, dass ich das bin. - Bin ich es?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich gehe davon aus, dass Sie das waren, ehrlich gesagt.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das wird ja schon philosophisch! Wer bin ich?)

- Ja, genau. - Ich gehe davon aus, dass Sie das waren, ehrlich gesagt.

Zeuge Walter Kühne: Ich bin nur ein Mitarbeiter des Referates RS III 1, und ich hatte damals einen Referatsleiter oder eine Referatsleiterin. Wann war das? 97?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja.

Zeuge Walter Kühne: Eine Referatsleiterin. Und die kann das ja genauso gut geschrieben haben.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Okay. Also waren Sie auch Ihrer Erinnerung nach nicht dabei?

Zeuge Walter Kühne: Was soll das noch mal für ein Gespräch gewesen sein?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das war ein Gespräch, also ein Ergebnisvermerk einer Besprechung vom 08.01.97, und da waren zusammen Frau Merkel, Herr Rexrodt, die EVU-Vorstände.

Zeuge Walter Kühne: Da müssen Sie gar nicht mehr weiterreden. Da war ich mit Sicherheit nicht dabei.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut.

Zeuge Walter Kühne: Insoweit habe ich das auch mit Sicherheit nicht geschrieben, weil an einem Gespräch mit Frau Merkel und irgendwelchen Vorständen habe ich niemals teilgenommen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Sind Sie denn involviert worden in die Konsequenzen sozusagen - auch rechtlichen Konsequenzen - dieses Gespräches, wo die EVU nämlich gesagt haben, dass eine mögliche Eignungsaussage, wenn man denn die Erkundungen beschränken würde auf den nordöstlichen Teil, dass die dann nicht belastbar sei? Sind Sie damit konfrontiert worden, mit dieser Überlegung der EVU?

Zeuge Walter Kühne: Konkret, muss ich gestehen, kann ich mich nicht daran erinnern. Es gab natürlich immer Fragestellungen im Hinblick auf die Kostentragung. Die Erkundung des Salzstocks Gorleben ist ein sehr kostspieliger Vorgang, und der Hauptkostenträger für die Erkundung sind die EVU; ich glaube zu über 90 Prozent. Und insoweit bestand natürlich ein hohes Interesse seitens der EVU, nur die Kosten zu tragen, die für die Erkundung des Salzstocks notwendig waren. Falls die EVU der Überzeugung waren, dass es sich hier um Maßnahmen handelte, die nicht notwendig waren oder möglicherweise auch zu einer Situation hätten führen können, die eine Eignung des Salzstocks vielleicht verhindert hätte, dann bestand natürlich immer hohes Interesse daran, diese Kosten nicht zu zahlen.

Aber dass aus - was Sie eben vorgelesen haben; wie gesagt: ich war nicht dabei - diesen Bemerkungen der EVU sich für uns Konsequenzen ergeben hätten, daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Wir haben ja im Endeffekt die Erkundung genau so durchgeführt, wie wir sie uns damals vorgestellt haben. Deswegen weiß ich auch gar nicht so

genau, was das denn für Konsequenzen hätten sein sollen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Also, Herr Kühne, das Problem ist Folgendes: Wir müssen aus den Akten entnehmen, dass die EVU zunächst an einer Belastbarkeit einer Eignungsaussage zweifeln, die BfS und BGR für möglich halten, weil die nämlich sagen: Selbst wenn man nur den nordöstlichen Teil des Salzstocks erkundet, können wir die Eignungsaussage treffen. - Die EVU bezweifeln genau das.

Dann haben wir ein Schreiben an Bundesministerin Merkel von Ihnen, Referat RS III 1, über den aktuellen Sachstand im Hinblick auf die EVU-Gespräche betreffend der Erlangung von Salzrechten vom 03.12.1996. Das finden wir unter MAT A 136/1, Band 19, Paginierung 044253.

(Ute Vogt (SPD): 30.12.!))

- 30.12. Okay.

Und da steht drin - ich zitiere -:

Zur Schaffung einer sicheren zweifelsfreien Rechtsgrundlage zur Erlangung der privaten Salzrechte (für die Erkundung und die Errichtung) sollten Enteignungsvorschriften geschaffen werden.

...

Erste Entwürfe für Enteignungsvorschriften sowohl für das BbergG als auch für das AtG liegen vor. Sie sind nach einer Entscheidung über das zuständige Konzept zur Endlagerung radioaktiver Abfälle evtl. anzupassen.

...

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den bisher gestellten Anträgen auf der Grundlage des Bundesberggesetzes werden inzwischen Enteignungsvorschriften vorbereitet. Es erscheint zweckmäßig, diese Vorschriften sowohl für die Erkundung als auch für die Errichtungs- und Betriebsphase im Atomgesetz anzusiedeln.

Das wird dann sozusagen auch in die Realität umgesetzt. In der *Süddeutschen Zeitung* vom 07.01.2012 heißt es dann in Kommentierung der damaligen Vorgänge:

Und im Jahr darauf formulierten Merckels Leute einen Enteignungs-

paragrafen für Gorleben. Auf den hatte die Wirtschaft Wert gelegt.

Die Industrie aber rückte stillschweigend vom Moratorium ab,

- das sie zunächst gefordert hatte, weil sie eben sagte: Die Eignungsaussage ist gar nicht möglich -

stattdessen wurde der Salzstock nur noch in nordöstlicher Richtung erkundet. ... Gegner des Endlager-Projektes sehen in der Änderung der Pläne ein Beispiel dafür, daß die Erkundung des Salzstocks stärker politischen als wissenschaftlichen Kriterien folgte.

Ob genau das stimmt, was die Presse hier gesagt hat - das Ganze ist also eher eine politische Geschichte gewesen als eine wissenschaftliche -, da versuchen wir ja gerade Licht reinzubringen in diese ganze Angelegenheit. Deshalb sozusagen interessiert uns das Umfeld, wie Sie sicher wissen, und deshalb eben die Frage.

Wenn Sie an die Bundesministerin damals geschrieben haben, sind Sie aus rechtlicher Sicht ja in diesem ganzen Vorgehen sozusagen mit involviert gewesen. Deshalb also die Frage: Wie kommt man von dem Sachverhalt, dass die EVU eigentlich erst wenig begeistert darüber waren, jetzt nur noch den Nordosten zu erkunden, dass sie sogar in Zweifel gezogen haben, dass eine Eignung tatsächlich so festgestellt werden könnte, dass sie dann gesagt haben: „Na ja, dann machen wir lieber ein Moratorium und warten ab, bis alle Salzrechte vorhanden sind“, dann sozusagen der Schlenker, dass man sagt: „Gut, dann nehmen wir diese Enteignungsvorschriften ins Atomgesetz“, und dann waren die EVU auch damit einverstanden? - Könnten Sie das noch mal aus der Innensicht heraus beleuchten?

Zeuge Walter Kühne: Das ist also schwierig für mich, das zu beleuchten. Falls es da Gespräche gegeben haben sollte auf so hoher Ebene: Tut mir Leid, da war ich nicht dabei, die kenne ich nicht. Auch die Ergebnisse kenne ich nicht. Für uns als Bund, der die Aufgabe hat, ein Endlager einzurichten, war es auch ohne jegliche Hinweise oder Aufforderungen von dritter Seite doch offensichtlich, dass wir da etwas tun müssen. Und die Frage „Wie geht der Bund mit dem Salzstock Gorleben um?“ hat natür-

lich auch eine Dimension gegenüber denjenigen, die das Ganze finanzieren müssen.

Aber die Aufgabe war halt vom Bund zu erledigen. Wir mussten uns klar werden darüber: Können wir den Salzstock erkunden, oder können wir ihn nicht erkunden? Wenn wir ihn nicht hätten erkunden können, hätten wir entweder die Erkundung beenden oder uns Möglichkeiten überlegen müssen, wie man fachlich begründet, aber auch mit möglicher Schaffung neuer Rechtsvorschriften weiterkommt.

Und - jetzt gehe ich auf den einen Weg - fachlich begründet muss man wohl haben, dass man die privaten Salzrechte, soweit es die nördliche Richtstrecke betrifft, umfahren kann, ohne dass man dort Gefahr läuft, eine Situation herbeizuführen, die den Salzstock praktisch ungeeignet macht. Auf der anderen Seite musste sich natürlich der Gesetzgeber auch überlegen, wie er eine Lücke füllt.

Jetzt sage ich mal - das mag man ja vielleicht an anderer Stelle anders sehen -: Aber es gibt hier private Rechte, die sind absolut, waren damals absolut. Und nun hat der Bund eine Aufgabe, die er zu erledigen hat. Und diese Aufgabe, die der Gesetzgeber dem Bund übertragen hat, ist eine Aufgabe, die im öffentlichen Interesse wahrgenommen wird. Wenn er diese Aufgabe, die im öffentlichen Interesse wahrzunehmen ist, an einer bestimmten Stelle, die er sich dafür als geeignet ausgesucht hat, nicht wahrnehmen kann, muss der Bund überlegen, wie er an solche absoluten privaten Rechte herankommt. Es gibt, glaube ich, so gut wie keinen Bereich in Deutschland, wo ich also nicht die Möglichkeit habe, auch zu enteignen.

Diese Rechte, die also aus Urzeiten aus irgendeinem merkwürdigen Königreich Hannover herübergerettet worden sind in das Bundesberggesetz von heute, die waren, wie gesagt, absolut. Das Einzige, was man geschafft hat, war, die Möglichkeit von Enteignungen vorzusehen. Dass wir dieses vornehmen mussten, das war doch so klar wie - - na gut, keine Vergleiche. Es war für alle klar, dass man so etwas tun musste. Es war im Grunde genommen nur die Frage: Wann tut man es? Und da spielt teilweise so ein bisschen Politik rein. An der einen Stelle war es dann nicht möglich. AtG-Änderungen waren sowieso immer ein Politikum, und da musste man immer den entsprechenden Zeitpunkt finden, wann man so etwas überhaupt tun kann.

Das war eine jahrelange Diskussion, die da stattgefunden hat. Wie gesagt: Wenn dann irgendwie - - Mag ja sein, dass da Schreiben von irgendwelchen EVU-Leuten gekommen sind, die auch noch mal darauf hingewiesen haben, das zu tun. Aber, wie gesagt: Das ist Eulen nach Athen tragen. Die brauchten wir nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. Das sind doch Informationen, die eben nicht in den Akten stehen.

Ich übergebe jetzt das Fragerecht an die CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich will da mal weitermachen, wobei das Königreich Hannover natürlich nicht „merkwürdig“ war. - Aber das nur für das Protokoll.

Es hat am 13. Januar 1997 ein Gespräch der Bundesministerin Merkel mit dem Bundesminister Rexrodt gegeben; das ist vorbereitet worden zwischen BMWi und BMU, wie man das so macht. Darüber gibt es auch ein Ergebnis, das die offenen Fragen benennt, die zu besprechen sind, das Klärungsbedarfe definiert. Das ist MAT A 191, Band 2, und dann die Seiten 623570 ff. Auf der dritten Seite dieses Fahrplans, sage ich mal, für das Gespräch heißt es - ich zitiere -:

Der Bund wird die Schaffung von Enteignungsvorschriften für die Salzrechte auf gesetzlicher Ebene ... intensiv betreiben. BfS und BGR sehen die Möglichkeit, ohne zwangsweisen Erwerb weiterer Salzrechte die Erkundung so durchzuführen, daß eine Eignungsaussage für den gesamten Salzstock möglich wird.

Kann ich daraus schließen, dass es der Bundesministerin Merkel darum ging, eben anders vielleicht sogar, als fachlich angeraten, auf jeden Fall durch Enteignungsvorschriften auch die Teile mit erkunden zu können, die bis dato für die Erkundung einzu beziehen nicht möglich waren, um die Sache ganz sicher zu machen? Ist das eine richtige Bewertung aus Ihrer Erinnerung?

Zeuge Walter Kühne: Ja, das kann ich so wirklich nur bestätigen. Es gibt auch eine - -

(Zuruf)

Reinhard Grindel (CDU/CSU): So fragt man. Dann kriegt man auch Antworten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Glückwunsch, Herr Grindel!

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja, wenn mich keiner lobt, muss ich mich ja selber loben.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das war jetzt keine Bemerkung, die an Ihre Vorsitzende - - Bitte schön, Herr Kühne.

Zeuge Walter Kühne: Das Ganze war ja ein zweistufiges Verfahren. Das Ganze - - Zunächst erst einmal sind Fachleute gefragt. Fachleute müssen sagen: Wo lege ich unternütig die Erkundungsstrecken hin, um das zu erreichen, was ich erreichen will? Wie ich schon dargestellt habe: Es gab da gewisse Probleme in diesem dummerweise auch Anfangsbereich. Diese fachlichen Fragestellungen sind offenbar zu einem Ergebnis gekommen, nämlich dass ich diese Bereiche umfahren kann, ohne dass ich die Salzrechte brauche.

Der zweite Weg ist aber: Wie gesagt, es ist eine öffentliche Aufgabe, die zu erfüllen ist. Der Bund hat sie zu erfüllen, und dem Bund standen diese Rechte nicht zur Verfügung. Für den Fall, dass wir sie brauchen, musste doch eine Möglichkeit geschaffen werden, auf diese Rechte zuzugreifen. Im Rahmen dieser Rechte, die wir damals geschaffen haben, haben wir ausdrücklich auch wiederum keinen - - also für die Erkundungsphase auch die Möglichkeit des Nichtvoll-erwerbs dieser Rechte vorgesehen, also auch dafür wiederum nur ein Nutzungsrecht für die Zeit der Erkundung. Wir wollten auch da die Rechte im Rahmen der Erkundung nicht voll erwerben, weil das Ergebnis immer noch offen war. Also, es war ja eine - - Es war und es ist eine ergebnisoffene Erkundung für Gorleben. Deswegen kein Voll-erwerb der Rechte.

Es ging ja nur darum: Macht man in diesem Bereich - jetzt sage ich mal; man muss ja immer sagen, wovon man eigentlich so redet - so minimale Eingriffe? Also, es geht jetzt um Rechte. Zugegeben: Eingriff in Recht ist dann im Endeffekt egal, jetzt vom Tatsächlichen her. Keiner wollte jetzt unbedingt die Erkundungsstrecke mitten durch die privaten Rechte dieser Salzrechtsinhaber führen. Deswegen ja auch der Versuch, sie

außen rum zu legen. Es wäre doch aber noch - - Um auch diese Bereiche dann später mal vollständig zu erkunden, hätte man möglicherweise Erkundungsbohrungen - das sind, wie gesagt, mit einem Bohrer; ich weiß nicht, der Durchmesser ist 20 Zentimeter oder so etwas Ähnliches - dann in das Salz hineinbohren wollen, um dann zu sehen, ob das, was man außen rum gefunden hat, sich auch innerhalb dieser privaten Bereiche wiederfindet.

Also im Grunde genommen zweistufig. Auf der einen Seite fachlich begründet. Wir können außen an den privaten Salzrechten vorbei erkunden, und nur für den Fall, dass wir das halt nicht können, oder für den Fall, dass wir vielleicht noch die eine oder andere Erkundungsbohrung in diesen Bereich hinein machen müssen, wurden dann die Enteignungsrechte vorgesehen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber noch mal: Dahinter - so habe ich das verstanden - steckte schon auch die politische Überlegung, zu sagen: Ich will hier keine Unsicherheiten haben.

Zeuge Walter Kühne: Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wenn es nicht anders geht, also kein milderes Mittel zur Verfügung steht, dann muss ich eben enteignen, um den ganzen Nordostbereich dementsprechend erkunden zu können.

Zeuge Walter Kühne: Das wäre die Konsequenz gewesen, ganz genau.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wäre es übrigens auch, wenn der nordöstliche Bereich zum Beispiel volumenmäßig nicht ausgereicht hätte, nicht sogar auch verfassungsrechtlich zwingend gewesen, in dieser Reihenfolge - erst Nordost vor Südwest - vorzugehen, weil ich auch den Südwesten gar nicht hätte enteignen können, ohne dass ich nachweise, dass der Nordosten als milderes Mittel nicht ausreicht? Ist das eine richtige rechtliche Bewertung?

Zeuge Walter Kühne: Also, bei der Frage der Enteignung ist immer die Frage: Gibt es mildere Mittel, die ich einsetzen kann? Konkret kann ich mich jetzt wirklich nicht daran erinnern, ob dieses so diskutiert wurde. Aber wenn wir in eine Enteignung ge-

kommen wären, hätte natürlich genau diese Frage gestellt werden müssen. Die Frage hätte dann auch so beantwortet werden müssen: Ich muss zuerst den Teil mir ansehen, in dem ich Salzrechte habe oder sie erwerben kann, soweit es die bergfreien betrifft. Aber der zweite Teil, die Erkundung im südwestlichen Teil, wo ich dann sehr schnell in den Salzrechten des Grafen bin, muss dann halt zunächst zurückstehen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Es ist schon der Artikel aus der *Süddeutschen Zeitung* vom 7. Januar 2012 angesprochen worden, wo es unter anderem auch um die Frage geht: Sind da bestimmte Akten vorhanden oder nicht? Werden noch gesucht? Dort heißt es dann, dass die Grünen wähen, dass dort eine gezielte Verschleierung der Spuren vorgenommen worden ist, und dann wird die Kollegin Kottling-Uhl zitiert:

„Für mich sieht es zunehmend so aus, dass man versucht hat, absichtlich keine Spuren der heiklen Gespräch [sic!] zu hinterlassen“ ... Die Beteiligten seien sich wohl bewusst gewesen, dass die Suche nach einer „Billiglösung“ nicht in Ordnung gewesen sei.

Meine Frage ist: Haben Sie jemals, um keine Spuren der heiklen Gespräche zu hinterlassen, um eine Billiglösung nicht offenbar werden zu lassen, irgendwelche Akten nicht angefertigt, die Sie hätten anfertigen müssen?

Zeuge Walter Kühne: Also, für meinen Teil schließe ich das aus. Ich war damals als Referent doch an der einen oder anderen Besprechung, soweit es um Optimierung der Endlager ging - - Damals war ja auch noch die Frage: Kann man das Ganze etwas kostengünstiger machen? Da war ich derjenige, der doch hin und wieder Protokolle schreiben musste. Also, ich habe alles protokolliert, was ich an den Gesprächen, an denen ich zugegen war und zu denen ich auch ein Protokoll machen sollte - -

Ich muss gestehen: Ich habe keinen Anlass, so was da anzunehmen, dass wir absichtlich Dinge nicht reingeschrieben haben. Ich muss allerdings sagen - das habe ich vorhin schon gesagt -: An den Gesprächen, die die Kanzlerin geführt hat, da war ich nicht dabei.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Der ehemalige Bundesumweltminister Trittin hat in einer Plenardebatte - Drucksache 15/127, Seite 11602 [sic!] - Folgendes gesagt:

In Gorleben ist ein Endlager gebaut worden, und zwar ... ohne eine Plangenehmigung und einen Planfeststellungsbeschluss. Es gibt kein atomrechtliches Genehmigungsverfahren für den Bau eines atomaren Endlagers in Gorleben. Diesen Schwarzbau haben wir in der Tat gestoppt.

Handelt es sich bei dem, was Sie da vorbereitet haben - und soweit Sie es fachlich begleitet haben -, um einen Schwarzbau? Ist also das, was der frühere Bundesumweltminister Trittin dort ausgeführt hat, zutreffend?

Zeuge Walter Kühne: Also, ich gehe mal davon aus, dass Herr Trittin da eine politische Äußerung getätigt hat. Rechtlich würde ich das verneinen. Oder nicht: ich „würde“ es verneinen, rechtlich verneine ich das. Für die Erkundung eines Bergwerkes brauche ich bergrechtliche Zulassungen. Zurzeit geht es halt um nichts anders, als dort zu suchen, ob dieser Standort denn später, wenn ich dann mal Atomrecht anwende, geeignet ist. Aber jetzt geht es nur um das Finden von Salz, und das ist eine bergmännische Maßnahme. Dafür brauche ich nur bergrechtliche Zulassungen. Das Atomgesetz setzt erst ein, wenn es um die Errichtung geht, und dieses ist noch nicht in Angriff genommen worden. Die Entscheidung, dass Gorleben als Endlager errichtet werden soll, ist nicht getroffen. Insofern wäre eine rechtliche Bemerkung, das Ganze ist ein Schwarzbau, so nicht zutreffend.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. Hat sonst jemand aus der Union Fragen? - Nein, das ist nicht der Fall. Dann, bitte schön, an die SPD-Fraktion das Fragerecht.

Ute Vogt (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Kühne. - Ich wollte noch mal zurückkommen auf den Vermerk, von dem schon die Rede war, vom 30.12.96, MAT A 191, Band 1, Paginierung 623127f. Da geht es mir noch

mal um den Vermerk, der von Ihnen unterzeichnet ist und von Frau Bordin - steht dabei - im Entwurf gezeichnet, aber Sie haben den Originalvermerk auch unterzeichnet. In dem Vermerk wird noch mal die Position der Energieversorger aufgeschrieben, also der Ergebnisvermerk zum Gespräch zwischen BMU, BfS, BGR und den EVUs. Dieses Gespräch gab es wohl Mitte Dezember, und Sie haben eben den Vermerk gemacht zum Thema Optimierung der Endlagerung. Da heißt es auf Seite 4:

Die EVU präferierten entgegen der von BfS und BGR festgestellten Möglichkeit der Fortsetzung der Erkundung aus Kostengründen eine Unterbrechung der Arbeiten und forderten eine Reduzierung der vom BfS geschätzten Offenhaltungskosten auf das absolut notwendige Maß bis zur Erlangung der privaten Salzrechte.

Könnten Sie uns noch mal die Position erläutern? Das ist ja doch ungewöhnlich, dass ausgerechnet die Energieversorger sagen: Halt, das ist uns aber zu kritisch, wenn das mit den Salzrechten nicht klappt. Wir brauchen da eine Pause.

Zeuge Walter Kühne: An der Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es immer so - in Anführungszeichen - „Spieler“ in diesem Geschäft gibt. Der Bund hat die Aufgabe, ein Endlager einzurichten, und dieser Aufgabe hat er sich gewidmet. Für ihn, also für den Bund, war es halt sowohl sachlich als aber auch politisch wichtig, an dieser Sache weiterzumachen.

Die EVUs haben ein finanzielles Interesse daran, die Kosten möglichst gering zu halten. Dieses Interesse hat, glaube ich, jeder, der Gelder ausgeben muss. Insoweit treffen sich da zwei unterschiedliche Sichtweisen. Wenn die EVUs damals gefordert haben ein Moratorium für Gorleben, bis wir die Salzrechte erworben haben, dann steht dem gegenüber die fachliche und auch rechtliche Auffassung des BMU: Wir können das Erkundungsbergwerk Gorleben fortsetzen, ohne in den Besitz der privaten Salzrechte, soweit es den nordöstlichen Teil anbetrifft, vorher gekommen zu sein.

Die Entscheidung, die Erkundung dann auch fortzusetzen, trifft ausschließlich das BMU, und die EVUs tragen das dann halt so vor. Ich unterstelle mal, es wird dann auch in die Abwägungen im Endeffekt eingeflossen

sein: Machen wir weiter, oder machen wir nicht weiter? Die Entscheidung, weiterzumachen, ist ja dann wohl getroffen worden. Insoweit sind die Überlegungen der EVUs nicht durchschlagend gewesen, die angeblich Zweifel oder möglicherweise Zweifel an der fachlichen Auffassung gehegt haben, dass wir die Erkundung auch ohne die privaten Salzrechte fortsetzen können.

Ute Vogt (SPD): Können Sie sich erinnern, was man getan hat, um die EVUs vom Gegenteil zu überzeugen?

Zeuge Walter Kühne: Nein.

Ute Vogt (SPD): Können Sie sich an Kostenrechnungen erinnern, die vom BfS dazu noch mal vorgelegt worden sind?

Zeuge Walter Kühne: Also, erinnern kann ich mich nicht. Ich kann mir gut vorstellen, dass das gemacht worden ist. Aber erinnern kann ich mich wirklich nicht.

Ute Vogt (SPD): Dann habe ich noch mal eine Frage, wo Sie sich allerdings dann - hoffe ich mal - richtig zuständig fühlen und auch erinnern. Da geht es nämlich um ein ureigenes juristisches Problem, und zwar Ihre Auseinandersetzung zwischen Bundesumweltministerium und Wirtschaftsministerium um die Frage der Anwendung von Bergrecht oder Atomrecht, als es um die Frage der Enteignung geht.

Das Bundesumweltministerium hat sehr lange in vielen Vermerken - ich kann sie auch bei Bedarf zitieren - darauf hingewiesen, dass es der Meinung ist, dass die Enteignungsvorschriften im Bergrecht angesiedelt werden können, während das Bundeswirtschaftsministerium das die ganze Zeit verneint hat. Was war der Grund, warum das Wirtschaftsministerium das nicht im Bergrecht wollte, und wieso waren Sie der Auffassung, dass Bergrecht richtig ist?

Zeuge Walter Kühne: Das ist jetzt, glaube ich, eine rein politische Angelegenheit. Die Diskussion hat natürlich stattgefunden: Wo siedelt man Enteignungsvorschriften für die Erkundung eines Endlagers an? Das Berggesetz ist vom Ursprung her ein Gesetz, was sich mit der zielgerichteten Suche und der Gewinnung von Bodenschätzen beschäftigt.

Die Erkundung für ein Endlager ist ein gewisser Fremdkörper im Bundesberggesetz. Es gibt, wenn mich nicht alles täuscht, nur eine einzige Vorschrift im Bundesberggesetz, den § 126, der sich mit einem möglichen Endlager beschäftigt. Ansonsten ist das Bergrecht, wie gesagt, ein reines Wirtschaftsrecht, beschäftigt sich mit der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen. Dass der Wirtschaftsminister kein großes politisches Interesse hatte, sein Bundesberggesetz nun - in Anführungszeichen - „zu kontaminieren“ mit einem atomrechtlichen Aspekt, war eigentlich sehr verständlich.

Die Überlegungen des BMU, die Enteignungsvorschriften im Bundesberggesetz zu platzieren, fußten auf der Überlegung, dass wir für die Erkundung von Gorleben ausschließlich bergrechtliche Zulassungen brauchen. Faktisch ist es ein Bergwerk. Deswegen braucht man halt auch bergrechtliche Zulassungen. Insoweit wäre es unserer Auffassung nach damals zutreffender gewesen, die Enteignungsvorschriften im Bundesberggesetz zu platzieren. Sie sind dann im Endeffekt im Atomgesetz platziert worden. Der Ort, wo man solche Vorschriften unterbringt, ist eigentlich egal. Es geht um den materiellen Inhalt. Ich unterstelle einfach mal - ohne dass ich jetzt sagen könnte, dass ich von einer solchen Entscheidung, sagen wir mal, auf höherer Ebene was gehört hätte -, dass man sich auf etwas höherer Ebene dann halt dazu entschlossen hat: Nein, der Wirtschaftsminister übernimmt das nicht; ihr müsst das schon alleine regeln.

Ute Vogt (SPD): Das würde ich schon gerne noch mal genauer wissen. Das Umweltministerium war das federführende Ministerium. Sie waren der zuständige Jurist, wie Sie jetzt mehrfach erläutert haben, zuständig eben für die rechtlichen Fragen, und das Wirtschaftsministerium war von Herrn Minister Rexrodt geleitet. Wie kam es dazu, dass das Umweltministerium als federführendes seine Meinung, die es von Anfang an hatte, nämlich die Regelung im Bergrecht, dann ändern musste und auf einmal zu Atomrecht umgeschwenkt ist? Denn so ist es den Akten zu entnehmen.

Zeuge Walter Kühne: Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen, warum das - -

Ute Vogt (SPD): Ja, haben Sie auf einmal - - Ich meine, Sie haben doch die Vorla-

gen dazu gemacht. Vorhin haben Sie uns erklärt, Sie können nur die juristischen Dinge beurteilen.

Zeuge Walter Kühne: Ja, natürlich. Aber Sie wollen jetzt von mir, dass ich mich erinnere.

Ute Vogt (SPD): Ja, genau. Das haben wir von Menschen erwartet hier, die deutlich an Lebensalter älter und schon länger aus dem Stoff sind als Sie. Also, insofern, finde ich, kann man das auch durchaus von Ihnen erwarten.

Zeuge Walter Kühne: Also, an der Stelle würde ich dann ganz gerne irgendeinen Mediziner mal bitten, mal festzustellen, ob ich mich jetzt daran erinnere oder nicht daran erinnere. Ich sage Ihnen, dass wir damals angetreten sind, weil unsere ersten Überlegungen waren, das im Bundesberggesetz zu platzieren, weil wir das für die richtigere Rechtsmaterie gehalten haben, und ich weiß, dass der Wirtschaftsminister dieses - - Also, der Wirtschaftsminister. Ich habe bis auf die Referatsleiterebene keinerlei Kontakte mit irgendjemand weiteren in diesem Bereich gehabt. Insoweit kann ich Ihnen - - Also, wenn ich jetzt sage „der Wirtschaftsminister“, ist das für mich der Wirtschaftsminister auf Referatsleiterebene. Ich weiß, dass der Wirtschaftsminister diese Vorstellungen des BMU nicht geteilt hat. Er wollte es nicht in seinem Bundesberggesetz haben.

Ute Vogt (SPD): Ist es denkbar, dass das daran lag, dass nach dem Berggesetz dann auch - - Oder anders rum: Können Sie sich vorstellen, dass das Bundeswirtschaftsministerium diese Vorschriften deshalb auch im Atomgesetz geregelt haben wollte, um das niedersächsische Umweltministerium dann nicht noch beteiligen zu müssen?

Zeuge Walter Kühne: Die Hintergründe, warum und weshalb der Wirtschaftsminister das nicht haben wollte, die sind mir nicht geläufig.

Ute Vogt (SPD): Na ja, Sie haben ja vorhin selbst angedeutet, dass man sein schönes Berggesetz nicht habe verseuchen wollen mit einer atomrechtlichen Regelung. Also muss das ja auch diskutiert worden sein in

irgendeiner Weise. Das fällt ja nicht vom Himmel, solch eine Entscheidung.

Zeuge Walter Kühne: Nein. Die Diskussion war tatsächlich so, dass der Wirtschaftsminister - so würden wir es doch auch machen - natürlich gesagt hat, es geht hier um ein Bergwerk, was untersucht wird im Hinblick auf die Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle. Insoweit ist die eigentliche Rechtsmaterie, um die es hier geht, eher im Atomrecht anzusiedeln als im Bergrecht. Wie gesagt, das Bergrecht ist ein Wirtschaftsrecht und beschäftigt sich ausschließlich mit der Frage der Zulässigkeit von Aufsuchungs- und Gewinnungsbetrieben im Hinblick auf Bodenschätze, um sie dann sinnvoll nutzen zu können.

Wir sind da, wenn man es auch objektiv betrachtet, schon ein gewisser Fremdkörper drin. Insoweit war die Überlegung des Wirtschaftsministers, dass das bei ihm nicht ins Atomgesetz¹ kommen sollte, so verkehrt auch nicht. Wie gesagt, wir hatten im BMU immer die Schwierigkeit, besondere Situationen finden zu müssen, in denen man das Atomgesetz überhaupt verändern konnte. Wenn man dann die Möglichkeit hat, ohne Änderung des Atomgesetzes die Regelungen zu bekommen, die man braucht, hätte man sie damals gerne genutzt.

Ute Vogt (SPD): Und die Frage der Länder und deren Interessen hat dabei keine Rolle gespielt?

Zeuge Walter Kühne: Kann ich mich nicht dran erinnern. Also bei uns nicht.

Ute Vogt (SPD): Und wenn ich es Ihnen zitiere, dass in MAT A 72, Band 15, Paginierung 07036, in einer Anlage - allerdings des Wirtschaftsministeriums - davon die Rede ist, dass man sich keinen Länderwünschen aussetzen will?

Zeuge Walter Kühne: Tut mir leid, kann ich mich nicht dran - -

Ute Vogt (SPD): Das Argument haben Sie noch nie gehört, dass es damit etwas zu tun haben könnte?

Zeuge Walter Kühne: Ich muss jetzt wieder sagen, dass ich mich nicht daran erinnern kann, ein solches Argument gehört zu haben.

Ute Vogt (SPD): Und in welcher Weise hat man dann auf Arbeitsebene sich - - Also, es gab ja dieses Hin- und Herschreiben von Vermerken. BMU sagt, wir wollen Bergrecht. BMWi sagt, wir wollen Atomrecht. Wer hat den Knoten durchschlagen auf Arbeitsebene? Haben Sie dann die Vorlage verändert? Also, Ihre Position hat sich ja ändern müssen irgendwann, offensichtlich. Wer hat das dann - - Es muss ja irgendeine Entscheidung gegeben haben. Wenn Sie sagen, Sie wissen schon nicht, ob der Minister und die Ministerin sich geeinigt haben - - Aber irgendwer muss es ja auch an Sie weitergeben haben.

Zeuge Walter Kühne: Also, da muss ich jetzt nicht nur mein Gedächtnis wieder mal in Anspruch nehmen, sondern ich sage mal an der Stelle: Ich bin Referent gewesen in der Zeit. Wenn mich nicht alles täuscht, kommt mein Referatsleiter in einer Woche. Vielleicht weiß der da mehr zu sagen. Viele Dinge, die bekommt man dann gesagt - das mag hier auch so gewesen sein -, so nach der Methode: Wir machen es jetzt im Atomgesetz. Dann setze ich das so um.

Ute Vogt (SPD): Ist es üblich, dass das federführende Ministerium sich so vorschreiben lässt, welche Regelung es wo trifft?

Zeuge Walter Kühne: Tut mir leid. Ich weiß nicht, was in solchen Fällen üblich ist.

Ute Vogt (SPD): Na ja, Sie sind ja auch noch nicht so lange dabei. - Danke.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt an die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Marco Buschmann (FDP): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Hallo, Herr Kühne. - Eine Frage vorneweg: Sie hatten eingangs gesagt, dass Sie eben jetzt zur Gedächtnisauffrischung kein Aktenstudium betreiben konnten - wahrscheinlich, weil Sie dienstliche Verpflichtungen hatten, im Gegensatz zu den Pensionären wahrscheinlich, die wir hier gehört haben.

¹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Atomgesetz“, setze „Berggesetz“, Anlage

Zeuge Walter Kühne: Das kann ich bestätigen. Ich habe selbst bis gestern Nachmittag andere Dinge tun müssen und bin tatsächlich nicht dazu gekommen, auch nur eine einzige Minute in irgendeine Akte hineinzu sehen.

Marco Buschmann (FDP): Herzlichen Dank. Das zur Einordnung vorneweg.

Dann interessiere ich mich im Wesentlichen für drei Stichpunkte. Die Themenkreise sind schon angesprochen worden. Deshalb verzichte ich jetzt sozusagen auf ausführliche Vorsprüche, sondern komme direkt auf die Themen, die mich interessieren.

Einmal das Stichwort Salzrechte und Enteignungsvorschriften. Sie hatten vorhin dargestellt, dass Sie die Salzrechte nicht als Vollrecht erwerben wollten, weil das sozusagen auch keinen Sinn machen würde, wenn man in der ergebnisoffenen Erkundung ist, das Vollrecht zu erwerben. Hinterher stellt man fest, es ist nicht geeignet, und dann sitzt man auf dem Vollrecht und weiß nichts damit anzufangen.

Umgekehrt birgt das ja die Gefahr: Sie erwerben das Teilrecht und stellen dann fest, das ist geeignet. Was passiert dann eigentlich mit dem Preis, wenn solche Infrastrukturprojekte in strukturschwachen Regionen, wo solche Sachen, rechtlichen Rechte ja günstig im Regelfall zu haben sind, wenn dann über Nacht feststeht: „Hier findet jetzt eine Milliardeninvestition statt“? Was passiert dann mit dem Preis regelmäßig?

(Zuruf von Reinhard Grindel
(CDU/CSU))

- Erwerben wollen.

Zeuge Walter Kühne: Genau. - Ich muss gestehen, dass diese Frage - zumindest, soweit ich dabei war - nicht diskutiert wurde. Ausschlaggebender war - und davon ist man von Anfang an immer ausgegangen -: Wir dürfen nichts tun, um den Anschein zu erwecken, dass in Gorleben die Entscheidung, hier wird ein Endlager gebaut, bereits gefallen ist. Alle Aktionen sind, soweit es diesen Anschein, diesen bösen Anschein betrifft, sozusagen zu unterlassen. Dazu gehörte dann zwangsläufig auch, dass man nur zeitlich befristete Nutzungsrechte erwirbt. Die Problematik, dass man dann hinterher möglicherweise tief in die Tasche greifen muss,

um dann diese Rechte als Vollrechte zu erwerben, ist tatsächlich gegeben.

Marco Buschmann (FDP): Also vergleichbar mit einem Stück Land, auf das plötzlich eine Autobahn gebaut würde. Wenn es da keine Enteignungsvorschriften geben würde, würde das letztendlich die öffentliche Hand sehr viel Geld kosten. Das wäre also die Parallelsituation.

Ich springe zu einem nächsten Punkt. Es gibt ja - hier geht es ja um politische Wertungen - die Hypothese, dass diese schon angesprochenen Gespräche zwischen Frau Merkel, Herrn Rexrodt und den EVUs, dass da sozusagen ein schmutziger Deal gemacht worden sei und irgendwie die Politik korrumpiert worden sei von der Energieindustrie. Das ist ja so eine These, die immer wieder im Raum steht. Und dann wird hier auch noch von Billiglösungen gesprochen.

Wenn Sie die Konzepte vergleichen, weitere Erkundungen der Bundesregierung und, wie das in dem Vermerk von Herrn Kühne - - was sich die EVUs wünschen, Stillstandphasen - ich könnte auch sagen: „Moratorien“ -: Was ist eigentlich billiger: ein Moratorium oder eine Weitererkundung, aus Sicht der EVUs, nach Ihrem Kenntnisstand?

Zeuge Walter Kühne: Also, die Frage ist für mich sehr schwer zu beantworten. Aus Sicht des Bundes muss man sagen, dass ein Stillstand eines Bergwerkes relativ viel Geld kostet. Ich glaube, ohne dass ich jetzt in dem zuständigen Referat wäre, dass so über 20 Millionen Euro pro Jahr Kosten während des Moratoriums von Gorleben zwischen 2000 und 2010 angefallen sind. Das summiert sich natürlich auf die Dauer ziemlich auf. Ob nicht möglicherweise - möglicherweise! - es betriebswirtschaftlich günstiger ist, diese Stillstandkosten zu zahlen, um dann später mal in einer - - Ich weiß es auch nicht. Also, wenn man dann alle Rechte zum Beispiel erworben hätte - - Das war ja möglicherweise der Gedankengang der EVUs: Man erwirbt über Enteignung, entweder freiwillig oder durch Enteignung alle Rechte und kann dann - in Anführungszeichen - „in einem Rutsch“ erkunden, relativ kurz, um danach irgendwann in ein Endlager einzusteigen. Da fehlen mir die betriebswirtschaftlichen Überlegungen von EVUs. Da kann ich Ihnen leider nichts zu sagen.

Marco Buschmann (FDP): Jedenfalls können Sie sich an irgendetwas, was Sie wahrgenommen haben, erinnern, das Ihnen den Eindruck vermittelt hat, dass möglicherweise ein Motiv der Bundesregierung gewesen sein könnte, es den EVUs - entgegen dem, was sie sich ja selber gewünscht haben - noch billiger zu machen? Das ist ja die Konstellation. Wenn die These im Raum steht, die Bundesregierung hat etwas getan, um etwas Gutes für die EVUs zu tun, also es ihnen billiger zu machen, und Sie gerade sagen, na ja, man kann gar nicht so ohne Weiteres sagen, ob jetzt Stillstand oder Weitererkundung billig war - - Aber was ja feststeht, ist, dass die EVUs ja sich Moratorien gewünscht haben. Also jedenfalls, was die meinten, was für sie das Günstigste und Beste ist.

Können Sie sich vorstellen, dass die Bundesregierung möglicherweise das Motiv hatte, indem sie etwas getan hat, was die EVUs gar nicht wollten, etwas, was im Gegensatz zu dem stand, was sie sich gewünscht haben, dass es das Motiv der Bundesregierung war: „Wir wissen noch besser, wie es günstiger für euch sein kann, und versuchen, euch sozusagen gegen euren eigenen Willen entgegenzukommen“?

Zeuge Walter Kühne: Also - -

Marco Buschmann (FDP): Ich weiß, das ist ein ziemlich verrückter Gedanke, aber auf den muss man ja kommen, wenn man die These vertritt, dort ist ein schmutziger Deal zustande gekommen, obwohl am Ende was anderes rauskam, als die EVUs sich gewünscht haben, aber was jedenfalls im Interesse der EVUs gewesen sei; da muss man ja auf diese Idee kommen. Deshalb frage ich: Gibt es irgendetwas, was eine solche Idee stützen kann, also was Sie wahrgenommen haben? Irgendetwas?

Zeuge Walter Kühne: Das Ganze ist ein bisschen kafkaesk, habe ich so ein bisschen den Eindruck, aber - -

Marco Buschmann (FDP): Den habe ich hier manchmal auch.

Zeuge Walter Kühne: Also, ich kann Ihnen sagen, dass ich von solchen Überlegungen nichts weiß.

Wir haben - offenbar tatsächlich entgegen der Auffassung der EVUs - an unserer Strategie festgehalten, die Erkundung von Gorleben fortzusetzen. An dieser Stelle: Wir sind immer davon ausgegangen, dass es wirtschaftlich - - Das waren unsere internen Überlegungen, ohne, wie gesagt, möglicherweise betriebswirtschaftlich andere Überlegungen seitens der EVU. Wir sind immer davon ausgegangen, dass wir die Aufgabe haben. Wir müssen sie erledigen, und die dafür entstehenden Kosten sind von den EVUs zu zahlen, egal ob das für die irgendwie wirtschaftlich von Vorteil, von Nachteil ist oder - - Wir lassen uns an dieser Stelle, wenn der Bund eine Aufgabe hat, nicht von EVUs in die eine oder andere Richtung drängen. Das waren die Überlegungen, die von unserer Seite angestellt worden sind.

Insoweit: So eine vertrackte Überlegung, dass wir noch besser EVUs finanziell schützen dadurch, dass wir jetzt nur den nordöstlichen Teil untersuchen, davon habe ich nie was mitbekommen.

Marco Buschmann (FDP): Haben Sie irgendeinen anderen Eindruck gewonnen oder irgendetwas anderes sinnlich wahrgenommen in Gesprächen, Besprechungen, Vermerken, die Sie gelesen haben, die in irgendeiner Form den Verdacht eines schmutzigen Deals oder eines sachfremden Deals oder eines sachwidrigen Kopplungsgeschäfts - oder wie auch immer man es nennen könnte - fundieren, belegen oder erhärten könnten, aus Ihrer Sicht?

Zeuge Walter Kühne: Da kann ich ganz kurz mit Nein antworten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt an die Fraktion Die Linke.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Kühne, wenn wir die Akten studieren, stellen wir ja fest, dass Sie doch bei einer großen Anzahl und ganzen Reihe von Besprechungen dabei waren, wo es um diese Änderung des Erkundungskonzepts ging, und zwar über einen sehr langen Zeitraum, bereits seit Anfang der 90er-Jahre. Ich will das exemplarisch nur festmachen: Es gibt einen Vermerk vom 26.07.1993 über eine Besprechung, die am 16.07. stattfand. Das ist MAT E 10, Band 8, Paginierung 95 bis 96. Darin steht als Ergebnis:

Ein Endlager, das im Nordosten auf Teile der Erkundungsbereiche 1, 3 und 5 (erster Abschnitt) beschränkt wäre, ist mit der Zielsetzung des Projektes nicht vereinbar. Diese Auffassung, die auch von DBE und BGR mündlich vor bzw. nach der Sitzung am 12.07.93 vertreten wurde, ist in die BfS-Stellungnahme aufzunehmen.

Diese Stellungnahme findet sich dann auch, und die liegt dem BMU vor. Da heißt es dann - das ist MAT E 7, Band 28, Paginierung 442 -:

Die Beschränkung der Erkundung auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks wäre ein neues Vorhaben, für das neue Betriebsplanverfahren (nach Ansicht der Bergbehörde mit UVP) durchgeführt werden müssten.

Außerdem steht an der gleichen Stelle:

Die zeitliche Staffelung bei der Erkundung führt zu einer zeitlichen Verlängerung des Gesamtvorhabens mit daraus resultierenden kostenmäßigen Auswirkungen. Aus diesem Grunde ist eine Parallelisierung der Erkundung der nordöstlichen und südwestlichen Salzstockbereiche durch eine frühzeitige Beschaffung der Salzrechte anzustreben.

Wir wissen alle, dass sich dann der Erkundungsbereich in den nächsten drei Jahren veränderte. Können Sie uns noch mal zusammenfassend darstellen, wie sich dieser Meinungsumschwung oder dieser Meinungswechsel auch im Umweltministerium nach Ihrer Erinnerung gestaltet hat? Wie hat sich Ihnen, der ja an vielen Gesprächen teilnahm, das dargestellt? Wie kam es zu diesem Meinungswechsel, dass sehr wohl man mit Teilbereichen der Erkundung Erkenntnisse erlangen könnte, dass man nicht alles gleichzeitig erkunden müsste und dass sozusagen eine Teilerkundung exemplarisch für den Rest sein könnte?

Zeuge Walter Kühne: Wenn Sie sagen, dass bereits 1993 eine solche Überlegung angestellt worden sein soll, muss ich sagen, dass mich das wundert, weil ich mich nicht mehr daran erinnern kann, dass das schon so früh war. Können Sie da irgendwie sagen, ob ich dabei war bei dem Gespräch oder ob

ich das zur Kenntnis gekriegt habe? Ich weiß es wirklich nicht mehr.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Walter Kühne: Bin ich dabei gewesen?

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Sie sind dabei gewesen, und meiner Ansicht nach - ist gezeichnet, oder? - ist der Vermerk von Ihnen auch gezeichnet.

Mich interessiert einfach: Wie ist Ihre Erinnerung? Wie kam es zu dem Meinungswechsel, der ja innerhalb von drei Jahren erfolgte?

Zeuge Walter Kühne: Also, die Situation war ja so, dass man gestartet ist für Gorleben zu einem Zeitpunkt, da war ich noch lange nicht im BMU, wo man sich der Vorstellung gewidmet hat, der gesamte Salzstock muss erkundet werden. Damals gab es halt diese Vorstellung. Also, man hat sich den Salzstock ausgeguckt, und sinnigerweise wird man wahrscheinlich dann gesagt haben: Erkundet mal den gesamten Salzstock.

Die Entwicklung, die danach eingetreten ist, hat dann ja gezeigt, dass bestimmte Bereiche ohne den Erwerb der privaten Salzrechte nicht erkundbar sind. Das ist auf der einen Seite ein gewisses Faktum. Auf der anderen Seite muss sich dann ja derjenige, der sich dieser Aufgabe gewidmet hat und diese Aufgabe erfüllen will und muss, Gedanken darüber machen: Ist das, was ich mir mal vor Urzeiten überlegt habe, eigentlich noch zwingend erforderlich? Dieser Aufgabe hat man sich dann fachlicherseits wohl gewidmet, und für so etwas gibt es dann auch einen gewissen Entscheidungsprozess. Man muss ja Dinge, die man mal ursprünglich festgelegt hat, sozusagen revidieren. Dafür muss es Gründe geben; das muss nachvollziehbar sein. Es muss also erkennbar sein, warum und weshalb diese Gründe denn also jetzt mich bewegen, von dem ursprünglichen Vorgehen abzuweichen. Da, sage ich mal, halte ich jetzt drei Jahre an Diskussion, fachlicher Diskussion nicht für übertrieben lang.

Wie ich vorhin schon dargestellt habe: Im Endeffekt hat es dann diese Entscheidung gegeben: Es ist ausreichend, den nordöstlichen Teil „zunächst“ - in Anführungszeichen - zu untersuchen, und wenn die Ergebnisse dann so sind, dass man dann sagen

kann, der nordöstliche Teil reicht, dann braucht man den südwestlichen Teil nicht mehr zu erkunden.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Aber Ihnen ist sehr wohl bekannt, dass es auch in dieser dreijährigen Debatte geologische Bedenken gab und dass zum Beispiel Herr Wosnik und Professor Röthemeyer meinten, dieses geänderte Verfahren wäre nicht sachkundig und sachdienlich? Das ist Ihnen sehr wohl bewusst?

Zeuge Walter Kühne: Ja, das ist mir bekannt.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Wie äußern Sie sich denn dazu: Es gibt einen Vermerk des BfS von der Sitzung am 16.07.93, an der auch Sie teilgenommen haben, Herr Kühne. Das ist MATE 10, Band 8, Paginierung 095. Ich zitiere - weil das ist jetzt, sage ich mal, Ihr Bereich, der juristische, und nicht unbedingt die geologischen Fachfragen -:

Um beim Rahmenbetriebsplan nicht in die Problematik eines neuen Vorhabens zu kommen, ist an der Zielsetzung der Gesamterkundung des Salzstocks festzuhalten.

Daraus schließe ich, dass Ihnen oder dass dem Juristen durchaus bewusst war, dass, wenn man sagt: „Na ja, das, was wir mal früher gesagt haben, Erkundung des gesamten Salzstockes, wollen wir jetzt nicht mehr. Wir wollen jetzt vielleicht doch nur teilerkunden“, unter Umständen ein neuer Rahmenbetriebsplan nötig gewesen wäre. Ich lese diesen Satz so, dass man nach außen an der Gesamterkundung festgehalten hat, um nicht einen neuen Rahmenbetriebsplan einreichen zu müssen und genehmigt zu bekommen, und inhaltlich oder faktisch gesagt hat: Na ja, wir fangen mit einem Teil an, und vielleicht belassen wir es dann hinter auch dabei. - Verstehe ich das richtig, diesen Vermerk? Was sagen Sie dazu?

Zeuge Walter Kühne: Zunächst erst einmal auf die letzte Frage kurze Antwort: Nein. Die fachliche Auseinandersetzung, die Sie eben ja beschrieben haben, hat einen gewissen Zeitraum gedauert, bis man dann zu einem Ergebnis gekommen ist. Die, sage ich mal, rechtlichen Überlegungen, die man angestellt hat, waren damals oder sind da-

mals im Verhältnis zu heute auch nicht mehr dieselben. Es mag sein, dass wir damals sozusagen gewisse rechtliche Gefahren gesehen haben, wenn die Erkundung des Salzstocks ausschließlich auf den nordöstlichen Teil beschränkt worden wäre. Rein fachlich hatte man ja diese Entscheidung dann im Endeffekt so getroffen.

Rechtlich muss ich sagen: Mag sein, dass wir das da nicht niedergeschrieben haben, aber rechtlich sind wir dann durchaus der Auffassung gewesen: Wir haben es hier mit einem reinen Minus zu tun gegenüber der großen - - Sagen wir mal, die große Lösung wäre, der gesamte Salzstock wird erkundet, entsprechend, wie es im Rahmenbetriebsplan beschrieben ist und wie er auch zugelassen ist. Wenn man also von diesem Großen ein Stück abschneidet, heißt das nicht mehr zwingend - das waren unsere weiteren Überlegungen, die wir dann angestellt haben -, heißt das bei weitem nicht zwingend, dass man dafür dann einen neuen Rahmenbetriebsplan braucht, weil das wenige, das man dann fortführen würde, ja von dem Mehr der Zulassung sowieso abgedeckt ist. Und für ein weniger brauche ich eigentlich keine neue Rahmenbetriebsplanzulassung oder zumindest keine Rahmenbetriebsplanzulassung, die möglicherweise - irgendwann stand das mal da - auch noch mit UVP oder so was dann hätte erlassen werden müssen.

Also, diese Überlegung, die damals angestellt worden ist, das ist ein Teilaspekt gewesen. Es ging im Fachlichen darum, zu sagen: Zunächst reicht uns der nordöstliche Teil. Die Fachleute haben damals aber auch gesagt: Der südwestliche Teil, auf den können wir jetzt noch nicht verzichten, da wir ja nicht wissen, was wir im nordöstlichen Teil finden. Und insoweit lassen wir es bei dem Rahmenbetriebsplan, bei der Größe des Rahmenbetriebsplans, wie er mal vorgesehen war, weil wir ja möglicherweise in den südwestlichen Teil noch müssen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das Fragerecht ist jetzt bei Bündnis 90/Die Grünen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kühne, wenn ich in 15 Jahren - vorausgesetzt, ich bin dann nicht dement, sondern noch einigermaßen klaren Verstandes - sagen würde, ich hätte an diesen PUA-Sitzungen nie teilgenommen, wie glaubwürdig wäre das wohl?

Zeuge Walter Kühne: Ich habe versucht, darzustellen - - Insoweit komme ich gleich noch mal auf die implizite -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein, bitte meine Fragen beantworten.

Zeuge Walter Kühne: - nein, nein -, auf die implizite - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte meine Frage beantworten.

Zeuge Walter Kühne: Ja, ich beantworte die Frage. Ich komme nur gleich noch mal auf die implizite Unterstellung zurück, die Sie damit ausgedrückt haben.

Wenn Sie in 15 Jahren behaupten würden, Sie hätten an dem PUA nicht teilgenommen, würde Ihnen das wahrscheinlich keiner glauben.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Zeuge Walter Kühne: Dann muss man sich fragen, wie oft in den vergangenen Legislaturperioden und in zukünftigen Legislaturperioden - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen doch noch gar nicht, worauf ich herauswill. Lassen Sie mich das doch mal - -

Zeuge Walter Kühne: Sie möchten doch jetzt, dass ich - - Sie haben mir eine Frage gestellt, und ich möchte - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben mir die Frage beantwortet, und jetzt sage ich Ihnen, worauf ich rauswill.

Zeuge Walter Kühne: Nein. Ich habe die Frage noch nicht beantwortet.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, Sie haben die Frage - -

Zeuge Walter Kühne: Ich habe die Frage noch nicht beantwortet.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die, die ich gestellt habe, haben Sie beantwortet.

Zeuge Walter Kühne: Nein.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Also, Frau Kollegin Kotting-Uhl - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben eben - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Frau Kollegin Kotting-Uhl, es macht ja - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er kann nicht davon ausgehen, worauf ich rauswill, ohne es zu hören. Sie haben vorhin auf die Frage - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Aber es macht Sinn, Frau Kollegin Kotting-Uhl - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei sieben Minuten macht es keinen Sinn.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Doch, es macht Sinn, weil Sie haben nicht nur diese sieben Minuten. Sie haben danach noch mal sieben Minuten und danach noch mal und danach noch mal. Von daher macht es Sinn, wenn wir uns hier gegenseitig ausreden lassen - das wäre eine gute Geschichte -, auch wenn es manchmal schwerfällt; das kenne ich schon. Darum würde ich einfach bitten.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann kürzen Sie es jetzt wenigstens ab.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wäre jetzt dafür, dass Sie dem Zeugen mal Bescheid sagen!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich möchte Sie natürlich bitten, Herr Kühne, möglichst präzise auf die Fragen zu antworten.

(Marco Buschmann (FDP): Wenn man eine Frage nach nicht sinnlicher Wahrnehmung stellt, muss man sie auch mit nicht sinnlicher Wahrnehmung beantworten!)

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist jetzt alles meine Fragezeit, oder?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nein, Ihre Fragezeit ist angehalten, Frau Kotting-Uhl. Deshalb, Herr Kühne: wenn Sie noch mal ganz kurz und präzise vielleicht das sagen wollen, was Sie sagen wollen. Und dann, Frau Kotting-Uhl, gerne Ihre Zeit wieder.

Zeuge Walter Kühne: Es würde, wie gesagt, Ihnen keiner richtig abnehmen, weil dieser Untersuchungsausschuss etwas Besonderes ist. Die Besprechungen, die mir hier unter meiner Teilnahme vorgehalten werden, sind Besprechungen, die Tag für Tag bei uns stattfinden, ohne dass dabei irgendwie ein besonderes Highlight dabei wäre; dann würde man sich möglicherweise intensiver daran erinnern. Wir machen für alles, was wir so tun, Besprechungsvermerke. Es gibt dann irgendwelche Konsequenzen daraus. Daraus ergibt sich dann das, was in den Besprechungen stattgefunden hat.

Wenn Sie mich heute zu Besprechungen fragen, die in der Zwischenzeit tatsächlich weit über zehn Jahre zurück sind, die nichts Besonderes beinhaltet hatten, sondern tagtägliches Geschäft waren - selbst wenn es um eine Veränderung irgendeines Konzeptes ging, fachlicherseits um eine Änderung des Konzeptes ging -, muss ich mich heute und kann ich mich heute daran nicht mehr erinnern. Es mag andere Personen geben, die das können. Ich kann es nicht.

Wenn Sie mir damit unterstellen wollen, dass ich mich hier absichtlich an bestimmte Dinge nicht mehr erinnere, nur weil Sie sich möglicherweise noch an Dinge erinnern können, die längere Zeit zurückliegen, dann möchte ich das zurückweisen. Ich nehme hier zu allen Fragen, die Sie mir stellen, Stellung, und wenn ich mich an bestimmte Dinge nicht mehr erinnere, sage ich das.

Ich bin vorhin auf meine Wahrheitspflicht hingewiesen worden, und die Wahrheit ist: Ich kann mich daran nicht erinnern. Wenn Sie daran irgendwelche Zweifel haben - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön, Herr Kühne, für die ausführliche Beantwortung dessen, was ich nicht gefragt hatte und worauf ich auch nicht hinauswollte.

Sie haben vorhin auf eine Frage der Frau Vorsitzenden nach der Unterlage MAT E 10, Band 26, Paginierung - kann man so schlecht lesen - 49 f., von Herrn Hennenhöfer an das Bundesamt für Strahlenschutz von einer Besprechung der EVUs zusammen mit Mitgliedern des BMU gesagt, an dieser Versammlung hätten Sie nicht teilgenommen, an diesen Besprechungen, und grundsätzlich hätten Sie an Besprechungen mit EVU sowieso nicht teilgenommen, viel zu hochrangig.

Zeuge Walter Kühne: Nein.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin noch nicht fertig. - Doch, das haben Sie vorhin gesagt, abschlägig beschieden.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Im Zusammenhang mit der Ministerin.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, im Zusammenhang, genau. Aber es geht um diese Vorlage. Die haben Sie vorhin eingeführt, und dann hieß es, an diesem Treffen haben Sie nicht teilgenommen, so wie Sie grundsätzlich an solchen Treffen nicht teilgenommen haben.

Es gibt aber unter MAT A 191, Band 1, eine Teilnehmerliste von genau diesem Treffen am 08.01.1997. Und da ist unter anderem ein Herr Kühne, BMU, RS III 1 aufgeführt. Hatten Sie einen Doppelgänger gleichen Namens?

(Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Tolle Frage!)

Zeuge Walter Kühne: Welche Besprechung soll das gewesen sein? Mit der Kanzlerin?

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der 08.01.1997, diese Vorlage, die Frau Flachsbarth vorhin zu Beginn eingeführt hat. Und Sie sagten, daran hätten Sie nicht teilgenommen.

Zeuge Walter Kühne: Ich habe an keinen Besprechungen der Kanzlerin mit EVU-Vertretern teilgenommen; das habe ich gesagt.

(Dorothee Menzner (DIE LINKE): Umweltminister!)

Ich habe an Besprechungen teilgenommen, die „Optimierung der Endlagerung“ beinhalteten, und da waren auch EVU-Vertreter dabei. Das habe ich auch gesagt. Da habe ich auch Protokolle unterschrieben. 08.01., mir sagt dieses Datum nichts.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist dieses Treffen, an dem es um die Kosten - -

Zeuge Walter Kühne: Kann ich denn den Vermerk mal sehen, oder kann ich - - Ich muss gestehen - Sie können es mir glauben oder nicht glauben -: Ich kann mich an diesen Tag nicht erinnern.

(Zuruf der Abg. Dorothee Menzner
(DIE LINKE))

- Genau.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist dieses Treffen, an dem es um die Frage der kostengünstigsten Varianten ging. Danach hat Sie auch schon Herr Buschmann vorhin gefragt, -

Zeuge Walter Kühne: Genau.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - wo von der einen Seite die kostengünstigsten Varianten von BfS und BMU vorgestellt wurden - Erkundung nur nach Nordost, Planfeststellungsverfahren mit Sofortvollzug bei Konrad - und demgegenüber die EVU ergänzende Kostenbetrachtungen angestellt haben und daraus für sich zu diesen kostengünstigsten Varianten kamen - Stundung der Arbeiten um vier Jahre bei Gorleben, Stand-by-Betrieb für sechs Jahre bei Konrad - und das präferiert haben. Und Sie waren bei diesen - vorhin nannten Sie es „kafkaesken“ - Überlegungen beteiligt.

Meine Frage an Sie ist jetzt: Da wir nun wissen, Sie waren da beteiligt - nicht, wie Sie auch Herrn Buschmann gegenüber gesagt haben, Sie können sich gar nicht vorstellen, wie solche Gespräche dann gelaufen sind -, Sie waren an diesem Gespräch beteiligt: Und warum - das ist die Frage, die im Raum steht und die ich jetzt noch mal nach anderen wiederholen möchte - war das BMU für die Variante, weiterzuerkunden, obwohl die, wie wir vorhin von Ihnen gehört haben, vermutlich teurer war, und ist nicht dem Begehren der EVUs an dieser Stelle gefolgt?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Frau Kotting-Uhl, könnten Sie freundlicherweise die Vorlage dem Zeugen übergeben, damit er da noch mal einen Blick darauf werfen kann?

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ich kann dann allerdings nicht weiterfragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Doch, können Sie. Die Zeit ist jetzt angehalten. Der Zeuge nimmt die Vorlage zur Kenntnis, guckt da einmal drauf, und wenn er antwortet, wird die Zeit wieder laufen gelassen.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Walter Kühne: So. Könnten Sie jetzt noch mal die Frage stellen?

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich stelle Ihnen noch mal die Frage: Was waren die Gründe für BMU, Variante 1 zu verfolgen? Sie haben vorhin dargelegt, Variante 1 wäre sogar teurer als Variante 2. Vermutlich - - Hier wird dargestellt, dass aus Sicht des BMU Variante 1 billiger ist. Warum hat der BMU Variante 1 verfolgt? Sie haben es ja jetzt vorliegen, und Sie waren auch beteiligt damals.

Zeuge Walter Kühne: Was soll ich vorhin gesagt haben? Dass welche Variante teurer ist? Das wage ich zu bezweifeln.

(Zuruf)

- Das glaube ich nicht. Das glaube ich nämlich auch nicht, dass ich das gesagt habe.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass das Erinnerungsvermögen so kurz ist, hätte ich jetzt auch wieder nicht gedacht!)

Zeuge Walter Kühne: Also, es gab damals in den Besprechungen „Optimierung der Endlagerung“ die Grundsatzfrage, die von den EVUs, glaube ich, aufgeworfen wurde: Wie kommt man kostengünstiger zu einem Endlager? Das war damals noch alles gekoppelt mit einem Rechtsstreit, den die EVUs mit dem Bund geführt haben, nämlich dass die Endlagervorausleistungsverordnung sozusagen keine taugliche Basis für die Er-

hebung der Vorausleistungen ist. Der Bund ist ja genötigt, nur notwendige Kosten zu refinanzieren. Das heißt also, der Bund muss sich immer bei allem, was er tut im Rahmen der Erkundung von Gorleben, Gedanken darüber machen: Ist das, was er denn tut, notwendig? Die Überlegung, den nordöstlichen Teil ausschließlich zunächst zu erkunden, ist Ausfluss dieses Prinzips, dass der Bund nur notwendige Kosten refinanzieren kann. Ansonsten bleibt er auf den Kosten nämlich selber sitzen.

Es gab eine Fülle von fachlichen Gründen, die dafür gesprochen haben, den nordöstlichen Teil zunächst zu erkunden. Die EVUs haben damals die Überlegung eines - das war vorhin schon angesprochen worden - Moratoriums ins Spiel gebracht. Dieses Moratorium hätte allerdings ja zur Folge gehabt, dass der Bund keine weiteren Fortschritte bei der Erkundung hätte machen können. Das war dem Bund wichtig.

Die, jetzt sage ich mal, finanziellen Überlegungen des Bundes gingen dahin gehend - also unsere, BMU-seitig -: Alle zusätzlichen Kosten, die bei der Erkundung von Gorleben anfallen - unter anderem dann auch Stilllegungskosten über einige Jahre -, sind ja Zusatzkosten, die auf die absoluten Kosten für die Erkundung eines Salzstocks oder dieses Salzstocks noch zusätzlich draufgeschlagen werden müssen, und sind deswegen finanziell unattraktiv für die EVUs.

Wie gesagt, aus betriebswirtschaftlichen Gründen mögen die andere Rechnungen anstellen, aber ich bin kein Betriebswirtschaftler und auch kein Finanzwirtschaftler. Das mag für die trotzdem günstiger gewesen sein oder hätte günstiger sein können, wenn die Erkundung unterbrochen worden wäre und danach irgendwann halt fortgesetzt worden wäre.

Aber der Bund hat sich halt mit seiner Vorstellung - - Also, wir wollen auch demonstrieren, wir suchen konsequent nach einem Endlager für radioaktive Abfälle, für hochradioaktive Abfälle, und da macht es keinen Sinn, eine egal wie lange Zeit diese Erkundungsarbeiten zu unterbrechen. Deswegen ist diese Entscheidung damals getroffen worden. Mehr kann ich dazu wirklich nicht mehr sagen. Dass da natürlich Kostenrechnungen angestellt worden sind, das würde jeder tun.

Aber wie ich vorhin schon sagte: Ich kann mich an diese Kostenrechnungen, nachdem ich das jetzt auch gelesen habe, wieder erin-

nern. Was jetzt der Inhalt der Kostenrechnung war, weiß ich nicht. Ob die Kostenrechnungen tatsächlich so weit auseinanderlagen, ich weiß es wirklich nicht. Ich kann es Ihnen nicht mehr sagen. Aber unsere Entscheidung war halt: Die Erkundung von Gorleben muss fortgesetzt werden, egal ob das von den EVUs jetzt irgendwie als finanziell besonders nachteilig angesehen wurde oder nicht.

Was die fachlichen Risiken anbetraf: Die hat zunächst erst einmal auch nur der Bund zu tragen. Wenn es bei dem Bund schiefgeht, hätten wir hinterher den Rechtsstreit mit den EVUs gehabt, ob wir eine Situation fahrlässig herbeigeführt hätten, die zu unnötigen Kosten geführt hätte. Der Rechtsstreit wäre bestimmt gekommen. Trotzdem hat der Bund im Endeffekt gesagt: Wir können das fachlich gut begründen, dort mit der nördlichen Richtstrecke anders zu verfahren als vorher.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Anschlussfrage stelle ich in einer Stunde.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Genau so. Vielen Dank. - Wir sind jetzt am Ende der ersten Berliner Runde. Das Fragerecht geht jetzt wieder an die Unionsfraktion. Bitte schön. - Keine weiteren Fragen? Dann geht es ja vielleicht doch schneller, Frau Kotting-Uhl.

Jetzt geht das Fragerecht an die SPD-Fraktion.

Ute Vogt (SPD): Danke schön. - Dann kann ich gerade eine Anschlussfrage stellen. Sie haben eben gesagt: Die Erkundung von Gorleben muss fortgesetzt werden. - Gab es im Ministerium damals nicht auch die Überlegung, an einer anderen Stelle zu suchen, also dass man sagt: „Jetzt kommen wir da nicht weiter, weil die Rechte nicht vorhanden sind“?

Zeuge Walter Kühne: Also, ich kann mich an solche Überlegungen nicht erinnern. Es wurde in der Zeit, seitdem ich dort im Ministerium bin, ich glaube, zweimal die BGR gebeten, deutschlandweit nach möglichen Alternativen zu Gorleben zu suchen, auf der Basis vorhandener Erkenntnisse. Einer der Zeitpunkte war, wenn mich nicht alles täuscht, nach 1990. Weil der Bereich der ehemaligen DDR dazugekommen ist, hat

man dann gesagt: Dann guckt man halt jetzt noch mal in den neuen Bundesländern, ob es da mögliche alternative Standorte gibt.

Diese Untersuchungen wurden aber immer nur angestellt für den Fall, dass sich Gorleben im Zuge der weiteren Erkundungen als nicht geeignet herausstellen sollte. Nur, man wollte vorbereitet sein für diese Situation. Aber dass man tatsächlich Überlegungen angestellt hätte, also konkrete Überlegungen, jetzt aufgrund der Salzrechtssituation Gorleben aufzugeben und einen anderen Standort zu suchen, daran kann ich mich nicht erinnern.

Ute Vogt (SPD): Dann wollte ich noch mal auf unser vorheriges Gespräch zurückkommen, weil ich jetzt noch mal Ihr Votum gefunden habe. Vielleicht hilft Ihnen das. Es gibt in dem schon mal von der Frau Vorsitzenden zitierten Vermerk vom 3. Dezember 1996, MAT A 72, Band 15, Paginierung 070038 f. - - Da steht auf Seite 7, Punkt 6:

Votum

Es wird um Billigung gebeten, Entzeignungsvorschriften für Erkundung, Errichtung und Betrieb von Endlagern für radioaktive Abfälle in die anstehende AtG-Novelle aufzunehmen.

In Vertretung
Kühne

Das heißt, Sie haben selbst das Votum angefordert. Die Auseinandersetzung zwischen BMU und BMWi geht fast ein Jahr über die Frage: Machen wir jetzt Bergrecht? Machen wir Atomrecht? Und Sie können sich nicht mehr erinnern, wann und aus welchem Grund Sie dann das Votum Richtung Atomrecht geschrieben haben? Nur zur Sicherheit noch mal.

Zeuge Walter Kühne: Ja, ja. Die Situation, wenn ich mich richtig erinnere - ich hoffe es -, damals war so, dass mein damaliger Referatsleiter, ich glaube, im Vorfeld dieser Vorlage das Referat gewechselt hat. Deswegen steht da meines Erachtens dann auch „in Vertretung“, weil es war nämlich keiner da, den ich hätte vertreten können. Mein Referatsleiter war nicht mehr da.

Die Entscheidung, das jetzt in das Atomrecht einzufügen, die habe ich nicht getroffen. Also, ich war derjenige, der gemeinsam mit anderen Rechtsvorschriften entwickelt hat. Die Entscheidung, wo sie denn hinkom-

men, wie gesagt, habe ich nicht getroffen. Das wird damals sozusagen was Nachlaufendes gewesen sein, aufgrund der Entscheidung meines damaligen Referatsleiters: Wir müssen es jetzt halt im Atomgesetz unterbringen, weil das mit dem Wirtschaftsminister so nicht geklappt hat.

Außerdem stand halt da, wenn mich nicht alles täuscht, sowieso eine AtG-Novelle an. Wir hatten uns sozusagen jetzt nur an diese sowieso anstehende AtG-Novelle angedockt. Das war ja immer so, wie ich das vorhin auch schon dargestellt habe: Die Änderung des Atomgesetzes ist eine nicht ganz einfache Angelegenheit, und es gibt nicht viele Zeitpunkte, an denen es überhaupt mal eine Änderung des Atomgesetzes gibt. So schnell, wie wir jetzt in dem letzten Jahr, in den letzten zwei Jahren das Atomgesetz geändert haben, haben wir es vorher nie geändert. Da waren eine bis maximal zwei Atomgesetznovellen in einer Legislaturperiode möglich. Da musste man halt immer die Situation abwarten, bis man dann so eine Situation erwischt hat. Da gab es wohl eine Situation, dass wir uns angehängt haben.

Ute Vogt (SPD): Gut. - Dann hätte ich noch eine Frage zu Ihrer Vorbereitung, weil mich doch etwas gewundert hat, was Sie dem Kollegen Buschmann erwidert haben: dass Sie praktisch gar keine Zeit haben aufgrund Ihrer aktuellen Tätigkeit im Ministerium, auch noch irgendwelche Akten anzuschauen.

Jetzt haben Sie doch aber - - Wenn ich das richtig weiß oder zumindest, wie ich es den Akten entnehmen kann, sind Sie ja zum Teil dienstlich mit den Akten des Untersuchungsausschusses befasst. Wie erklären Sie mir, dass Sie einerseits praktisch überhaupt gar nichts in der Hand haben - das haben Sie dem Herrn Kollegen Buschmann erklärt - und wir andererseits in MAT A 191, Band 1, zum Beispiel - das ist dieses Inhaltsverzeichnis - jede Menge Akten haben, wo der Vermerk dransteht: „entnommen, weil nicht für den Untersuchungsausschuss“, und Ihr Kürzel darunter? Also, das passt ja nicht. Entweder haben Sie gar nichts angeguckt, oder Sie haben es doch nur sehr ausgewählt angeguckt.

Zeuge Walter Kühne: Meine Bemerkung von vorhin war ausschließlich auf meine Zeugenvernehmung gerichtet. Ich habe gesagt, dass ich mich für diese Zeugenver-

nehmung nicht vorbereitet habe. Ich habe keine Akte gelesen für diese Zeugenvernehmung. Dass ich im Zuge meiner vorherigen Tätigkeit - meiner vorherigen; ich habe Sie ja immer noch -, meiner Tätigkeit als Beauftragter der Bundesregierung die eine oder andere Akte gesehen habe und mir dazu möglicherweise auch Gedanken gemacht habe, was man denn vorlegt, was also mit dem Untersuchungsgegenstand befasst ist oder nicht, das habe ich damit nicht gesagt.

Ute Vogt (SPD): Danke. - Ich gebe weiter an den Kollegen Edathy.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Kühne, wenn ich Ihre bisherigen Ausführungen richtig verstanden habe, dann haben Sie uns ja mitgeteilt, dass Sie sozusagen rein formal mit dem Thema beschäftigt gewesen sind, auch keineswegs an federführender Stelle. Deswegen möchte ich Sie gerne fragen: Der damalige und heute ja auch wieder im Amt befindliche Abteilungsleiter war ja Herr Hennehöfer. Haben Sie denn zur damaligen Zeit - Mitte der 90er-Jahre - über das Thema Gorleben und wie in der Sache weiter zu verfahren ist, öfter mit Ihrem Abteilungsleiter gesprochen?

Zeuge Walter Kühne: Ich habe einen Referatsleiter gehabt, der - ja, wie soll ich jetzt so sagen? - sehr viel gearbeitet hat und der sehr viele Rücksprachen bei unserem Abteilungsleiter wahrgenommen hat. Die gemeinsame Teilnahme an solchen Rücksprachen bei unserem Abteilungsleiter mit meiner Anwesenheit ist da eher gering.

Sebastian Edathy (SPD): Ich frage deshalb, weil wir ein Schreiben von Ihnen in den Akten gefunden haben vom 4. Oktober 96. Das ist MAT A 72, Band 15, Paginierung 70002 f. Da schreiben Sie an den Abteilungsleiter, Bezug nehmend auf eine wenige Wochen vorher erfolgte Besprechung mit dem BMWi, an der Sie wohl teilgenommen haben. Sie schreiben also am 4. Oktober 1996 an den Abteilungsleiter und beenden Ihr Schreiben mit den Worten:

Zur Festlegung des weiteren Vorgehens wird um Besprechung nachgesucht.

Dem würde ich jetzt mal entnehmen, dass Sie den Abteilungsleiter damit gemeint haben müssen.

Zeuge Walter Kühne: Das unterstelle ich auch mal, ja.

Sebastian Edathy (SPD): Gut, dann sind wir uns an der Stelle ja, was Plausibilität betrifft, einig.

Ich möchte aber aus einem anderen Grund auf dieses Schreiben noch mal eingehen, und zwar findet sich auf dem Schreiben handschriftlich oben rechts - wie gesagt, das Schreiben ist vom 4. Oktober - ein handschriftlicher Vermerk, 8. Oktober. Ich habe mal geguckt: Das sieht mir danach aus, dass das das Kürzel von Herrn Matting gewesen ist. Jedenfalls heißt es in diesem handschriftlichen Vermerk, den Sie dann wenige Tage später zur Kenntnis genommen haben - - Also, Sie haben geschrieben am 4. Oktober, Vermerk Matting, 8. Oktober, und von Ihnen noch mal ein Kürzel vom 14. Oktober. Da heißt es in der handschriftlichen Ergänzung:

M. E. sollte die Angelegenheit (erneut) auf AL-Ebene besprochen werden. Dies schon deshalb, weil BMWi offenbar weniger auf Sachargumente abstellt als auf die (angebliche) AL-Vereinbarung. ... Wir sollten diesen Vorgang ... aus unseren Akten nehmen.

Sie haben ja nun vorhin gesagt, dass, was die Dokumentation betrifft, alles ganz objektiv gehandhabt worden ist, auch was die Aktenlage betrifft. Wie habe ich das denn zu verstehen, dass in Ihrem Haus handschriftlich auf einem Schreiben von Ihnen von einem Dienstvorgesetzten vermerkt wird: „Wir sollten diesen Vorgang ... aus unseren Akten nehmen“? Ist das üblich gewesen, dass Dinge, die man vielleicht nicht so gut fand, dann entsorgt wurden?

Zeuge Walter Kühne: Zunächst erst mal: Der Vorgang liegt mir jetzt nicht vor. Ich kann da jetzt nichts zu - - Also, natürlich könnte ich jetzt was dazu sagen. Ich werde ja auch was dazu sagen. Wer hat ihn denn zu den Akten genommen? Wer hat den Zettel - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wenn es denn möglich ist, dem Zeugen diesen Vorgang noch mal vorzulegen, wäre das schon sehr hilfreich.

Zeuge Walter Kühne: Ja, genau.

Sebastian Edathy (SPD): Vielleicht noch mal in Gänze die handschriftliche Anmerkung:

M. E. sollte die Angelegenheit (erneut) auf AL-Ebene besprochen werden. Dies schon allein deshalb, weil BMWi offenbar weniger auf Sachargumente abstellt als auf die (angebliche) AL-Vereinbarung. Bei dieser „Vereinbarung“ könnte es sich um einen Ergebnisvermerk über eines der vor einigen Jahren ... durchgeführten Gespräche zwischen BMU/BMWi/BMFT handeln. Wir sollten diesen Vorgang ... aus unseren Akten nehmen.

Den Ergebnisvermerk aus den Akten nehmen.

Wie kann das denn sein? Bei einer ordentlich arbeitenden Bürokratie kann man doch nicht irgendwie Ergebnisvermerke nachträglich aus den Akten entfernen.

Zeuge Walter Kühne: Zunächst erst einmal würden Sie mich da zur Motivation von Herr Matting fragen. Dazu kann ich gar nichts sagen. Dazu müssten Sie ihn selber fragen. Deswegen wollte ich ihn mir gerne vorlegen lassen.

Ich bin ein sehr traditioneller Beamter. Die Geschäftsordnung zum Beispiel unseres Ministeriums ist etwas, was ich liebend gerne in Anspruch nehme. Wenn man hier sieht - ich habe das damals ja auch gelesen -, wer jetzt diese Akte z. d. A. gegeben hat, obwohl dieser Vermerk da drauf ist, dann heißt das zunächst: Erst mal habe ich meiner damaligen Referatsleiterin diesen Vorgang nach Rückkehr zur Kenntnis gegeben. Dann habe ich das Ding auf Wiedervorlage gelegt, und danach habe ich es z. d. A. gegeben, also mit diesem Vermerk, man möge bitte etwas aus den Akten nehmen.

Also, an mir - - Bei mir finden Sie also wahrscheinlich nichts, was ich aus den Akten genommen habe, sondern ich habe es zu den Akten gegeben. Warum andere etwas herausnehmen wollten, kann ich Ihnen nicht sagen. Wenn da auf eine Abteilungsleiterab-sprache abgestellt wird - tut mir leid, dazu kann ich Ihnen leider auch nichts sagen.

Sebastian Edathy (SPD): Die Anregung von Matting, einen Vermerk aus den Akten zu nehmen: Damit meinte er nicht das Schreiben selber, sondern ausweislich dessen, was er dort notiert hat, einen Ergebnis-

vermerk über ein Gespräch, das - Zitat - „vor einigen Jahren“ stattgefunden hat. Können Sie sich denn daran erinnern, dass Sie dann, nachdem Sie dieses Schreiben zu den Akten gegeben haben, den älteren Ergebnisvermerk aus den Akten rausgenommen haben?

Zeuge Walter Kühne: Damit hätte ich - - Jetzt komme ich in eine Situation, in der ich mich strafbar machen würde. Natürlich habe ich ihn nicht rausgenommen. Ich wäre ja auch - - Gut, Sie können mir unterstellen, was Sie wollen, aber ich wäre schon ziemlich doof, -

Sebastian Edathy (SPD): Ich unterstelle Ihnen ja gar nichts.

Zeuge Walter Kühne: - wenn ich diesen Vermerk reintun würde hier und den anderen rausmachen würde.

Sebastian Edathy (SPD): Ja, aber ich meine, haben Sie sich denn nicht gewundert, als Sie das gelesen haben?

Zeuge Walter Kühne: Wissen Sie, ich kriege Tag für Tag in der Zwischenzeit mehr Mails als handschriftliche Anmerkungen.

Sebastian Edathy (SPD): Wie oft kommt es denn vor, dass -

Zeuge Walter Kühne: Darf ich?

Sebastian Edathy (SPD): - Sie Vermerke bekommen von Ihren Vorgesetzten, dass Sie Vermerke aus den Akten entfernen sollen?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Lassen Sie ihn doch mal ausreden!)

Zeuge Walter Kühne: Ich wollte - -

Sebastian Edathy (SPD): Ist das auch Tagesübung bei Ihnen?

Zeuge Walter Kühne: Also, zunächst erst einmal meine ich: Ich antworte hier in einer wirklich, was mein Wissen anbetrifft, umfassenden Art, und ich weiß jetzt nicht so richtig, warum Sie jetzt in der Lautstärke mit mir reden. Tut mir leid, das weiß ich jetzt nicht. Es muss auch meines Erachtens nicht sein. Ich antworte Ihnen auch, wenn Sie ganz normal mit mir reden.

Also, warum und weshalb andere, insbesondere Vorgesetzte, manche Dinge draufschreiben - - Also, wenn ich alles hinterfragen würde, hätte ich viel zu tun.

Hier gab es auch für mich, sage ich mal, jetzt nicht unbedingt eine - - Selbst wenn ich jetzt es als Handlungsanweisung angesehen hätte, können Sie daran sehen: Ich habe mich dieser Handlungsanweisung widersetzt und habe diesen Vorgang z. d. A. gegeben. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es - - Oder nein, anders. Dieses Mal sage ich mal: Es gibt nicht tagtäglich, was Sie ja praktisch unterstellt haben, Anweisungen an mich, bestimmte Dinge aus den Akten oder bestimmte Dinge in die Akten zu nehmen. Ich kann mich auch an diesen Vorgang nicht erinnern, dass jemand überhaupt gesagt hat: Nehmt doch mal irgendwie etwas aus den Akten. - Ich kann mich daran wirklich nicht erinnern. Es ist kein üblicher Vorgang, und da ich nicht weiß, was in dem Vermerk drinsteht, weiß ich auch nicht, wie bedeutsam dieses hier gewesen wäre.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Jetzt geht das Fragerecht wieder an die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Marco Buschmann (FDP): Wir haben keine Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann geht das Fragerecht schon wieder an die Linke. Bitte schön.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Danke, Frau Vorsitzende. - Ich möchte noch mal auf den Zeitraum rund um 1996 zurückkommen. Der Knackpunkt in den vielen Gesprächen, die damals geführt wurden, war ja die Optimierung. Was sich mir als Frage stellt: War Optimierung immer automatisch mit Optimierung der Kosten - also sprich: Kostenoptimierung - gleichgesetzt? Wie war das Ihrer Erinnerung nach? Ging es vielleicht um eine Optimierung der Arbeiten? Ging es um Optimierung der schnellen Verfügbarkeit von Ergebnissen, oder ging es doch im Wesentlichen um Kostenoptimierung, um die EVUs dazu zu bewegen, weiterzuerkunden und von ihrem Vorhaben auch Abstand zu nehmen, für einen gewissen Zeitraum - ich habe irgendwo gelesen, vier Jahre - auf weitere Arbeiten zu verzichten, nämlich bis das mit den Salzrechten geklärt ist? Wie ist das Ihrer Erinnerung nach gewesen?

Zeuge Walter Kühne: Meiner Erinnerung nach kamen diese Gespräche gar nicht auf Initiative des Bundes, sondern auf Initiative der EVUs zustande. Also, nicht wir wollten dort oder hatten ein Interesse, aber - vorbehaltlich, dass da Höhere solche Entscheidungen denn doch getroffen haben - meiner Erinnerung nach ist es so, dass die Initiative doch von den EVUs ausging.

Wir hatten einen Rechtsstreit zur Rechtmäßigkeit unserer Vorausleistungsbescheide gegenüber den EVUs. Dort wurde von den EVUs massiv die Rechtmäßigkeit dieser Bescheide, insbesondere der Rechtsgrundlage, der Endlagervorausleistungsverordnung, bestritten. In diesem Zusammenhang wurden dann natürlich auch häufig von den EVUs vom BfS geplante Maßnahmen auf ihre Notwendigkeit hin wohl hinterfragt. Das BfS ist aufgrund der Endlagervorausleistungsverordnung verpflichtet, am Anfang eines Jahres die voraussichtlichen Aufwendungen - nein, die voraussichtlichen Tätigkeiten - in dem folgenden Jahr zu beschreiben und auch die dafür angesetzten Kosten mitzuteilen, sodass also die Vorausleistungspflichtigen immer schon ein Jahr vorher wissen, was auf sie zukommt.

Es muss wohl so gewesen sein, dass die EVUs die eine oder andere Maßnahme, die da vom BfS geplant war, nicht als notwendig angesehen haben und deswegen hinterfragt haben: „Ist das notwendig?“, oder dass auch dahinter natürlich immer die grundsätzliche Drohung stand: Das zahlen wir auch nicht.

Insoweit gab es dann diese Gesprächsrunde „Optimierung der Endlagerung“. Im Rahmen dieser Gesprächsrunde wurden dann Vorstellungen entwickelt, wie man ohne Änderungen an den fachlichen Notwendigkeiten die Aufgabe kostengünstiger erledigen kann. Da tauchte dann so was wie Incentivemodelle auf. Da kann ich mich noch irgendwie dunkel dran erinnern. Irgendwie, wenn ein Unternehmen besonders schnell mit einer Aufgabe erledigt ist und dadurch weniger Kosten verursacht, dann kriegt es halt noch irgendwie einen Bonus oben drauf. Da gab es dann Arbeitsgruppen, an denen ich nicht teilgenommen habe, zwischen dem BfS und der DBE und den EVUs, die sich da Gedanken gemacht haben über mögliche kostenreduzierende Maßnahmen. Die Gespräche, die dann bei uns stattgefunden haben oder in Teilnahme des BMU stattgefunden haben, haben im Grunde genommen dann immer aufgebaut auf diesen vorlaufen-

den Gesprächen zwischen dem BfS, der DBE und den EVUs.

Aber dass es da jetzt gerade um die Frage ging: „Reduzieren wir doch einfach den Erkundungsaufwand auf die Hälfte, das reduziert auch die Kosten dann um die Hälfte“, daran kann ich mich so nicht erinnern. Da gab es tatsächlich andere Gründe, warum und weshalb dieses so gemacht wurde.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Aber es war schon so, dass auf der einen Seite die EVUs die Realisierung - ich beziehe mich jetzt auf einen Vermerk vom 9. Januar 97, MAT A 191, Band 2, Paginierung 623576 - beider Endlagerprojekte - da kommt dann nämlich auch noch Schacht Konrad mit ins Gespräch - möglichst weit hinausschieben wollten, während das BMU das auf keinen Fall wollte.

Wenn ich Sie jetzt eben richtig verstanden habe, war das dann doch so ein bisschen ein Verhandeln - ich sage jetzt mal das böse Wort - wie auf dem Basar: Wie kriegen wir die EVUs dazu, dass wir weiter erkunden können? - Täuscht mich dieser Eindruck? Also, nicht der Bund sagt: „Das und das brauchen wir jetzt, und da und dafür haben dann auch die EVUs entsprechend ihren finanziellen Anteil zu leisten“, sondern es war ein Verhandeln.

Zeuge Walter Kühne: Da täuscht Sie Ihr Eindruck. Diesen Eindruck habe ich hoffentlich auch jetzt nicht verursacht dadurch, was ich jetzt eben gesagt habe. Die Verhandlungen, die stattgefunden haben, fußten immer auf der Annahme, dass das BfS/der Bund die fachlichen Notwendigkeiten, was die Erkundung anbetrifft, vorgibt. An dieser Stelle gab es keine Absprache mit den EVUs. Im Endeffekt ging es dann nur noch darum, bei der Erledigung der fachlich notwendigen Aufgaben zu gucken: Gibt es nicht Möglichkeiten, diese Erledigung der Aufgabe kostengünstiger zu gestalten? An der Stelle - kann ich nur sagen - gibt es ja viele Stellschrauben, an denen man dann arbeiten kann. Das war insoweit jetzt kein Basar um die fachlich notwendigen Aufgaben, sondern es war - ja, wie soll ich jetzt sagen? - halt die Frage: Wie kriegt man die notwendigen Aufgaben kostengünstiger hin?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Das Fragerecht ist jetzt schon wieder bei Bündnis 90/Die Grünen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So schnell kann das gehen, wenn das Interesse an manchen Seiten erlahmt, ja.

Herr Kühne, wir sind wieder bei der Vorlage, die von Frau Flachsbarth eingeführt wurde und die Sie auch vor sich liegen haben, nach der ich vorhin schon gefragt habe. Ich schließe da gleich mal an das an, was Frau Menzner sagte; denn auf der Seite 2 dieses Vermerks, Ergebnisvermerks vom 8. Januar 1997 finden Sie unter Punkt 4 - das ist Seite 2 -:

Die EVU legten dar, daß gegenwärtig aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen wegen derzeit von ihnen gesehenen hohen Investitionsrisiken nur geringe Zahlungsströme erfolgen dürfen.

Also schon eine gewisse Forderung, die da aufgestellt wird. Die EVU legen dann im Weiteren dar, dass sie deshalb meinen, dass ein Moratorium für sie günstiger ist. Und dann haben wir auf der letzten Seite, auf der Seite 4:

BMU/BfS bekräftigen erneut ihre Bereitschaft, auch weiterhin über mögliche Einsparungspotentiale und Optimierungsmöglichkeiten mit den EVU zu sprechen.

Dann haben wir - auch das war eine Vorlage für diesen 08.01. - MAT A 191, Band 1, die Rechnungen aus dem BfS, was denn die einzelnen Varianten kosten würden, also sowohl die, wenn man jetzt ein Moratorium macht, wie auch die, wenn man kein Moratorium macht. Da geht es im Vergleich um das alte Konzept - parallel werden beide Seiten erkundet, es geht nur um den Nordosten - oder das dritte Konzept: erst den Nordosten, dann den Südwesten. Also sechs unterschiedliche Varianten, einmal mit Moratorium, einmal ohne Moratorium, und die billigste - mit Abstand billigste - Variante unter diesen sechs wird gewählt. Und das hat dann rein fachliche Gründe?

Zeuge Walter Kühne: Zum einen: Wenn die EVUs aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen, die tatsächlich andere Überlegungen sind als Überlegungen des Bundes - wir rechnen irgendwie immer nur in Haushaltsjahren ab; EVUs rechnen anders, betriebswirtschaftlich halt -, zu dem Ergebnis gekommen sein sollten, dass es sinniger wäre, eine Stundung der Arbeiten um vier Jahre zu

machen, wir dem aber nicht entsprochen haben, zeigt das meines Erachtens - ich habe den Vermerk jetzt nicht vollständig gelesen -, dass wir nicht den EVUs an dieser Stelle nachgegeben haben.

Wenn sich aus diesen Kostenbetrachtungen, aus denen Sie eben zitiert haben, die billigste - in Anführungszeichen -, sagen wir mal: die kostengünstigste, Lösung ergeben sollte, wenn ich zunächst erst einmal nur den nordöstlichen Teil erkunde, und wenn ich dann zu dem Ergebnis komme, dass dieser Teil geeignet ist und ausreichende Einlagekapazitäten beinhaltet, dann ist das für mich auch jetzt nicht so sehr verwunderlich, dass es dann tatsächlich die kostengünstigste Lösung ist.

Das hat aber meines Erachtens damals nicht die Rolle gespielt, die Sie jetzt dieser Kostenbetrachtung beimessen. Die Entscheidung, nur den nordöstlichen Teil zu erkunden, ist eine Entscheidung, die der BMU vorher getroffen hat - vorher weiß ich jetzt nicht; zeitlich vorher kann ich jetzt nicht sagen -, die der BMU getroffen hat aufgrund fachlicher Überlegungen. Wie gesagt, wenn dann daraus sich das kostengünstigste Modell ergeben sollte, ist das für mich nur eine Folge, aber nicht, wie Sie es möglicherweise vermuten, sozusagen die Ursache. Also, es sind nicht das Huhn und das Ei. Das muss man sich dann ausgucken. Für mich ist das nur die Folge, aber nicht die Ursache.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, auch dazu können wir ja anhand dieser Vorlage, die wir ja jetzt immerhin mal als eine haben, in die wir beide schauen können und wo auch klar ist, dass Sie bei diesem Gespräch dabei waren, noch mal ein Bild machen.

Auf der Seite 3 ist der Punkt 6. Da steht:

BfS/BGR sind der Überzeugung, daß die Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks durch die bisher noch nicht erworbenen privaten Salzrechte nicht behindert wird und eine Eignungsaussage auf der Basis dieser Erkundung machbar sein wird. EVU zweifeln an der Belastbarkeit einer solchen Eignungsaussage.

Erstaunlicherweise ist das markiert: „... auf der Basis dieser Erkundung machbar sein wird. EVU zweifeln an der Belastbarkeit einer solcher Eignungsaussage ...“ Das ist also markiert, und daneben ist handschriftlich

vermerkt: „Sehr richtig, falls überhaupt möglich“. Das muss eine handschriftliche Bemerkung aus dem BfS sein; denn an das BfS ging dieses Schreiben, und wir haben es auch aus den Akten des BfS. Also, auch im BfS waren ganz offensichtlich nicht alle der Meinung, die hier als BfS/BGR dargestellt wird. Auch im BfS gab es offensichtlich die Meinung, dass das sehr richtig ist, an der Belastbarkeit einer solchen Eignungsaussage zu zweifeln, und auch, dass es vielleicht gar nicht möglich ist, diese Art der Erkundung zu betreiben.

Wie sind denn diese Sichten der Dinge aus dem BfS in diese Gespräche eingeflossen?

Zeuge Walter Kühne: Das habe ich vorhin schon mal versucht zu erläutern. Was die fachlichen Dinge anbetrifft, da bin ich einfach zu weit entfernt. Selbst wenn ich an den Besprechungen teilgenommen habe - fachlich habe ich ja damit nichts zu tun gehabt. Ich muss sozusagen nur die rechtlichen Konsequenzen aus - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Entschuldigung, Sie sind sich doch sehr sicher - -

Zeuge Walter Kühne: Ja, ja, ja, das war ja nur die Einleitung. Das war ja nur die Einleitung.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind sich doch sehr sicher, dass die fachlichen Gründe die ausschlaggebenden waren, -

Zeuge Walter Kühne: Ja.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - obwohl Sie die gar nicht beurteilen können und sich auch gar nicht erinnern, wie das zustande gekommen ist?

Zeuge Walter Kühne: Nein. Meine Aussage von vorhin, die ich jetzt noch mal gerne wiederhole, ist, dass das Amt - das Amt! -, welche Person da auch immer, aber jemand, der weit genug oben ist, um sagen zu können: Diese Beurteilung ist die Auffassung des Amtes - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Thomaske. Das war Herr

Thomauske. Ja, das müssen Sie doch noch wissen.

Zeuge Walter Kühne: Ja, das war, wie vorhin vorgelesen wurde, die Auffassung von Herrn Thomauske. Wenn der damals fachlich dafür zuständig war, dann entscheidet im Endeffekt Herr Thomauske, und wenn dann seine Mitarbeiter, fachliche Mitarbeiter, anderer Auffassung sind, dann ist das halt im Endeffekt so. Also, ich habe genügend Situationen gehabt, wo ich mit meinem Referatsleiter nicht einer Meinung bin. Im Endeffekt entscheidet mein Referatsleiter, und das ist die Entscheidung des Referates. Ob ich da jetzt anderer Meinung bin oder nicht anderer Meinung bin, spielt doch in einer solchen Situation relativ wenig eine Rolle.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das Fragerecht ist jetzt wieder bei der Unionsfraktion in der dritten Berliner Runde. - Keine weiteren Fragen. - Dann geht das Fragerecht an die SPD-Fraktion.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Kühne, ich bin immer noch bei dem Versuch, mir ein Bild zu machen von der Arbeitskultur, die im Bundesumweltministerium Mitte der 90er-Jahre geherrscht hat, und komme deshalb noch mal zurück auf Ihr Schreiben vom 4. Oktober 96 an den Abteilungsleiter und an den Unterabteilungsleiter. Diesem Schreiben haben Sie angehängt - das ist gekennzeichnet als Anlage 3 - einen Gesprächsvermerk. Ihr Schreiben an Abteilungs- und Unterabteilungsleiter ist vom 4. Oktober, und bereits am 27. September - das haben Sie dann angefügt - notieren Sie über ein Gespräch - - An dem haben Sie teilgenommen, aus Ihrem Haus Frau Bordin und aus dem Wirtschaftsministerium ein Herr Kuhlmann (?)². In diesem Vermerk - - Es ging ja um die Frage: Wie kann man die angestrebte Enteignung realisieren? Die Zielrichtung des BMU war ja offenkundig, das BMWi dazu zu bewegen, sich einzulassen auf eine Änderung des Bergrechtes.

Sie schreiben also über das Gespräch, das Sie mit einem Vertreter des BMWi geführt haben, und zwar am 3. September 1996, Folgendes - ich zitiere -:

BMW i hielt ... an seiner Auffassung fest, daß das Bergrecht sowohl aus politischen als auch aus systematischen sowie verfassungsrechtlichen Gründen nicht zur Aufnahme von Enteignungsregelungen für letztendlich atomrechtliche Zwecke dienen könne ...

Zur Begründung im Einzelnen wies BMWi auf Folgendes hin: Es gebe eine Vereinbarung zwischen dem BMWi und BMU auf AL-Ebene, wonach das BMU keine Forderung an BMWi stellen werde, Enteignungsvorschriften für die Erkundung von Endlagerstandorten und die Errichtung von Endlagern für radioaktive Abfälle im Bundesberggesetz aufzunehmen.

Also, die Position, die das BMWi eingenommen hat, war, zu sagen: Moment, es gibt doch eine Einigung auf Abteilungsleiter-Ebene, dass das Bergrecht nicht infrage kommt.

Diesen Vermerk, der diese Aussage des BMWi-Vertreters beinhaltet, schicken Sie als Anlage mit einem Schreiben, wo Sie um Rücksprache bitten, an den Abteilungsleiter und den Unterabteilungsleiter. Dann kommt von Herrn Matting zurück - ich will das noch mal vortragen -, handschriftlich und von Ihnen auch zur Kenntnis genommen:

Bei dieser Vereinbarung

- auf die sich das BMWi bezieht -,

könnte es sich um einen Ergebnisvermerk über eines der vor einigen Jahren ... durchgeführten Gespräche zwischen BMU/BMWi/BMFT handeln. Wir sollten diesen Vorgang

- das heißt offenkundig, diesen schon etwas älteren Ergebnisvermerk -

vorsorglich aus unseren Akten nehmen.

Sie haben vorhin selber gesagt, hätten Sie der Aufforderung von Herrn Matting Folge geleistet, hätten Sie sich möglicherweise strafbar gemacht. Insofern würde ich es sehr begrüßen, wenn Sie der Aufforderung nicht Folge geleistet haben. Aber dass Sie die Aufforderung zu einer strafbaren Handlung für nicht erinnerlich halten, finde ich erstaunlich, es sei denn - Sie sagten ja, es gebe so viele Vorgänge -, das ist gang und gäbe bei Ihnen im Haus.

² Richtigstellung des Zeugen: streiche „Kuhlmann (?)“, setze „Kullmann“, Anlage

Können Sie sich denn inzwischen erinnern, zu einer strafbaren Handlung aufgefordert worden zu sein, 1996?

Zeuge Walter Kühne: Ich hatte zunächst erst mal meine Bemerkung mit der strafbaren Handlung darauf bezogen, dass ich hier wegen möglicherweise falscher uneidlicher Aussage belangt werden könnte. Es ging mir gar nicht darum, ob man mich damals zu einer strafbaren Handlung hätte auffordern wollen. Insoweit möchte ich das noch mal richtigstellen, meine Bemerkung von eben.

Wenn Sie jetzt auf diesen Vermerk von damals noch anspielen: Ich erinnere mich nicht - ich betone das an dieser Stelle -, diesen Vermerk gesehen zu haben. Ich sehe, dass ich ihn gesehen habe. Ich habe ihn einer weiteren Person zur Verfügung gestellt, nämlich meiner Referatsleiterin, und habe ihn danach zu den Akten gegeben.

Ich kann mich auch nicht an einen Gesprächsvermerk von Abteilungsleitern erinnern. Ich weiß nicht, ob ich ihn jemals gesehen habe. Ich weiß nicht, ob es ihn gibt. Ich weiß nicht, ob ich ihn gesehen habe. Ich weiß nur, dass ich dieses Ding hier zu den Akten genommen habe. Und ich nehme Sachen nicht aus den Akten. Was einmal bei den Akten ist, bleibt drin. Ich nehme es nicht raus. Ich habe Ihnen vorhin gesagt: Ich bin ein traditioneller, rechtsbewusster - deswegen bin ich auch Jurist geworden - Beamter, und ich tue es nicht.

Die Bemerkung, dass das hier gang und gäbe wäre, das weise ich wirklich weit von mir. An diese Situation kann ich mich nicht erinnern. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, wenn Sie jetzt den Rückschluss daraus ziehen, gerade wenn es so selten passiert, müsste man sich doch daran erinnern. Ich erinnere mich nicht daran. Ich erkläre nur hier, dass ich nicht aufgefordert werde, nicht ständig, nicht selten, eigentlich nie. An diesen Vorgang, wie gesagt - - Hätte ich vorhin gesagt, ich wäre nie aufgefordert worden, etwas aus den Akten zu nehmen, dann hätten Sie mich jetzt einer Unwahrheit überführt. Ich kann mich nicht daran erinnern. Aber es ist mit Sicherheit kein Vorgang, der irgendwie normal wäre und auf eine bestimmte Kultur insbesondere unter einem Herrn Abteilungsleiter Hennenhöfer zurückzuführen ist.

Sebastian Edathy (SPD): Also, da sind wir uns ja an der Stelle dahin gehend einig,

dass das so ein, gelinde gesagt, doch sehr ungewöhnlicher Vorgang ist, -

Zeuge Walter Kühne: Zugegeben.

Sebastian Edathy (SPD): - einen Beamten aufzufordern, Unterlagen aus Akten zu entfernen.

Zeuge Walter Kühne: Also, es ist keine Aufforderung, wenn ich das so sehe.

Sebastian Edathy (SPD): „Wir sollten diesen Vorgang vorsorglich aus unseren Akten nehmen“?

Zeuge Walter Kühne: Genau, das ist keine - -

Sebastian Edathy (SPD): Macht das Herr Matting selber, oder wie?

Zeuge Walter Kühne: Nein. Aber es zumindest keine Aufforderung. Es steht nicht drin: „Herr Kühne, Herr Abteilungsleiter - oder wer auch immer -, nehmen Sie bitte den Vorgang aus den Akten“, sondern es steht seine Auffassung da, wir sollten ihn rausnehmen. Und wie man sieht, ist diese Sache nicht erfolgt.

Sebastian Edathy (SPD): Ja, gut, aber Sie können sich ja nicht erinnern. Also können Sie sich dann auch nicht erinnern, ob Sie vielleicht mal Rücksprache mit Herrn Matting gehalten haben, um zu fragen, was denn das nun auf sich habe mit seinem „Wir sollten mal“?

Zeuge Walter Kühne: Nein.

Sebastian Edathy (SPD): Gut, dann folgende Frage.

Zeuge Walter Kühne: Aber ganz kurz nur: So etwas - - Ich hinterfrage so etwas nicht, ich tue es einfach nicht, selbst wenn da eine Aufforderung drin gewesen wäre. Dann wäre ich hingegangen und hätte gesagt: Ich tue es nicht.

Sebastian Edathy (SPD): Okay. - Auf diesem Schreiben ist auf dem Briefkopf eine Durchwahlnummer des BMU notiert, und zwar ist das die Telefonnummer 2866. War und ist das Ihre Telefonnummer im Haus?

Zeuge Walter Kühne: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Dann hat sich auch schon mal geklärt, was die Frau Vorsitzende vorhin gefragt hat, wie sich das denn verhält mit dem Vermerk vom 20. Januar 1997, MAT A 83, Band 6, Paginierung 495 ff. Auf den Vorhalt der Vorsitzenden haben Sie geäußert, Sie wüssten nicht, wer denn diesen Ergebnisvermerk zu einer Besprechung vom 8. Januar 97 verfasst hat. Komischerweise - -

Zeuge Walter Kühne: Zu dem Zeitpunkt habe ich das noch nicht gehabt.

Sebastian Edathy (SPD): Komischerweise trägt der Vermerk ebenfalls die Hausrufdurchwahl 2866. Er ist nicht von Ihnen unterschrieben. Aber wenn ich davon ausgehe, dass Sie sich nicht mit mehreren Kollegen einen Telefonapparat teilen müssen - so schlimm ist es ja hoffentlich weder heute noch war es früher -, dann ist es völlig evident, dass Sie selber einen vierseitigen Ergebnisvermerk geschrieben haben über ein Treffen, an das Sie sich heute nicht mehr erinnern können.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Auch den, Herr Kollege Edathy, sollten wir vielleicht vorlegen, weil es - -

Zeuge Walter Kühne: Den habe ich hier.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Den haben Sie?

Zeuge Walter Kühne: Den habe ich. - Nur zu dem Zeitpunkt, als ich gesagt habe, dass ich mich nicht daran erinnern kann, habe ich diesen Vermerk nicht in meinen Händen gehabt. Insoweit konnte ich nicht erkennen, dass ich diesen Vermerk geschrieben habe. Und noch einmal gesagt - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann wäre es ja klug von mir gewesen, Herr Kühne, ihn Ihnen vorzulegen. Das ist aber nicht passiert.

Zeuge Walter Kühne: Okay.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Edathy, bitte fragen Sie weiter.

Zeuge Walter Kühne: Ich möchte trotzdem noch einmal darauf hinweisen: Sie können permanent an meiner Fähigkeit, mich zu erinnern, zweifeln. Das können Sie gerne tun. Ich sage hier das aus, was ich weiß. Darauf bin ich hier verpflichtet. Ich weise noch mal darauf hin, dass ich ein - aus meiner Sicht - treuer Beamter bin.

Sebastian Edathy (SPD): Ja.

Zeuge Walter Kühne: Und ich bin verpflichtet, hier auszusagen. Das tue ich. Und ich bin nur dazu verpflichtet, das wiederzugeben, woran ich mich noch erinnern kann. Wenn ich mich nicht daran erinnern kann, sage ich das.

Sebastian Edathy (SPD): Okay. - Und auf dieses Verhalten im Ausschuss hat Sie wer vorbereitet?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Edathy, das ist nicht zulässig.

Zeuge Walter Kühne: Doch, da möchte ich gerne darauf antworten. Ich möchte gerne auf diese Frage antworten, auch wenn ich sie doch ein kleines bisschen als Frechheit empfinde. Ich habe mich mit niemandem besprochen, was ich hier tue, mit wirklich niemandem.

Sebastian Edathy (SPD): Jetzt wird aber der Zeuge laut.

Zeuge Walter Kühne: Ich habe überhaupt noch nicht mal die Zeit gehabt, mich in den letzten Wochen auf diese Veranstaltung hier vorzubereiten. Sonst hätte ich gerne den einen oder anderen Vermerk noch gelesen und hätte mich dann wahrscheinlich auch noch an die eine oder andere Sache erinnert und stehe hier nicht als Depp da wie viele andere, die sich noch an Dinge erinnern.

Wenn Sie mir jetzt unterstellen, dass ich mich mit irgendjemandem auf diese Strategie vorbereitet hätte, ist das für mich eine Frechheit. Ich habe es nicht getan.

Sebastian Edathy (SPD): Ja, ich frage ja nur.

Zeuge Walter Kühne: Ich sage hier nur das, an was ich mich erinnern kann. Wenn

mich nicht alles täuscht, wollen Sie von mir auch nur mein Gedächtnis haben.

Sebastian Edathy (SPD): Meinen Sie eigentlich nicht, dass es zu Ihren Pflichten als Zeuge gehört, sich ordentlich auf Ihre Anhörung hier vorzubereiten?

Zeuge Walter Kühne: Zu meinen Pflichten als Zeuge gehört es, hier vor diesem Ausschuss auf Ihre Frage zu antworten. Es gibt keinerlei Verpflichtung für mich - -

Sebastian Edathy (SPD): Herr Kühne, als gewissenhafter Beamter ist es nach meinem Dafürhalten auch eine Frage des Ethos, zu wissen, man geht hier nicht irgendwie in die Eckkneipe, sondern man geht vor einen und in einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Also, Herr Kollege - -

Sebastian Edathy (SPD): Und wenn Sie ganz offenkundig ja diese massiven Erinnerungsprobleme haben, dann wäre es doch eine Selbstverständlichkeit gewesen, mal in die Akten zu gucken.

Zeuge Walter Kühne: Soll ich darauf antworten?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Müssen Sie nicht. - Herr Kollege Edathy, der Zeuge - -

Sebastian Edathy (SPD): So, also jedenfalls - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Kollege Edathy, im Moment habe ich das Wort. Ich habe es mir genommen, und deshalb würden Sie bitte ertragen, dass ich im Moment was sage.

Wir gehen hier einigermaßen vernünftig miteinander um, hoffe ich doch. Auch der Ton macht die Musik, wie wir ja alle wissen. Von daher möchte ich Sie bitten, den Zeugen weiter zur Sache zu fragen.

Sebastian Edathy (SPD): Ja.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Erzieherische Maßnahmen haben wir jetzt seit

zwei Jahren gegenseitig versucht, die haben aber noch nie gefruchtet. Von daher: Bitte konzentrieren Sie sich auf die Sache.

Sebastian Edathy (SPD): Man soll die Hoffnung nie aufgeben.

Zeuge Walter Kühne: Soll ich jetzt darauf auch noch antworten?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nein, sollen Sie nicht. Warten Sie einfach auf die Frage des Herrn Kollegen Edathy.

Sebastian Edathy (SPD): Also, in diesem vierseitigen, offenkundig von Ihnen stammenden Vermerk vom 20. Januar 1997 beziehen Sie sich auf die Besprechung unter anderem mit den Vertretern der EVUs vom 8. Januar. Das Interessante ist ja, dass ganz offenkundig die Energieversorger eher zur Vorsicht gemahnt haben, was die Frage der Erkundung betrifft, übrigens auch sicherlich jetzt nicht eine Selbstverständlichkeit, sondern etwas, woran man sich möglicherweise erinnern könnte, wenn man bei einem solchen Gespräch dabei war, wo sozusagen die Vertreter der Bundesregierung sinngemäß gesagt haben: „Ja, dann erkunden wir halt mit dem, was wir haben.“, und die Energieversorger sagen: „Nein, nein, da müssen wir gucken, ob das hinreichend belastbar ist.“ Das sollte man sich ja eigentlich vielleicht umgekehrt vorstellen.

Wie war denn diese Gemengelage eigentlich zu erklären? Worin sehen Sie die damalige Zurückhaltung der EVUs begründet?

Zeuge Walter Kühne: Also, ich kann ja nur das wiedergeben - wenn ich mich daran erinnere -, was dort gesagt worden ist. Die Motivationslage, warum und weshalb bestimmte Dinge gesagt wurden, die entzieht sich mir, weil die kenne ich nicht. Das, was dort vorgetragen wurde, waren Kostengesichtspunkte, und insoweit gehe ich mal davon aus, dass es im Endeffekt auch Kostengesichtspunkte waren, die die EVUs bewegen haben, zu sagen: „Wartet doch noch die Zeit ab, bis ihr die Salzrechte habt, und dann macht von mir aus weiter.“

Die Situation war damals dadurch geprägt, dass auf der einen Seite die EVUs massive Bedenken gegen die Zulässigkeit der Erhebung von Vorausleistungen überhaupt hatten. Insoweit muss man ja auch mal

sehen: Der Bund hat jedes Jahr viele Millionen Euro bei den EVUs als Refinanzierungskosten eingefordert, und die EVUs haben die Rechtsgrundlage dieser Vorausleistungsverordnung in einem Prozess bestritten, mit der Folge, dass möglicherweise, wenn man das irgendwann mal ausprozessiert hätte bis zum Schluss, der Bund alle Kosten den EVU hätte zurückzahlen müssen. Trotzdem haben wir weiter auf dieser Rechtsgrundlage Kosten erhoben.

Zum anderen mag es aus betriebswirtschaftlichen Gründen - so, wie es ja hier auch in dem Vermerk drin ist - durchaus aus Sicht der EVUs Sinn gemacht haben, eine Unterbrechung der Arbeiten - wie viele Jahre auch immer - zunächst durchzuführen. Das Risiko, dass ein Erkundungsvorhaben aus rein fachlichen Gründen scheitert, war bis zur Änderung des Atomgesetzes - auch da fragen Sie mich jetzt - 96/98, als man den § 21 b verändert hat, relativ weit auf den Bund verlagert. Insoweit konnten natürlich die EVUs - möglicherweise auch aus taktischen Gründen; aber, wie gesagt, die Motivationslage entzieht sich mir - auf die Risiken hinweisen, die eine Weitererkundung ohne Vorhandensein, ohne vollständiges Vorhandensein der privaten Salzrechte mit sich bringen würde. Aber, wie gesagt, wenn Sie die echte Motivationslage der EVUs haben wollen, dann müssten Sie die fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das Fragerecht ist jetzt bei der FDP-Fraktion.

Marco Buschmann (FDP): Herr Kühne, nur einige ergänzende Fragen. Ein Untersuchungsausschuss ist ja ein politisches Instrument und lebt nicht nur von dem, was hier drin gesagt wird, sondern was später über das, was hier drin gesagt ist, auch draußen gesagt wird. Deshalb beschäftigen uns ja auch regelmäßig Fragen der Interpretation. Vielleicht könnten wir zur Erhellung dieses Vorgangs mit diesem handschriftlichen Vermerk, der - ich habe es jetzt nicht gesehen - möglicherweise von Herrn Matting stammt oder wahrscheinlich von Herrn Matting stammt, noch mal fragen: Könnten Sie uns als Beamter den Unterschied zwischen einem darstellenden Vermerk, der auch die Darstellung von Meinungen beinhalten kann, und einer Verfügung, Weisung, also sozusagen einem Aufforderungsteil, erläutern? Nur, damit man die Sache noch mal sauber

auseinanderhält. Ich glaube, Sie haben den Hinweis schon gegeben, aber damit es noch mal ganz klar ist: Könnten Sie uns das noch mal näher ausführen, wie dieser Aktenvorgang formal zu interpretieren ist und in dieses Spannungsfeld von Darstellung und Verfügung oder Weisung, also aufforderndem Teil, imperativem Teil, wenn Sie so wollen, einzuordnen ist?

Zeuge Walter Kühne: Herr Matting hat auf diesen Vermerk, der ja schon in der Welt war, etwas draufgeschrieben, und mir zum Beispiel ist auch gar nicht richtig erkennbar: Hat der Abteilungsleiter diesen Vermerk - - Doch, er hat ihn gesehen. Er hat seine Auffassung dargestellt - aus welchen Gründen auch immer -, eine Vereinbarung, nein, ein Protokoll über eine angebliche Vereinbarung vielleicht denn doch aus den Akten zu nehmen. Das hätte uns möglicherweise bei der Diskussion, an welcher Stelle Enteignungsvorschriften untergebracht werden sollen, vielleicht weitergeholfen. Ich weiß nicht, wie gesagt, was sein³ Motivation wirklich war. Ich kann es nicht sagen.

Es ist auf jeden Fall so, wie es hier geschrieben ist, keine Aufforderung, etwas zu tun, sondern es ist ein Vorschlag, und dieser Vorschlag ging ja auf dem Wege zu unserem Abteilungsleiter.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war am 5. Mai 83 auch so!)

Marco Buschmann (FDP): Also, wenn Sie jemand zitierte - zusammengefasst, sinngemäß -, Sie seien zu rechtswidrigem Handeln aufgefordert worden, der zitiert Sie wider besseres Wissen, jedenfalls wenn derjenige hier anwesend war?

Zeuge Walter Kühne: Ja, das wäre so. Ist es wieder passiert? Ist wieder eine Presseerklärung draußen? - Okay.

Marco Buschmann (FDP): Nein, präventiv will ich mich hier nur betätigen.

Zeuge Walter Kühne: Ich frage nur mal. Dann würde ich - -

(Eckhard Pols (CDU/CSU): Kommt aber gleich! Kommt noch!)

³ Richtigstellung des Zeugen: streiche „sein“, setze „seine“, Anlage

Marco Buschmann (FDP): Möglicherweise bin ich jetzt der Veröffentlichung zuvorgekommen. Ich entschuldige mich bei den Kollegen.

Zeuge Walter Kühne: Okay. - Nein, an mich persönlich kann diese Aufforderung sowieso schon mal gar nicht gerichtet sein, weil dieser handschriftliche Vermerk ja wohl auf dem Wege nach oben gemacht wurde und ich ihn ja zu dem Zeitpunkt, als er dann auf dem Wege nach oben war, ja schon nicht mehr in der Hand hatte, und der kam dann ja irgendwann zu mir zurück.

Marco Buschmann (FDP): Also, der Vorschlag ist in der Befehlskette - - Ja, ich war nie Ministerialbeamter, ich war überhaupt nie Beamter; ich bin Angehöriger eines freien Berufes. Aber das ist ja so: In einem Ministerium oder in einer Behörde gibt es ja eine Befehlskette. Also, die Befehlskette hat diese Anregung nie aufgenommen, und sie hat dort nie Eingang gefunden?

Zeuge Walter Kühne: Genau. Ganz genau.

Marco Buschmann (FDP): Herzlichen Dank. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann geht das Fragerecht jetzt an die Linke. Bitte schön.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Danke, Frau Vorsitzende. - Ich beziehe mich noch mal auf das Fax vom Bundesamt für Strahlenschutz an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 6. Januar 1997, MAT A 191, Band 1, Paginierung 623143 f. Das ist ja ausdrücklich lediglich ein Kostenvergleich im Hinblick auf die gewünschte Optimierung. Da kommt man ja auch zu einem wenig verwunderlichen Ergebnis, nämlich dass, wenn man nur einen Teil von Gorleben untersucht, das billiger ist, als wenn man alles untersucht. Das ist ja nun nicht so ganz überraschend.

Was mich allerdings wundert, ist: Wieso - und vor allem, wieso hat das Ministerium das so akzeptiert? - wurden damals Gorleben und Konrad so im Paket verhandelt? Also, das finde ich schon ein bisschen befremdlich. Gab es ähnliche Überlegungen hinsichtlich der Optimierung für andere Aspekte, also

nicht nur für Kosten, sondern auch für Zeit, für Ressourcen, für andere Dinge, oder ist das nur für die Kosten geschehen?

Zeuge Walter Kühne: Also, zum einen kann ich das nur bestätigen. Wenn man sich das überlegt: Ich erkunde nur die Hälfte, dann ist es auf jeden Fall - ich will nicht sagen: kostet es auch nur die Hälfte - der deutlich günstigere Weg, dahin zu kommen. Ich kann mich nur daran erinnern, dass es hier um die Optimierung ging, soweit es die Kostenverursachung betraf. Es ging nicht darum - - Es gab, soweit ich mich erinnere, keine Einflussnahme auf die Frage: Ist diese oder jene Maßnahme, die auf dem Wege der Erkundung seitens des BfS für erforderlich gehalten wurde, tatsächlich erforderlich, oder kann man nicht darauf verzichten? - Eine solche Diskussion mit den EVUs gab es nicht. Ich glaube auch, dass wir so etwas nicht tun würden, weil wir an dieser Stelle die originäre Aufgabe und ausschließliche Aufgabe beim Bund sehen. Also nicht diejenigen, die im Endeffekt die Kosten zu zahlen haben, haben mitzubestimmen, welche Aufgaben zu erledigen sind. Aber ich halte es auch durchaus für einen zulässigen Weg, mit denjenigen, die im Endeffekt die Kosten zu tragen haben, darüber nachzudenken, ob es nicht bei der Erledigung der Aufgabe Möglichkeiten für eine Kostenreduzierung gibt.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Sie sagten eben: Ich glaube nicht, dass das jemand bei uns täte. - Das ist das, was mich die ganze Zeit umtreibt. Wir haben jetzt nun an diversen Aktenvermerken die Motivationslage der EVUs beleuchtet. Die ist ja aus Ihrer Sicht auch erst mal sehr verständlich. Wie ist denn in Ihrem Haus oder insgesamt in der Entscheidungsfindung sichergestellt worden, dass diese Wünsche, diese Motivationslage der EVUs nicht in die Entscheidung durchschlagen beim BfS oder in Ihrem Hause? Weil, wenn Sie sagen: „Ich glaube nicht, dass das für irgendwen Motivation war“, wird ja deutlich: Es ist durchaus möglich. - Es gab ja Stimmen - auch von Verständigen, von Geologen auch aus Ihrem Haus -, die gesagt haben: Die Hälfte zu erkunden, reicht nicht.

Zeuge Walter Kühne: Da fragen Sie mich wieder nach dem Wissen und den Entscheidungen anderer. Die kenne ich nicht. Also, ich kann Ihnen nur über das berichten von den Besprechungen - soweit ich mich

erinnere -, an denen ich teilgenommen habe oder zu denen ich Protokolle geschrieben habe. Dort gab es diese Diskussion um Kosten, um Reduzierung, um Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf Kostenreduzierung, nicht eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit bestimmter Maßnahmen auf dem Wege zum Ziel. Dass die EVUs natürlich bei so einer „deutlichen Veränderung des Erkundungskonzeptes“ dazu auch ihre Meinung sagen, das lässt sich ja auch nicht verhindern. Natürlich sagen die ihre Meinung. Die sagen zu allem ihre Meinung. Die Frage ist halt nur: Wie geht man damit um? - Ich habe zumindest in den Besprechungen, an denen ich teilgenommen habe, nicht von anderen gehört, dass wir uns von der Motivationslage der EVUs, was das anbetrifft, jetzt beeinflussen lassen. Wir sehen die Aufgabe für uns zur Erledigung an, und alles, was dafür fachlich notwendig ist, wird getan. Wenn es dann um die Kostenreduzierung geht, da kann man ja mal mit den EVUs reden. Wie Sie ja daraus entnehmen können: Es hat viele Jahre davor gegeben, wo es diese Gespräche nicht gab, wo die Kosten angefallen sind, erhoben wurden, und es gibt danach auch wieder viele Jahre, wo es diese Gespräche auch nicht gab. Aber dass irgendwann diejenigen, die über 90 Prozent der Kosten zu tragen haben, auf den Gedanken verfallen, zu sagen: „Können wir denn vielleicht mal darüber nachdenken, wie wir gemeinsam zu einer kostengünstigeren Lösung kommen?“, das, wie gesagt, halte ich für einen ganz normalen Vorgang.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Okay, dann möchte ich aber doch noch Fragen nachschieben, die sich mir stellen. Sie hatten erstens jetzt noch nicht gesagt, wie es dazu kam, dass Gorleben und Konrad gemeinsam betrachtet wurden. Dann ist für mich schon noch mal die Frage: Sie kennen also keine Mechanismen, die damals davor geschützt haben, dass diese Motivation der Energieversorger nicht entscheidungsleitend wurde in Ihrem Haus?

Sie sprachen eben davon, dass es eine - Zitat - doch deutliche Änderung des Erkundungskonzeptes war, aber als Jurist sind Sie trotzdem nach wie vor der Meinung, dass das keinen neuen Rahmenbetriebsplan erfordert hätte.

Als Letztes wüsste ich gerne noch mal von Ihnen: Wenn man doch auf einen sehr viel kleineren Bereich geht, wären ja zukünf-

tige Einlagerungsvolumina auch geringer gewesen. War das in Ihrem Haus Thema, oder kam man zu der Überzeugung, das würde ausreichen?

Zeuge Walter Kühne: Hoffentlich kriege ich das jetzt alles noch auf die Reihe. - Ganz kurz zu der Frage, warum Konrad mit einbezogen wurde. Ich kann es Ihnen heute nicht mehr sagen. Meine Vermutung ist schlicht und ergreifend: Es ging ja insgesamt um eine kostenreduzierende Vorgehensweise bei der Erkundung, aber dann natürlich auch bei der Errichtung von Endlagern. Diese Überlegungen, die angestellt worden sind im Zusammenhang mit der Erkundung von Gorleben, hätten natürlich auch Auswirkungen haben können auf die Arbeiten in Konrad, sodass da natürlich ebenfalls Kostenreduzierungen möglich wären. Insoweit ist es für mich nicht verwunderlich, dass Konrad mit einbezogen wurde.

Die zweite Frage war, wenn ich eben von einer deutlichen Veränderung des Erkundungskonzeptes gesprochen habe. Das Erkundungskonzept von damals im Rahmen der bergrechtlichen Zulassung beinhaltete auf einer Unterlage diese Darstellung, dass man immer abwechselnd in jede Richtung erkundet. Die Änderung bestand dann darin, dass man dieses Abwechselnde zunächst belassen hat, indem man gesagt hat, man erkundet zunächst jetzt nur in eine Richtung, aber für den Fall - und dafür gab es eine Fülle von fachlichen Gründen, dass man sich zunächst erst mal nur den nordöstlichen Teil ansieht -, dass der nordöstliche Teil dann ausreicht, dann auch in den südwestlichen Teil geht. Insoweit habe ich das jetzt ohne rechtliche Wertung als deutliche Veränderung dargestellt, die aber nach meiner Rechtsauffassung nicht zu einer Änderung bei der Rahmenbetriebsplanzulassung führt, weil das grundlegende Konzept unverändert bleibt.

Was die Frage „Mechanismen“ anbetrifft: Was in den Köpfen anderer Menschen vorgeht, wenn sie Vorstellungen mitgeteilt bekommen, das kann ich nicht sagen. Ich weiß nicht, wo und welche Mechanismen man einziehen will, um zu verhindern, dass das, was Menschen sagen, bei anderen Menschen auf fruchtbaren Boden fällt. Das weiß ich einfach nicht. Aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir solche Verhinderungsmechanismen hatten. Ich weiß aber auch nicht, was das sein soll.

Die letzte Frage war, dass wir deutlich weniger an Einlagerungshohlraum erreichen können nur im nordöstlichen Teil. Da habe vorhin versucht darzustellen, dass auch der ursprünglich für Gorleben vorgesehene Anteil an radioaktiven Abfällen alleine dadurch, dass Konrad kurz vor der Planfeststellung - damals vorgestellt - stand, entlastet worden ist. Wenn mich nicht alles täuscht, haben wir jetzt ein Einlagerungsvolumen für Konrad von 303 000 Kubikmeter. Wenn man diese Menge alleine schon rausnimmt aus der mal vorgestellten Einlagerungsmenge in Gorleben, kann man sich vorstellen, dass man auch deutlich weniger braucht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt wieder an Bündnis 90/Die Grünen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Vorsitzende. - Ich wollte noch mal auf die Auseinandersetzung der EVU, das Kostenrisiko und die Gespräche mit den EVU zurückkommen. Da haben Sie ja relativ kundig und nachvollziehbar die Position der EVUs erzählt und uns dargestellt. Das kann ich auch verstehen; denn Sie waren ja auch maßgeblich an der Vorbereitung der Gespräche von Frau Ministerin Merkel mit den Energieversorgungsunternehmen befasst, mit der Koordinierung, sowohl mit dem Gespräch am 05.12.96 und am 13.01.97. Das erschließt sich daraus, dass Sie ja schließlich die Ministervorlage gemacht haben. Also waren Sie ja in irgendeiner Form mit der Vorbereitung befasst.

Ich weiß, Sie konnten sich nicht wirklich erinnern, ob Sie jetzt an den Gesprächen teilgenommen haben; aber auf jeden Fall waren Sie mit der Vorbereitung befasst, haben koordiniert und haben ja auch hinterher die Ergebnisse kommentiert.

Jetzt möchte ich von Ihnen gerne wissen: Warum ist es uns nicht möglich, in den Unterlagen zu diesen doch sehr wichtigen Verhandlungen, deren Inhalt auch bekannt ist, irgendwelche Protokolle oder Vermerke zu finden?

Zeuge Walter Kühne: Ich glaube, zunächst muss ich noch mal was klarstellen: Also, dass ich an maßgeblicher Stelle zur Vorbereitung der Gespräche der damaligen Umweltministerin mit den EVUs tätig war, bestreite ich. Ich habe an Gesprächen teilgenommen, die angelegt waren zur Ermittlung

von Kostenreduzierungen im Bereich der Erkundung von Gorleben und von Konrad. Daran habe ich teilgenommen und habe dazu auch den einen oder anderen Vermerk meiner Erinnerung nach geschrieben. Wir waren bei uns im Referat zuständig für die Frage: Schaffen wir - und, wenn ja, wie? - Enteignungsvorschriften für die Erkundung von Gorleben?

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber meine Frage war eine andere.

Zeuge Walter Kühne: Und ich habe dazu - -

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kühne, meine Frage war eine andere, und ich würde bitten, zur Beantwortung zu kommen, weil ich habe auch nur sieben Minuten.

Zeuge Walter Kühne: Sie haben mir aber etwas unterstellt, und das kann ich doch nicht so stehen lassen. Ich bin noch nicht mal sicher, dass ich damals gewusst habe, als ich diesen Vermerk geschrieben habe, ob es dieses Gespräch der Ministerin mit irgendwelchen Vertretern der EVUs überhaupt gab. Also, ich habe mich - -

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Dann darf ich da gleich mal einhaken: Sie sind sich nicht sicher, ob es diese Gespräche überhaupt gab?

Zeuge Walter Kühne: Nein, das habe ich auch nicht gesagt. Ich habe gesagt: Ich habe nicht gewusst - -

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie gerade gesagt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nein, Frau Steiner, das hat er nicht gesagt.

Zeuge Walter Kühne: Ich habe zu diesem Zeitpunkt möglicherweise noch nicht mal gewusst, dass diese Gespräche jetzt anstehen. Ich habe zu diesem Zeitpunkt eine Vorlage geschrieben, die sich mit der Schaffung von Rechtsvorschriften für Enteignungen im Zusammenhang mit der Erkundung von Gorleben - - Wobei ich sagen muss: Das ist auch kein Einzelfallgesetz. Also, das ist

auf jeden Salzstock in Niedersachsen, der im Königreich Hannover liegt, anzuwenden. Das habe ich geschrieben. Ich habe an den Gesprächen der Ministerin mit EVUs nicht teilgenommen; das möchte ich noch mal erwähnen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich jetzt auch nicht unterstellt, und ich würde Sie jetzt bitten, dann diesen Erklärungsteil auch abzuschließen, -

Zeuge Walter Kühne: Okay.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - weil meine Frage war: Warum können wir keine Protokolle finden? Es kann ja jetzt sein, dass Sie sagen, Sie haben nicht gut genug gesucht, Sie haben es nicht gefunden. Oder: Es gibt keine. - Das ist ja der Punkt. Uns interessiert ja die Frage des Materials.

Zeuge Walter Kühne: Ach so.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Übrigen möchte ich Sie nur darauf hinweisen: Hier liegt unter MAT A 72, Band 15, Paginierung 070038, ein Vermerk vor, von Ihnen gezeichnet, erstellt an die Frau Ministerin zur Erkundung des Salzstocks Gorleben, Erlangung von Salzrechten. Da stehen verschiedene handschriftliche Bemerkungen drauf. Das kann ich nicht beurteilen, ob das Ihre Handschrift ist oder eine andere. Aber da steht unter „Zweck der Vorlage“: „Sachstandsinformation“. Und dann ist hinzugefügt: „im Hinblick auf EVU-Gespräche“. Also würde ich doch vermuten wollen, wenn das vom 03.12.1996 ist, dass das die Vorbereitung für das Gespräch am 05.12.1996 ist. Oder etwa nicht?

Zeuge Walter Kühne: Dann möchte ich erst mal diesen Vermerk sehen und möchte sehen, ob es meine handschriftliche Anmerkung dazu ist. Und wenn es so sein sollte, dann schließe ich trotzdem immer noch nicht aus - - Wenn ich es handschriftlich draufgeschrieben habe, schließe ich nicht aus, dass ich - -

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ganze Vermerk ist von Ihnen gezeichnet.

Zeuge Walter Kühne: Ja. Darf ich trotzdem noch mal sagen? Wenn es handschriftlich da draufsteht, dann schließe ich trotzdem nicht aus, dass ich erst nach der Fertigung dieses Vermerks gesagt bekommen habe: Da findet ein Gespräch statt. Deswegen habe ich dann möglicherweise handschriftlich draufgeschrieben: Das dient dazu. Ansonsten würde es nämlich im Betreff drinstehen: Vorbereitung der Besprechung der Ministerin mit den EVUs.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wird es aber echt spannend. Das heißt, Sie schreiben am 03.12. einen Vermerk.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Walter Kühne: Das ist nicht meine Schrift.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ist ja gut.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Bleiben Sie sitzen. Bleiben Sie ganz ruhig sitzen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie schreiben am 03. - - Wir können es jetzt dann abschließen. Wir stellen also fest: Sie schreiben am 03.12. einen Vermerk, dessen Paginierungsnummer ich jetzt angegeben habe, mit den Themen - Sie können das ja auch alles ansehen -: Sachstandsinformation, Vorschlag zum weiteren Vorgehen, Hinweis „Damit befasst sich die Vorlage“ usw., von insgesamt sechs Seiten und haben, obwohl Sie mit der Frage der Salzrechte befasst sind, die dann auch in dem Gespräch am 05. thematisiert werden wird - - Und Sie schreiben diese Vorlage für die Frau Ministerin, und Sie erwarten von mir, dass ich glaube, dass Sie an diesem 03.12. nicht wussten, dass es ein Gespräch der Ministerin gibt, und Sie haben das mal ins Blaue reingemacht. Erwarten Sie von mir, dass ich das glaube?

Zeuge Walter Kühne: Da hat jemand handschriftlich draufgeschrieben, nicht ich.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage! Ich habe eine Frage gestellt, und es ist immer gut - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nein, Sie haben dem Zeugen eine Vorlage gemacht und gesagt, das sei die Vorlage, die der Zeuge erstellt habe. Wenn der Zeuge jetzt dazu Stellung nehmen will, dann ist ihm das selbstverständlich zuzubilligen. - Bitte schön, Herr Kühne.

Zeuge Walter Kühne: Also, noch einmal - -

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber unstrittig, Frau Vorsitzende, dass er die Vorlage erstellt hat, weil er das abgezeichnet hat. Er bezieht sich auf einen handschriftlichen Zusatz, der danebensteht.

(Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Er hat doch noch gar nicht geantwortet!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut, dann lassen Sie ihn jetzt bitte antworten.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat, glaube ich, nicht bestritten, dass er die Vorlage erstellt hat. Wenn er das machen würde, dann würden wir auch mal gucken, wer dann da eigentlich in Ihrem Namen geschrieben hat.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Kühne.

Zeuge Walter Kühne: Ich habe, glaube ich, schon mehrfach zugegeben, dass ich diese Vorlage geschrieben habe. Diese Vorlage war schon Gegenstand, wenn mich nicht alles täuscht, mehrerer Nachfragen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Walter Kühne: Ich habe damals als Zweck der Vorlage geschrieben: „Sachstandsinformationen“. Und: „Vorschlag zum weiteren Vorgehen“. Irgendjemand hat - ich könnte Ihnen jetzt nicht sagen, wer das jetzt war - hingeschrieben hinter „Sachstandsinformationen“: „im Hinblick auf EVU-Gespräche“. Ich habe das nicht geschrieben. Das muss auf meinem Wege nach oben gewesen sein. Das kann im Endeffekt nur ein Herr Matting gewesen sein oder ein Abteilungsleiter oder ein Herr Jauck oder - - Nein, danach gibt es keinen mehr.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Zeuge Walter Kühne: Auf dem Wege hat das jemand reingeschrieben.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich jetzt einmal darauf aufmerksam machen, dass Sie meine Frage immer noch nicht beantwortet haben?

Zeuge Walter Kühne: Und ob ich glaube - - Ob Sie daran glauben, dass ich hier die Wahrheit sage: Tut mir leid; das entzieht sich auch meiner Kenntnis.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich auch nicht gefragt. Sie müssen immer genau zuhören.

Zeuge Walter Kühne: Das war Ihre letzte Frage an mich.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber Frau Vorsitzende - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Die Fragezeit ist jetzt im Moment wieder abgelaufen, Frau Kollegin Steiner.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber, Frau Vorsitzende, darf ich mal einwenden? Die Frage nach den Protokollen, warum wir keine Protokolle finden, das war meine erste Frage, und mit seinen ganzen langen Reden hat er zu diesem Sachverhalt keine Antwort gegeben.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. Dann, Herr Kühne, würden Sie dazu mal - - Frau zu Rheda.

MRn Elisabeth Meyer zu Rheda (BMU): Entschuldigung, ich möchte Sie fragen, ob er jetzt hier als Zeuge befragt wird oder ob es jetzt hier um die Frage geht, ob das BMU ausreichend Unterlagen vorgelegt hat. Von daher wäre Herr Kühne jetzt nicht unbedingt als Zeuge befragt.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um die Aktenführung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja, wenn Herr Kühne aus seinem unmittelbaren Arbeitsbereich, aus seiner Erinnerung der

damaligen Zeit eine Einschätzung gibt, ist das in Ordnung. Aber es ist tatsächlich richtig, dass wir natürlich jetzt auch in einen Bereich kommen, wo die Frage nach der Vollständigkeitserklärung ist, also ob die denn tatsächlich so, wie sie abgegeben worden ist, auch stichhaltig ist. Von daher, Herr Kühne, würden Sie sich bitte auf den Bereich beschränken wollen, den Sie aus Ihrer Erinnerung, Ihrem persönlichen Umfeld tatsächlich hier berichten können. Darüber hinaus wäre eine solche Frage dann sicherlich an das BMU direkt zu stellen.

Zeuge Walter Kühne: Also, zur Aktenführung kann ich nur sagen, dass ich und meine unmittelbaren Vorgesetzten damals alle Unterlagen, die zu den Akten gehen sollten, auch zu den Akten gegeben haben. Wenn sie heute nicht da sein sollten, was -- Also, zunächst mal müsste man sagen: „Es müsste welche geben“, um dann hinterher festzustellen, dass welche weg sind. Insoweit kann ich nicht sagen, ob es Unterlagen dafür gab. Insoweit bin ich auch nicht in der Lage, zu sagen, warum sie jetzt dann, wenn sie denn mal da gewesen sein sollten, heute nicht mehr da sind. Wir haben alle Unterlagen zu den Akten gegeben.

Ich möchte noch mal betonen: Ich bin mir nicht sicher, dass ich damals wusste - ich, Referent; man möge bitte sehr immer berücksichtigen, dass ich Referent war -, dass ich nicht sicher bin, dass ich damals tatsächlich gewusst habe, dass es diese Gespräche gibt und dass diese Unterlage, die ich schreibe, auch zur Vorbereitung dieses Gesprächs dienen sollte.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Wir sind damit am Ende der dritten und am Beginn der vierten Berliner Runde.

Ich darf vielleicht ganz nebenbei darauf hinweisen, dass wir um 14 Uhr eine Pause machen werden. Wenn wir bis dahin möglicherweise sogar das Ende der Befragung erreichen könnten, wäre das für den einen oder anderen vielleicht sehr angenehm. Aber selbstverständlich haben wir auch noch den ganzen Nachmittag zur Verfügung.

Ich gebe das Wort jetzt wieder an die CDU/CSU-Fraktion. Gibt es dort weitere Fragen?

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nein.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nein. Dann geht das Wort jetzt wieder an die SPD-Fraktion.

Ute Vogt (SPD): Ja, ich habe noch eine Frage zu einem weiteren Vermerk. Es gibt ja noch viel mehr so sorgfältige und gewissenhafte Beamte in Ihrem Haus. Dazu gehört auch der Herr Tittel. Der Herr Tittel hat einen Vermerk gemacht über ein Telefonat mit Ihnen am 21.08.95. Jetzt kann ich mir vorstellen, dass Sie sich natürlich nicht mehr an das Telefonat erinnern, aber vielleicht an den Zusammenhang, wenn ich Ihnen den Vermerk zitiere; MAT E 7, Band 46, Paginierung 400 bis 401. Der Herr Tittel schreibt auf:

Herr K.

- also Herr Kühne, weil oben steht: „Telefonat mit Herrn Kühne“ -

bittet um Überprüfung, ob die Aussage (Weiterarbeiten ohne private Salzrechte, wenn bergfreie Rechte verfügbar sind) davon betroffen ist.

Das bezieht sich wohl auf einen anderen Vermerk.

Mit anderen Worten: Könnten die Behinderungen im Extremfall auch zu einem Hindernis werden, welches nicht mehr durch Umplanungen beseitigt werden kann? Herr K. bittet um Rückruf.

Also, Sie fragen da praktisch an, ob die privaten Salzrechte im Extremfall ein Hindernis werden könnten, welches man nicht mehr durch die Umplanungen beseitigen könnte. Erinnern Sie sich noch daran, dass Sie damit befasst waren?

Zeuge Walter Kühne: Ja, also, „befasst“ ist gut. Ich war für Gorleben zuständig. Warum ich jetzt diese Frage da gestellt habe - muss ich Ihnen sagen -: Ich weiß es nicht mehr. Aber natürlich ist es eine spannende Frage: Können wir so weit - in Führungszeichen - „umplanen“? Das klingt jetzt auch gleich wieder so, als wenn wir im Bereich der wesentlichen Veränderungen sind; sind wir aber nicht. - Können wir so weit umplanen, um das noch zu erreichen, was wir erreichen wollen, oder stehen dann im Endeffekt also bergmännische Gegebenheiten einer weiteren Erkundung entgegen? Diese Frage habe ich offenbar an das BfS gerichtet.

Ute Vogt (SPD): Ja, was ich mich aber nun wiederum frage: Wenn Sie uns mehrfach hier - vor allem auch zu Beginn Ihrer Vernehmung - erläutern, Sie waren ausschließlich nur immer mit dem ganz kleinen Aspekt der juristischen Bewertung befasst, -

Zeuge Walter Kühne: War ich auch.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - warum Sie Telefonate führen über die grundsätzliche Frage, ob man umplanen müsse, wenn es ein Hindernis gäbe durch die Salzrechte.

Zeuge Walter Kühne: Möglicherweise habe ich die Antwort des BfS zu dieser Frage für eine rechtliche Bewertung gebraucht - oder nicht nur möglicherweise. Es kann keinen anderen Grund gegeben haben, denn privat frage ich nicht danach, und sachlich war ich damit nicht befasst.

Ute Vogt (SPD): Da haben Sie mal wieder Glück gehabt. Ich muss sagen, ehrlich gesagt: Ich will die Anmerkung - -

Zeuge Walter Kühne: Womit habe ich jetzt Glück gehabt?

Ute Vogt (SPD): Dass Sie mal wieder nicht befasst waren.

Zeuge Walter Kühne: Ja, aber ich war - -

Ute Vogt (SPD): Also, in einem Ministerium redet man ja miteinander.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja, die Frage ist beantwortet!)

Wenn Sie uns vorhin sagen, ein Vermerk, den Sie als Referent schreiben, und dann erfahren Sie hinterher, zu welchem Zweck Sie den schreiben, dann war in dem Ministerium entweder ein heilloses Chaos, oder Sie erinnern sich wirklich kaum noch. Das gibt es ja wohl nicht. Wenn man einen Vermerk schreibt, dann weiß man zum Beispiel, wohin.

Ich finde einfach, auch ein Beamter - - Und warum? Ich kann Ihnen doch keinen Auftrag geben, wenn ich gar nicht sage, für welchen Zweck. Also, ich glaube irgendwo ist es zwar schön, dass jeder seine Zuständigkeit hat. Aber ein Ministerium, sage ich Ihnen, kann doch gar nicht funktionieren, wenn

jeder nur in seiner Zelle sitzt, so wie Sie uns das glaubhaft machen wollen.

Zeuge Walter Kühne: Soll ich?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: So, Frau Kollegin, jetzt haben wir uns das alles einmal gesagt, was wir uns mal so sagen wollten; das ist ja auch alles prima. Unsere Aufgabe ist es, die Zeugen zu befragen, sie auf ihre Wahrheitspflicht vorher hinzuweisen. Das haben wir gemacht. Solange wir den Zeugen sozusagen nicht nachweisen können, dass sie dieser Wahrheitspflicht nicht Genüge tun, dann ist das so, und dann sind die Antworten eben so, wie sie hier gegeben worden sind.

Ute Vogt (SPD): Ja.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Kollege Edathy, bitte schön.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Kühne, Sie haben ja vorhin im Rahmen der fürsorglichen Befragung

(Marco Buschmann (FDP): Was ist das?)

durch den Kollegen Buschmann einen Zwischenruf getätigt, bezogen auf eine mögliche Pressemitteilung, die hier von Fraktionen des Ausschusses hätte rausgegeben worden sein können zu Ihren Aussagen. Wie gut sind Sie denn informiert über die Pressearbeit der Fraktionen hier in diesem Ausschuss?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Gehört das zum Untersuchungsgegenstand?)

Zeuge Walter Kühne: Darauf, auch wenn das, glaube ich, nicht vom Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses erfasst ist, würde ich trotzdem gerne sagen: Als ich noch die Funktion des Beauftragten der Bundesregierung wahrgenommen habe und weiter hinten gesessen habe, kann ich mich zumindest noch an zwei Situationen erinnern, wo in diesem Hause oder in diesem Ausschuss heftig darüber diskutiert worden ist, ob eine Aussage eines Zeugen schon sich wiederfindet, obwohl - ich sage, es ist darüber diskutiert worden; ich sage nicht das Ergebnis - die Aussage des Zeugen noch gar nicht getätigt worden ist. Hier war jetzt einfach von mir nur eine Frage, weil ich hatte so

ein bisschen den Eindruck, dass sich eine Aussage von mir schon, möglicherweise auch verfälscht, in einer Presseerklärung wiederfindet. Das war die einzige Bemerkung - -

Sebastian Edathy (SPD): Ich frage deshalb - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich weise darauf hin, Herr Kühne, dass Sie jetzt als Zeuge tatsächlich sich freundlicher Weise zu dem äußern mögen, was der Untersuchungsgegenstand hergibt.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Er wurde doch gefragt!)

Sebastian Edathy (SPD): Ja, ich habe die Frage - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Genau. Und ich würde Herrn Edathy bitten, seine Fragen noch mehr, als das bislang ja schon der Fall war und auch in der Vergangenheit und in der Zukunft sein wird, auf den Gegenstand unserer Untersuchung zu konzentrieren. - Danke.

Sebastian Edathy (SPD): Na ja, dann darf ich aber Herrn Kühne fragen, ob er schon an anderen Sitzungen hier in diesem Ausschuss teilgenommen hat, außer an der heutigen. Das hat er ja nun gerade bestätigt.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das haben Sie doch gesehen, oder nicht?)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das könnten Sie möglicherweise aus Ihrer eigenen Lebenserfahrung beantworten. Auch das ist nicht verboten.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Kühne, waren Sie beteiligt an der Zusammenstellung von Akten für den Ausschuss?

Zeuge Walter Kühne: Betrifft das jetzt den Untersuchungsgegenstand?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ist hier ja wie im Kindergarten!)

Sebastian Edathy (SPD): Ich würde gerne - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das betrifft möglicherweise so etwas wie die Glaubwürdigkeit von Zeugen. Keine Ahnung.

Sebastian Edathy (SPD): Es geht um das Erinnerungsvermögen des Zeugen. Und ich möchte gerne wissen, ob der Zeuge, der sich an Akten nicht erinnern kann, diese Akten selber zusammengestellt hat, um sie dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen für die Arbeit.

Zeuge Walter Kühne: Ist das jetzt Gegenstand der Untersuchung, oder ist das jetzt - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja, das ist jetzt gerade eine Frage nach der -

Sebastian Edathy (SPD): Die ist völlig legitim, die Frage, selbstverständlich.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: - Zuverlässigkeit des Zeugen.

Sebastian Edathy (SPD): Also, der Zeuge sagt, er könne sich an Akten nicht erinnern. Ich möchte gerne wissen, ob er trotzdem Akten in der Hand gehabt hat, um uns hier für unsere Arbeit zu präparieren. Das wäre ein gewisser Widerspruch, mit Verlaub.

Zeuge Walter Kühne: Wobei ich sagen muss, dass sozusagen der Einsetzungsbeschluss für diesen Untersuchungsausschuss ja die Grenze meiner Erinnerungen sozusagen beinhaltet und ich eigentlich ja nur zu Sachen gefragt werden sollte, die vorher waren. Ich sage nicht, dass ich jetzt darauf überhaupt nicht antworte. Ich möchte nur ganz gerne wissen: Ist das jetzt hier Gegenstand des Untersuchungsausschusses, oder -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Ja, natürlich ist das insofern - -

Zeuge Walter Kühne: - ja, das sagen Sie jetzt - ist es das nicht?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Die Opposition versucht gerade, die Zuverlässigkeit des Zeugen Kühne auszuforschen.

Sebastian Edathy (SPD): Nein, Herr Kühne wird gefragt zu seiner Arbeit.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Kollege Edathy, im Moment rede ich, und immer, wenn ich rede, reden Sie nicht. So einfach ist das. - Vielen Dank.

Herr Kühne, der Punkt ist, dass die Opposition gerade an Ihrer Zuverlässigkeit zweifelt. Das darf eine Opposition; das darf auch jeder andere, der Sie hier befragt. Sie versuchen gerade, zu erforschen, ob Sie denn zuverlässig sind oder nicht. Diese Frage gehört zu diesem Spiel. Von daher würde ich Sie bitten, diese Frage auch in aller Kürze - -

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist kein Spiel!)

- Nein, das ist kein Spiel. Das ist ein ernstes Vorgehen hier, und deshalb würde ich Sie bitten, diese Frage in aller Kürze zu beantworten.

Zeuge Walter Kühne: Also, ich beantworte, und ich kann die Frage auch in aller Kürze beantworten.

Die Frage vorhin war: Haben Sie sich darauf vorbereitet auf diesen - - Oder ich habe gesagt, dass ich mich nicht darauf vorbereitet habe. Es wurden noch mehrere Nachfragen dazu gestellt. Ich habe immer wieder behauptet, nein, nicht behauptet - - Ich habe gesagt, dass ich mich für diese Aussage nicht vorbereitet habe. Ich habe in keine der Akten hineingesehen.

Ich habe in meiner Funktion als Beauftragter der Bundesregierung, ich glaube, *ein* Mal Akten gesehen. Ich habe sie aufgeschlagen, habe dann festgestellt: Ups, da sind ja Dinge drin, die sozusagen in meine eigene Zuständigkeit damals gefallen sind, nämlich Optimierung der Endlagerung, und habe dann kurz erläutert den Anwesenden, was damals eigentlich Gegenstand dieser Untersuchung war, nämlich Optimierung der Endlagerung. Mit der Aussortierung der Unterlagen war ich nicht befasst.

Wenn Sie irgendwelche Kürzel von mir finden sollten, weiß ich jetzt nicht so genau, wo die drin sind. Im Übrigen, falls es BfS-Unterlagen sein sollten: Dort war ich anwesend als Beauftragter der Bundesregierung und habe Akten freigegeben, ohne mich mit dem Inhalt auseinanderzusetzen.

Sebastian Edathy (SPD): Ja. Also, Sie haben einen Blick in die Akten geworfen, haben festgestellt, dass das Teil Ihres früheren Arbeitsbereichs war, -

Zeuge Walter Kühne: Und da ich befürchtete - -

Sebastian Edathy (SPD): - und da Sie nicht das Risiko eingehen wollten, sich erinnern zu müssen, haben Sie nicht mal da reingeschaut.

Zeuge Walter Kühne: Nein, da ich befürchtete - - Nein, also, das noch mal - mit äußerster Klarheit hier -: Da ich befürchtet habe zu diesem Zeitpunkt - - Herr Edathy, ich weiß nicht, was daran jetzt lustig ist, wenn Sie mir Sachen vorwerfen, die so nicht stimmen.

Sebastian Edathy (SPD): Sie haben doch selber gesagt: Sie haben Akten in der Hand gehabt, die sich mit dem Thema heute beschäftigen.

Zeuge Walter Kühne: Zu diesem Zeitpunkt habe ich befürchtet, Zeuge zu sein in diesem Ausschuss, und habe für mich die Entscheidung getroffen, dass ich diese Akten jetzt nicht mehr ansehen werde und auch keine Aktenentnahmen vornehmen werde.

Sebastian Edathy (SPD): Also, Sie haben sich bewusst entschieden, nicht in die Akten zu gucken?

Zeuge Walter Kühne: Ich habe damals aus den Gründen, als Zeuge nicht Akten aus dem Bestand herauszunehmen und Ihnen vorzulegen, damit Sie mir hinterher als Zeuge vorwerfen können, ich hätte in meiner Funktion als Beauftragter der Bundesregierung Akten, die für den Ausschuss wichtig waren, herausgenommen, die Entscheidung bewusst getroffen: Ich sortiere die Akten nicht aus.

Sebastian Edathy (SPD): So, wir haben übrigens - -

Zeuge Walter Kühne: Falls Ihnen also Ihr Mitarbeiter aus dem Gespräch, was wir geführt haben zur Einsichtnahme dieser Akten, eine andere Darstellung gegeben haben

sollte: Diese Erklärung habe ich auch dort abgegeben.

Sebastian Edathy (SPD): Es hat sich inzwischen angefunden das Dokument, auf das sich Herr Matting offenkundig bezogen hat; das ist MAT A 149/1, Band 26, die Seiten 66 und 67. Es gibt also - - Übrigens datierend vom 02.12.1988; es war schon damals, 2006, älter. Das ist nicht irgendein Dokument, sondern das ist ein Schreiben des Bundeswirtschaftsministers an den damaligen Bundesumweltminister. In diesem Schreiben - ich will das jetzt hier gar nicht umfassend zitieren - wird Bezug genommen auf eine Abteilungsleiterbesprechung vom 15.11.1988, und der Bundeswirtschaftsminister hält schriftlich gegenüber dem Bundesumweltminister fest, dass nach dieser Abteilungsleiterbesprechung eine Änderung des Bergrechts zum Zwecke der Vornahme von Enteignungen nicht in Betracht käme.

Haben Sie eine Erklärung dafür, dass wir dieses Dokument zwar in den Unterlagen des Wirtschaftsministeriums gefunden haben, aber nicht in den Unterlagen des Bundesumweltministeriums? Könnte das nicht darauf hinweisen, dass offenkundig der unverbindlichen Anregung von Herrn Matting, man könne doch diesen Vermerk aus den BMU-Akten entfernen, möglicherweise doch Folge geleistet wurde?

Zeuge Walter Kühne: Zum einen ist das offenbar ein Vermerk, den ich mit Sicherheit nicht gesehen habe, weil er zu einem Zeitpunkt geschaffen wurde, wo ich noch gar nicht da war. Falls ich ihn hinterher irgendwann in die Finger bekommen haben sollte - obwohl ich nicht glaube, dass ich so wichtige Dinge überhaupt in die Finger bekäme -, dann wäre mein Kürzel da irgendwo drauf; dann habe ich ihn wenigstens mal zur Kenntnis genommen. Aber warum und weshalb solche Akten, wenn sie denn bei uns jemals z. d. A. gegeben worden sein sollten, sich jetzt nicht mehr in den Akten befinden, dazu kann ich wirklich nichts sagen.

Sebastian Edathy (SPD): Na ja, das Interessante ist, dass dieses Dokument, das wir in den BMWi-Akten gefunden haben, im Jahre 1996 von Ihrem Referat, nämlich BMU, RS III 1, an das BMWi gefaxt worden ist. Da es in dem Dokument um Salzrechte geht und dieses Dokument in Ihrem Referat vorgelegen haben muss - ausweislich der Faxken-

nung -, ist es doch absolut plausibel und eigentlich zwangsläufig, dass Sie als der Fachmann dieses Dokument in den Fingern gehabt haben müssen. Können Sie sich nicht daran erinnern?

Zeuge Walter Kühne: Falls das wieder eine Spitze sein soll, gehe ich nicht darauf ein.

Sebastian Edathy (SPD): Nein, das ist eine Frage, ob Sie sich erinnern können.

Zeuge Walter Kühne: Die Frage lautete anders.

Sebastian Edathy (SPD): Okay. - Das ist Ihnen nicht erinnerlich?

Zeuge Walter Kühne: Und wer das aus unserem Referat per Fax an das Wirtschaftsministerium geschickt hat und warum ich das jetzt sozusagen als alleiniger Schuldiger gewesen sein soll, das erschließt sich mir nicht. Es gibt in unserem Referat - -

Sebastian Edathy (SPD): Na ja, man macht sich ja nicht schuldig, wenn man Faxe verschickt.

Zeuge Walter Kühne: Ich bin ja gefragt worden, und ich antworte jetzt.

Sebastian Edathy (SPD): Ja.

Zeuge Walter Kühne: Es gibt in unserem Referat auch noch andere. Gut, zugegebenermaßen werde ich wahrscheinlich also - - Na ja, ich weiß gar nicht so genau, ob ich wirklich die ganze Zeit über nur für Gorleben zuständig war oder nicht andere möglicherweise auch noch; das kann ich gar nicht mehr sagen. Aber mein Referatsleiter hat viele Dinge getan, von denen ich überhaupt nichts weiß.

Sebastian Edathy (SPD): Wer hat sich denn außer Ihnen im Referat noch gekümmert um das Thema Bergrecht oder Atomrecht in Sachen Enteignung? Das war doch Ihr Schwerpunkt, oder sehe ich das falsch?

Zeuge Walter Kühne: Ja, das bestreite ich ja auch gar nicht. Aber ich bestreite ja zunächst erst mal auch mit schlichtem

Nichtwissen, dass ich dieses Ding in meinen Fingern gehabt habe.

Sebastian Edathy (SPD): Ja, wir können nicht konstruieren, wer das Fax ans BMWi geschickt hat.

Zeuge Walter Kühne: Aber ich werde trotzdem noch mal sagen: Ich habe diese Unterlage nicht aus den Akten genommen. Das möchte ich hier noch festgehalten haben.

Sebastian Edathy (SPD): Da sind Sie sich aber ganz sicher, weil ansonsten ist es mit der Erinnerung auch nicht so weit her.

Zeuge Walter Kühne: Ich weiß nicht, wie weit das Spiel mit mir hier noch getrieben werden soll.

Sebastian Edathy (SPD): Das ist eine Zeugenbefragung, Herr Kühne.

Zeuge Walter Kühne: Das mag ja alles sein; aber die Zeugenbefragung hat - -

Sebastian Edathy (SPD): Ich komme zu einem anderen - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Edathy, wir haben jetzt wirklich - - Ja, und ich würde trotzdem gerne noch mal sagen, dass wir beim Zeugen jetzt wirklich mehrfach und mehrfach nachgefragt haben, ob das, was er uns jetzt mehrfach gesagt hat, auch tatsächlich wahr ist.

Sebastian Edathy (SPD): Ja. Ich bin ja damit auch fertig.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja, prima, genau. Und damit nicht noch irgendjemand anders auf die Idee kommt, mag ich jetzt noch mal was dazu sagen, ehrlich gesagt, weil es mir nämlich genauso schwerfällt, Ihnen lange zuzuhören. Deshalb hören Sie mir jetzt auch mal einen Moment zu, bitte schön.

Wir haben diesen Sachverhalt jetzt tatsächlich durch mehrere Nachfragen immer wieder und wieder erörtert. Und ich würde sagen, es steht diesem Ausschuss auch gut an, sozusagen die Dinge, die hier einmal gesagt worden sind, dann auch tatsächlich

so zur Kenntnis zu nehmen. - Herzlichen Dank.

Wenn Sie sich jetzt tatsächlich noch mal auf den Kern unseres Untersuchungsauftrags konzentrieren würden, -

Sebastian Edathy (SPD): Es ist völlig legitim - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: - dann würden Sie das freundlicherweise in einer nächsten Fragerunde tun können. - Nun ist die FDP dran.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein, jetzt habe ich einen Antrag!)

- Jetzt hast du einen Antrag? Ja, nur zu.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nur für das weitere Frageverhalten beantrage ich für zehn vor 2 eine Beratungssitzung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Für zehn vor 2; das ist ja wunderbar. Danach würden wir dann um 2, ehrlich gesagt, eine - - -

Zeuge Walter Kühne: Darf ich kurz sagen? Ich müsste mal auf Toilette. Sie können gerne die Zeit nutzen. Aber es ist - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Dann machen wir es jetzt!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann unterbrechen wir jetzt für eine Beratungssitzung; das ist ja wunderbar; das trifft sich ja ganz fantastisch. Bitte schön, dann unterbreche ich die öffentliche Sitzung für eine Beratungssitzung. - Herzlichen Dank.

(Unterbrechung des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, I: Öffentlich:
13.28 Uhr - Folgt Sitzungsteil Beratung)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, I: Öffentlich:
13.33 Uhr)

**Fortsetzung der Vernehmung
des Zeugen Walter Kühne**

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: So, Herr Kühne, jetzt noch mal mit frischem Schwung vielleicht in den Endspurt.

Die FDP hat jetzt das Fragerecht. Bitte schön.

Marco Buschmann (FDP): Wir haben keine Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Keine weiteren Fragen.

Dann hat jetzt Die Linke das Fragerecht. Bitte schön. - Auch keine weiteren Fragen.

Dann liegt das Fragerecht jetzt bei den Grünen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kühne, noch mal zu den Gesprächen Kanzlerin mit EVU. Sie sagten vorhin, bei dem Erstellen von Vermerken, die dann zur Vorbereitung für diese Gespräche benutzt wurden, wussten Sie nicht, wofür die waren. Ab wann wussten Sie denn, dass es diese Gespräche mit EVU gab, also Frau Merkel und EVU?

Zeuge Walter Kühne: Ich habe nicht behauptet, dass ich nicht gewusst habe, dass es diese Gespräche gab. Ich habe nur gesagt, dass es möglicherweise so war, dass ich zu diesem Zeitpunkt nicht gewusst hatte, dass diese Gespräche stattfinden. Wenn ich gewusst hätte, dass dieser Vermerk zur Vorbereitung der Ministerin auf EVU-Gespräche gemacht worden wäre, zumindest würde ich mal sagen, würde einiges dafür sprechen, dass ich nicht nur Sachstandsinformationen und Vorschlag zum weiteren Vorgehen reingeschrieben hätte, sondern - wie ja dann irgendeiner meiner Vorgesetzten draufgeschrieben hat - auch Vorbereitung auf EVU-Gespräch. Da spricht einiges dafür. Deswegen: Ich kann es Ihnen nicht sagen. Und ich weiß auch nicht, ab wann ich dann gewusst habe, dass diese Gespräche stattfinden. Dazu war ich - man mag es mir glauben oder nicht - ein viel zu kleines Licht.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, in dieser Akte, die wir ja

nun schon mehrmals hier hatten, die Sie auch vorliegen haben - Optimierung der Endlagerung; MAT E 10 -, da dankt Herr Hennenhöfer Ihnen ja ausdrücklich für die Vorbereitung:

Durch Ihre zügige Erarbeitung und Darstellung der Sitzungsunterlagen, insbesondere der Kostenbetrachtungen - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nein, falscher Vorhalt. Da wird BfS gedankt.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): RS III 1. Ja, das geht an das Bundesamt für Strahlenschutz. Das ist richtig.

Gut, dann nehme ich aber mal ein Telefonat. Das ist MAT A 81, Band 2, Paginierung 0907 f., wenn ich das richtig lesen kann - da haben Sie um Zuarbeit gebeten -, Telefonat vom 27.11.1996, Vermerk über ein Telefonat mit Herrn Kühne:

Herr Kühne teilte mit, daß RS III 1 zum Thema Salzrechte eine umfassende Ministervorlage erarbeiten soll, in dem auch auf die Notwendigkeit einer Enteignungsvorschrift eingegangen wird. Herr K. bittet BfS hierzu um Zuarbeit in Form einer zusammenfassenden Darstellung ...

Das kommt dann sehr ausführlich, worum Sie da bitten, also bis hin zu:

Welche sinnvollen Erkundungsmaßnahmen können ohne bergfreie und ohne private Salze ... durchgeführt werden?

Bis:

Würde eine lokale Einschränkung der Erkundungsmaßnahmen eine Abweichung von der Darstellung im Rahmenbetriebsplan bedeuten, so daß ein neues Verfahren zur Änderung des geltenden Rahmenbetriebsplans erforderlich wäre?

Also, was zum einen Ihre Aussage stärkt, dass Sie mit den fachlichen Dingen nicht so befasst waren, weil Sie hier um Zuarbeit bitten. Zum anderen haben Sie das aber alles dann zugeschickt bekommen vom BfS

ausführlich. Und Sie haben dann aus diesen fachlichen Grundlagen die Vorlage für die Ministerin erarbeitet, sodass Sie ja zumindest einen Einblick in diese fachlichen Grundlagen hatten dann.

Zeuge Walter Kühne: Ja, das bestreite ich auch nicht. Nur möchte ich auch da darauf hinweisen: Also - ich weiß nicht -, Sie müssten doch wahrscheinlich auch irgendwelche Entwürfe zu dieser Vorlage gefunden haben, weil - - Also, ich mag es kaum noch wiederholen: Ich bin also wirklich ein sehr beflissener Beamter. Und wenn ich irgendetwas zu fachlichen Dingen da reinschreibe, schreibe ich das nicht rein, weil ich der Meinung bin, das ist so, sondern es mag ja sein, dass ich das dann vorbereite, aber das schicke ich immer zu den Fachreferaten, und die Fachreferate mögen bitte entweder ergänzen, sie mögen es richtigstellen, sie mögen was ganz anderes da reinschreiben. Ich mische mich doch nicht in fachliche Dinge ein.

Wenn Sie sagen: Natürlich habe ich einen gewissen Einblick gehabt, warum und, also über die fachlichen Dinge. - Das ist vollkommen klar.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich.

Zeuge Walter Kühne: Nur, wie gesagt, für so eine Vorlage, da beteilige ich dann die Fachreferate, und die machen dann fachlich das daraus, was richtig ist.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie haben sich diese Zuarbeit aus dem BfS kommen lassen.

Zeuge Walter Kühne: Ja, genau.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Vorlage haben Sie dann erarbeitet.

Zeuge Walter Kühne: Aber wahrscheinlich werde ich ja danach - also, ich kann es mir gar nicht anders vorstellen - die Vorlage, die ich gemacht habe, wiederum unserem Fachreferat - RS III 6 damals - zur Mitzeichnung zugeschickt haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich hier so Dinge so reinschreibe. Oder ich hätte reingeschrieben also: Zuarbeit irgendwie vom BfS erfolgt.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber zumindest waren Sie ja so damit befasst - - Ich meine, auch während man ein Schreiben, eine Vorlage verfasst und bestimmte Dinge da aufnimmt, die man sich hat zuarbeiten lassen, das macht man ja nicht blind -

Zeuge Walter Kühne: Ja.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und ohne nachzudenken, sondern dann kriegt man ja auch mit, was da so gedacht und geschrieben wurde.

Ich will jetzt noch mal auf den Sinn dieser ganzen Vorlage - nämlich die Gespräche der Frau Ministerin mit den Energieversorgungsunternehmen - kommen und noch mal auf diese wirklich erstaunliche Tatsache, dass trotz heftigen Nachforstens, ich glaube, wir alle hier - zumindest in der Opposition - keine Protokolle dieser Gespräche finden.

Also, Sie haben Vorlagen erarbeitet, Sie waren aber bei diesen Gesprächen nicht dabei; da habe ich Sie richtig verstanden. Wer war denn dabei vom BMU? Vielleicht mal erst diese Frage. Herr Hennenhöfer? Wer wäre üblicherweise dabei gewesen mit der Frau Ministerin?

Zeuge Walter Kühne: Dazu kann ich Ihnen nichts sagen. Also, wer faktisch daran teilgenommen - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da muss es doch übliche Vorgänge gegeben haben.

Zeuge Walter Kühne: Wissen Sie, also, soll ich mal runter erzählen von oben, von der Ministerin bis zu mir, wie viele Menschen dazwischen sitzen?

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich habe ja nach relativ weit oben gefragt gerade.

Zeuge Walter Kühne: Nein, aber ich bin der letzte in dieser langen Kette von Menschen - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe doch gar nicht nach Ihnen gefragt. - Herr Hennenhöfer?

Zeuge Walter Kühne: Ich weiß es doch nicht, was bei denen üblich ist! Woher soll ich das denn wissen? Wenn Sie mich nach meiner persönlichen Meinung fragen würden, würde ich sagen: Ja, wahrscheinlich wird er dabei gewesen sein. Aber wenn Sie mich fragen: War er dabei? - Das weiß ich nicht.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dann frage ich mal nach konkreten Personen. Was hatte zum Beispiel Herr Bloser in dieser ganzen Frage Endlagerung für eine Funktion?

Zeuge Walter Kühne: Er war Leiter des Fachreferates und hatte - wann war das? 96? -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 96, 97.

Zeuge Walter Kühne: - die Zuständigkeit für die beiden Endlagerprojekte Gorleben und Konrad.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn Frau Merkel zu einem Gespräch geht, wo es um genau diese Projekte geht, dann kann man doch davon ausgehen, dass dieser zuständige Herr Bloser mit dabei war. Das war doch wohl so üblich dann?

Zeuge Walter Kühne: Das glaube ich nicht. Ich glaube nicht, dass bei den hochrangigen Gesprächen, die da stattgefunden haben, Referatsleiter dabei waren. Das glaube ich einfach nicht. Aber ich weiß das nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: So, die Fragerunde ist jetzt wieder vorbei. Und außerdem kann der Zeuge tatsächlich nur zu solchen Dingen Auskunft geben, die er auch wirklich weiß. Und selbst wenn man noch fünfmal nachfragt und er weiß es nicht, dann weiß er es nicht. Das ist dann eben so. Und das müssen wir auch akzeptieren, auch wenn wir das ganz fürchterlich und beschwerlich finden. Von daher möchte ich von einem bestimmten Stand des Nachfragens an dafür plädieren, dass man das einfach mal so akzeptiert, wie der Zeuge das vorgebracht hat.

Wir beginnen mit der fünften Berliner Runde, und ich frage die Union, ob sie weitere Fragen hat. - Nein.

Ich frage die SPD, ob sie weitere Fragen hat. - Herr Kollege Edathy.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Kühne, Sie haben relativ früh heute geäußert, dass das Suchverfahren, was Gorleben betrifft, ein ergebnisoffenes gewesen sei. Ist das so?

Zeuge Walter Kühne: Fragen Sie mich jetzt danach, ob das Suchergebnis ein offenes ist oder ob ich das geäußert habe?

Sebastian Edathy (SPD): Beides. Aber entscheidend ist natürlich der erste Punkt.

Zeuge Walter Kühne: Also, geäußert habe ich es. Und mir sind keine anderen Erkenntnisse bekannt.

Sebastian Edathy (SPD): Das heißt, Ihr damaliger - und auch heute wieder - Abteilungsleiter im BMU, Herr Hennenhöfer, der hatte auch diese Position?

Zeuge Walter Kühne: Mir ist im ganzen BMU keiner bekannt, der eine andere Position gehabt haben sollte.

Sebastian Edathy (SPD): Okay. Dann darf ich folgenden Vorhalt machen: Es gibt ein Schreiben - das ist MAT A 72, Band 15, das sind die Seiten 70086 ff. - Abteilungsleiter Reaktorsicherheit an die heutige Bundeskanzlerin und damalige Umweltministerin, ein Schreiben vom 24. Februar 1998. Da berichtet Herr Hennenhöfer über ein Gespräch, das er kurz zuvor, nämlich am 19. Februar 1998, über fünf Stunden mit dem Grafen Bernstorff geführt hat. Können Sie sich daran erinnern, dass darüber gesprochen wurde, dass es ein solches Gespräch gegeben hat 98, Anfang des Jahres?

Zeuge Walter Kühne: Nein, ich kann mich nicht daran erinnern, dass es ein solches Gespräch gibt. Ich weiß in der Zwischenzeit, dass es diesen Vermerk darüber gibt. Ich war nicht dabei. Ich habe den Grafen, glaube ich, vor fünf Monaten zum ersten Mal überhaupt gesehen. Und, ja, also mehr kann ich dazu nicht sagen.

Sebastian Edathy (SPD): Woher wissen Sie jetzt von dem Vermerk?

Zeuge Walter Kühne: Im Zuge der vielfältigen Aktenvorlagen hat mir irgendjemand gesagt - ich könnte Ihnen nicht mehr sagen wer -, da gäbe es einen Vermerk unseres Abteilungsleiters an die Kanzlerin, Entschuldigung, an die Ministerin über ein Gespräch mit dem Grafen. Ich habe an diesem Gespräch nicht teilgenommen. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass mir jemals jemand gesagt hätte, dass dieses Gespräch stattgefunden hat.

Sebastian Edathy (SPD): Das Interessante ist, dass dieses Schreiben ja nicht nur an die Umweltministerin und an Staatssekretär Jauck gegangen ist, sondern da steht auch handschriftlich drauf: „z Vg bei RS III 1“. Das ist doch Ihr Referat.

Zeuge Walter Kühne: Also mein Referat - - Damals war ich Mitarbeiter in diesem Referat.

Sebastian Edathy (SPD): Ja, aber wenn - -

Zeuge Walter Kühne: Der Abteilungsleiter hat kein eigenes Aktenzeichen. Deswegen muss das irgendwo zu den Akten.

Sebastian Edathy (SPD): Wenn aber ein Vermerk über ein Gespräch, wo es um Salzrechte geht, in Ihrem Referat zur Ablage anfällt, wäre es dann nicht nahe liegend gewesen, dass Sie als derjenige, der sich mit dem Thema Salzrechte ständig beschäftigt hat, darüber in Kenntnis gesetzt wird?

Zeuge Walter Kühne: Wäre schön gewesen. Tauche ich auf dem Ding da auf?

Sebastian Edathy (SPD): Es steht: „z Vg bei RS III 1“.

Zeuge Walter Kühne: Ja, wie gesagt: Es wäre schön gewesen, wenn ich es gesehen hätte. Vielleicht habe ich es ja auch gesehen. Aber wenn da nicht drauf verfügt ist, dass ich das z. d. A. gegeben habe, kann ich nicht sagen, ob ich es gesehen habe oder nicht gesehen habe.

Sebastian Edathy (SPD): Also Sie können sich jedenfalls nicht erinnern, ob Sie es gesehen haben?

Zeuge Walter Kühne: Genau.

Sebastian Edathy (SPD): In diesem - -

Zeuge Walter Kühne: Und ich war durchaus überrascht, als ich es jetzt gehört habe. Also deswegen - -

Sebastian Edathy (SPD): In diesem Schreiben an die Kanzlerin sagt Abteilungsleiter Hennenhöfer bezüglich des Gespräches mit dem Grafen Bernstorff unter anderem - Zitat -:

Ich habe erläutert,

- also Hennenhöfer -

dass die Standortentscheidung für Gorleben - egal wie sie heute zu beurteilen sei - zu Fakten geführt habe, an denen keine Bundesregierung mehr vorbeikomme.

Wie ist denn das zu verstehen?

Zeuge Walter Kühne: Ich kann nichts darüber aussagen, was ein Abteilungsleiter geschrieben hat.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Richtig!)

Sebastian Edathy (SPD): Also war das die Position des Ministeriums, dass es schon eine Standortentscheidung für Gorleben statt eines offenen Suchverfahrens gegeben hat?

Zeuge Walter Kühne: Davon ist mir nichts bekannt. Ich kenne nur die Position des BMU, dass wir ergebnisoffen Gorleben erkunden.

Sebastian Edathy (SPD): In diesem Vermerk berichtet Herr Hennenhöfer weiter, also in seinem Schreiben an die heutige Bundeskanzlerin und damalige Umweltministerin, er habe also in dem Gespräch mit Bernstorff - fünf Stunden lang hat das stattgefunden - 12 Millionen DM angeboten. War das eigentlich üblich in Ihrem Haus, dass die Abteilungsleiter sich mal auf die Reise machen durch die Republik und den Leuten Geld anbieten für die Übertragung von Salzrechten?

Zeuge Walter Kühne: Also, zunächst mal muss er sich dafür nicht auf die Reise in die Republik machen, weil es ausschließlich das

ehemalige Königreich Hannover anbetrifft; insofern ist die Republik ein bisschen kleiner. Aber mir ist auch da nicht bekannt, was bei Abteilungsleitern üblich ist, wenn es um den Erwerb von Salzrechten geht.

Sebastian Edathy (SPD): Okay. - Und es ist also auch nicht so gewesen Ihrer Erinnerung nach, dass Herr Hennenhöfer - Sie haben ja doch öfter mal mit ihm gesprochen, auch über das Thema Salzrechte - gesagt hat: „Herr Kollege, ich war erst vor kurzem bei dem Grafen Bernstorff, habe dem Geld angeboten; mal gucken, was daraus wird“?

Zeuge Walter Kühne: Tut mir Leid. Also wirklich, ganz ernsthaft: Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals so etwas gehört zu haben.

Sebastian Edathy (SPD): Okay. Danke.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es weitere Fragen aus der SPD-Fraktion?

Ute Vogt (SPD): Nein.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die FDP-Fraktion. - Die hat auch keine weiteren Fragen mehr. Dann frage ich die Linken. - Auch keine weiteren Fragen mehr. Dann frage ich die Grünen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir verzichten auch.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Sie haben auch keine weiteren Fragen. Wunderbar.

Herr Kühne, dann bedanke ich mich dafür, dass Sie als Zeuge zur Verfügung gestanden haben und schließe noch formal die Vernehmung ab.

(Unruhe)

- Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie einfach bitten, aus Gründen des Stils und Anstands noch fünf Minuten hier zu sitzen und zu ertragen, dass ich die Vernehmung formal abschließe. Danke schön.

Das Sekretariat übermittelt Ihnen das Protokoll nach der Fertigstellung. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen etwaige Korrekturen und Ergänzun-

gen vorzunehmen. Nach § 26 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes bin ich gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass die Vernehmung eines Zeugen erst dann abgeschlossen ist, wenn der Untersuchungsausschuss dies durch Beschluss feststellt. Die Entscheidung hierzu darf aber erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls an den Zeugen zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist.

Haben Sie dazu weitere Fragen, Herr Kühne?

Zeuge Walter Kühne: Nein.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nein.

Dann bedanke ich mich noch mal sehr herzlich, bedanke mich bei den Protokollanten, bei den Kolleginnen und Kollegen und wünsche uns allen noch einen schönen Tag. - Vielen Dank.

(Schluss: 13.50 Uhr)

irgendeiner Weise. Das fällt ja nicht vom Himmel, solch eine Entscheidung.

Zeuge Walter Kühne: Nein. Die Diskussion war tatsächlich so, dass der Wirtschaftsminister - so würden wir es doch auch machen - natürlich gesagt hat, es geht hier um ein Bergwerk, was untersucht wird im Hinblick auf die Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle. Insoweit ist die eigentliche Rechtsmaterie, um die es hier geht, eher im Atomrecht anzusiedeln als im Bergrecht. Wie gesagt, das Bergrecht ist ein Wirtschaftsrecht und beschäftigt sich ausschließlich mit der Frage der Zulässigkeit von Aufsuchungs- und Gewinnungsbetrieben im Hinblick auf Bodenschätze, um sie dann sinnvoll nutzen zu können.

Wir sind da, wenn man es auch objektiv betrachtet, schon ein gewisser Fremdkörper drin. Insoweit war die Überlegung des Wirtschaftsministers, dass das bei ihm nicht ins ~~Atomgesetz~~ ^{Berggesetz} kommen sollte, so verkehrt auch nicht. Wie gesagt, wir hatten im BMU immer die Schwierigkeit, besondere Situationen finden zu müssen, in denen man das Atomgesetz überhaupt verändern konnte. Wenn man dann die Möglichkeit hat, ohne Änderung des Atomgesetzes die Regelungen zu bekommen, die man braucht, hätte man sie damals gerne genutzt.

Ute Vogt (SPD): Und die Frage der Länder und deren Interessen hat dabei keine Rolle gespielt?

Zeuge Walter Kühne: Kann ich mich nicht dran erinnern. Also bei uns nicht.

Ute Vogt (SPD): Und wenn ich es Ihnen zitiere, dass in MAT A 72, Band 15, Paginierung 07036, in einer Anlage - allerdings des Wirtschaftsministeriums - davon die Rede ist, dass man sich keinen Länderwünschen aussetzen will?

Zeuge Walter Kühne: Tut mir leid, kann ich mich nicht dran --

Ute Vogt (SPD): Das Argument haben Sie noch nie gehört, dass es damit etwas zu tun haben könnte?

Zeuge Walter Kühne: Ich muss jetzt wieder sagen, dass ich mich nicht daran

erinnern kann, ein solches Argument gehört zu haben.

Ute Vogt (SPD): Und in welcher Weise hat man dann auf Arbeitsebene sich -- Also, es gab ja dieses Hin- und Herschreiben von Vermerken. BMU sagt, wir wollen Bergrecht. BMWi sagt, wir wollen Atomrecht. Wer hat den Knoten durchschlagen auf Arbeitsebene? Haben Sie dann die Vorlage verändert? Also, Ihre Position hat sich ja ändern müssen irgendwann, offensichtlich. Wer hat das dann -- Es muss ja irgendeine Entscheidung gegeben haben. Wenn Sie sagen, Sie wissen schon nicht, ob der Minister und die Ministerin sich geeinigt haben -- Aber irgendwer muss es ja auch an Sie weitergegeben haben.

Zeuge Walter Kühne: Also, da muss ich jetzt nicht nur mein Gedächtnis wieder mal in Anspruch nehmen, sondern ich sage mal an der Stelle: Ich bin Referent gewesen in der Zeit. Wenn mich nicht alles täuscht, kommt mein Referatsleiter in einer Woche. Vielleicht weiß der da mehr zu sagen. Viele Dinge, die bekommt man dann gesagt - das mag hier auch so gewesen sein -, so nach der Methode: Wir machen es jetzt im Atomgesetz. Dann setze ich das so um.

Ute Vogt (SPD): Ist es üblich, dass das federführende Ministerium sich so vorschreiben lässt, welche Regelung es wo trifft?

Zeuge Walter Kühne: Tut mir leid. Ich weiß nicht, was in solchen Fällen üblich ist.

Ute Vogt (SPD): Na ja, Sie sind ja auch noch nicht so lange dabei. - Danke.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt an die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Marco Buschmann (FDP): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Hallo, Herr Kühne. - Eine Frage vorneweg: Sie hatten eingangs gesagt, dass Sie eben jetzt zur Gedächtnisauffrischung kein Aktenstudium betreiben konnten - wahrscheinlich, weil Sie dienstliche Verpflichtungen hatten, im Gegensatz zu den Pensionären wahrscheinlich, die wir hier gehört haben.

nen: Diese Beurteilung ist die Auffassung des Amtes --

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Thomauske. Das war Herr Thomauske. Ja, das müssen Sie doch noch wissen.

Zeuge Walter Kühne: Ja, das war, wie vorhin vorgelesen wurde, die Auffassung von Herrn Thomauske. Wenn der damals fachlich dafür zuständig war, dann entscheidet im Endeffekt Herr Thomauske, und wenn dann seine Mitarbeiter, fachliche Mitarbeiter, anderer Auffassung sind, dann ist das halt im Endeffekt so. Also, ich habe genügend Situationen gehabt, wo ich mit meinem Referatsleiter nicht einer Meinung bin. Im Endeffekt entscheidet mein Referatsleiter, und das ist die Entscheidung des Referates. Ob ich da jetzt anderer Meinung bin oder nicht anderer Meinung bin, spielt doch in einer solchen Situation relativ wenig eine Rolle.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das Fragerecht ist jetzt wieder bei der Unionsfraktion in der dritten Berliner Runde. - Keine weiteren Fragen. - Dann geht das Fragerecht an die SPD-Fraktion.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Kühne, ich bin immer noch bei dem Versuch, mir ein Bild zu machen von der Arbeitskultur, die im Bundesumweltministerium Mitte der 90er-Jahre geherrscht hat, und komme deshalb noch mal zurück auf Ihr Schreiben vom 4. Oktober 96 an den Abteilungsleiter und an den Unterabteilungsleiter. Diesem Schreiben haben Sie angehängt - das ist gekennzeichnet als Anlage 3 - einen Gesprächsvermerk. Ihr Schreiben an Abteilungs- und Unterabteilungsleiter ist vom 4. Oktober, und bereits am 27. September - das haben Sie dann angefügt - notieren Sie über ein Gespräch -- An dem haben Sie teilgenommen, aus Ihrem Haus Frau Bordin und aus dem Wirtschaftsministerium ein Herr ~~Kuhlmann~~ (?). In diesem Vermerk -- Es ging ja um die Frage: Wie kann man die angestrebte Enteignung realisieren? Die Zielrichtung des BMU war ja offenkundig, das BMWi dazu zu bewegen, sich einzulassen auf eine Änderung des Bergrechtes.

Sie schreiben also über das Gespräch, das Sie mit einem Vertreter des BMWi ge-

führt haben, und zwar am 3. September 1996, Folgendes - ich zitiere -:

BMW i hielt ... an seiner Auffassung fest, daß das Bergrecht sowohl aus politischen als auch aus systematischen sowie verfassungsrechtlichen Gründen nicht zur Aufnahme von Enteignungsregelungen für letztendlich atomrechtliche Zwecke dienen könne ...

Zur Begründung im Einzelnen wies BMWi auf Folgendes hin: Es gebe eine Vereinbarung zwischen dem BMWi und BMU auf AL-Ebene, wonach das BMU keine Forderung an BMWi stellen werde, Enteignungsvorschriften für die Erkundung von Endlagerstandorten und die Errichtung von Endlagern für radioaktive Abfälle im Bundesberggesetz aufzunehmen.

Also, die Position, die das BMWi eingenommen hat, war, zu sagen: Moment, es gibt doch eine Einigung auf Abteilungsleiter-Ebene, dass das Bergrecht nicht infrage kommt.

Diesen Vermerk, der diese Aussage des BMWi-Vertreters beinhaltet, schicken Sie als Anlage mit einem Schreiben, wo Sie um Rücksprache bitten, an den Abteilungsleiter und den Unterabteilungsleiter. Dann kommt von Herrn Matting zurück - ich will das noch mal vortragen -, handschriftlich und von Ihnen auch zur Kenntnis genommen:

Bei dieser Vereinbarung

- auf die sich das BMWi bezieht -,

könnte es sich um einen Ergebnisvermerk über eines der vor einigen Jahren ... durchgeführten Gespräche zwischen BMU/BMWi/BMFT handeln. Wir sollten diesen Vorgang

- das heißt offenkundig, diesen schon etwas älteren Ergebnisvermerk -

vorsorglich aus unseren Akten nehmen.

Sie haben vorhin selber gesagt, hätten Sie der Aufforderung von Herrn Matting Folge geleistet, hätten Sie sich möglicherweise strafbar gemacht. Insofern würde ich es sehr begrüßen, wenn Sie der Aufforderung nicht Folge geleistet haben. Aber dass Sie die Aufforderung zu einer strafbaren Handlung für nicht erinnerlich halten, finde ich erstaunlich, es sei denn - Sie sagten ja,

Kuhlmann

massive Bedenken gegen die Zulässigkeit der Erhebung von Vorausleistungen überhaupt hatten. Insoweit muss man ja auch mal sehen: Der Bund hat jedes Jahr viele Millionen Euro bei den EVUs als Refinanzierungskosten eingefordert, und die EVUs haben die Rechtsgrundlage dieser Vorausleistungsverordnung in einem Prozess bestritten, mit der Folge, dass möglicherweise, wenn man das irgendwann mal ausprozessiert hätte bis zum Schluss, der Bund alle Kosten den EVU hätte zurückzahlen müssen. Trotzdem haben wir weiter auf dieser Rechtsgrundlage Kosten erhoben.

Zum anderen mag es aus betriebswirtschaftlichen Gründen - so, wie es ja hier auch in dem Vermerk drin ist - durchaus aus Sicht der EVUs Sinn gemacht haben, eine Unterbrechung der Arbeiten - wie viele Jahre auch immer - zunächst durchzuführen. Das Risiko, dass ein Erkundungsvorhaben aus rein fachlichen Gründen scheitert, war bis zur Änderung des Atomgesetzes - auch da fragen Sie mich jetzt - 96/98, als man den § 21 b verändert hat, relativ weit auf den Bund verlagert. Insoweit konnten natürlich die EVUs - möglicherweise auch aus taktischen Gründen; aber, wie gesagt, die Motivationslage entzieht sich mir - auf die Risiken hinweisen, die eine Weitererkundung ohne Vorhandensein, ohne vollständiges Vorhandensein der privaten Salzrechte mit sich bringen würde. Aber, wie gesagt, wenn Sie die echte Motivationslage der EVUs haben wollen, dann müssten Sie die fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das Fragerecht ist jetzt bei der FDP-Fraktion.

Marco Buschmann (FDP): Herr Kühne, nur einige ergänzende Fragen. Ein Untersuchungsausschuss ist ja ein politisches Instrument und lebt nicht nur von dem, was hier drin gesagt wird, sondern was später über das, was hier drin gesagt ist, auch draußen gesagt wird. Deshalb beschäftigen uns ja auch regelmäßig Fragen der Interpretation. Vielleicht könnten wir zur Erhellung dieses Vorgangs mit diesem handschriftlichen Vermerk, der - ich habe es jetzt nicht gesehen - möglicherweise von Herrn Matting stammt oder wahrscheinlich von Herrn Matting stammt, noch mal fragen: Könnten Sie uns als Beamter den Unterschied zwischen einem darstellenden Vermerk, der auch die Darstellung von Meinungen beinhalten kann,

und einer Verfügung, Weisung, also sozusagen einem Aufforderungsteil, erläutern? Nur, damit man die Sache noch mal sauber auseinanderhält. Ich glaube, Sie haben den Hinweis schon gegeben, aber damit es noch mal ganz klar ist: Könnten Sie uns das noch mal näher ausführen, wie dieser Aktenvorgang formal zu interpretieren ist und in dieses Spannungsfeld von Darstellung und Verfügung oder Weisung, also aufforderndem Teil, imperativem Teil, wenn Sie so wollen, einzuordnen ist?

Zeuge Walter Kühne: Herr Matting hat auf diesen Vermerk, der ja schon in der Welt war, etwas draufgeschrieben, und mir zum Beispiel ist auch gar nicht richtig erkennbar: Hat der Abteilungsleiter diesen Vermerk - - Doch, er hat ihn gesehen. Er hat seine Auffassung dargestellt - aus welchen Gründen auch immer -, eine Vereinbarung, nein, ein Protokoll über eine angebliche Vereinbarung vielleicht denn doch aus den Akten zu nehmen. Das hätte uns möglicherweise bei der Diskussion, an welcher Stelle Enteignungsvorschriften untergebracht werden sollen, vielleicht weitergeholfen. Ich weiß nicht, wie gesagt, was ~~sein~~ Motivation wirklich war. Ich kann es nicht sagen. *Seine*

Es ist auf jeden Fall so, wie es hier geschrieben ist, keine Aufforderung, etwas zu tun, sondern es ist ein Vorschlag, und dieser Vorschlag ging ja auf dem Wege zu unserem Abteilungsleiter.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Das war am
5. Mai 83 auch so!)

Marco Buschmann (FDP): Also, wenn Sie jemand zitierte - zusammengefasst, sinngemäß -, Sie seien zu rechtswidrigem Handeln aufgefordert worden, der zitiert Sie wider besseres Wissen, jedenfalls wenn derjenige hier anwesend war?

Zeuge Walter Kühne: Ja, das wäre so. Ist es wieder passiert? Ist wieder eine Presseerklärung draußen? - Okay.

Marco Buschmann (FDP): Nein, präventiv will ich mich hier nur betätigen.

Zeuge Walter Kühne: Ich frage nur mal. Dann würde ich - -

(Eckhard Pols (CDU/CSU): Kommt
aber gleich! Kommt noch!)